



Kinder- und Jugendförderplan

Stadt Coesfeld | 2026 – 2030

Gliederung

1. Einleitung	3
2. Vorgehensweise und Planungsbeteiligte	4 – 5
3. Strukturdaten	6 – 11
3.1 Demografische Entwicklung der Coesfelder Bevölkerung im Alter von 6 – 21 Jahren	6
3.2 Ausländeranteil in der Coesfelder Bevölkerung im Alter von 6 – 21 Jahren	7
3.3 Schullandschaft in der Stadt Coesfeld	8 – 9
3.4 Empfänger:innen von Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII	10 – 11
3.5 Empfänger:innen von sonstigen Sozialleistungen	11
4. Arbeitsschwerpunkte der Coesfelder Kinder- und Jugendarbeit Leitbild, Organigramm, Wirkungsziele	12-75
4.1 Jugendhaus Stellwerk, Skateranlage, Lokschuppen-Gelände	17 – 22
4.2 Mobile und aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit	22 – 27
4.3 Kinder- und Jugendkulturarbeit	28 – 29
4.4 Schulsozialarbeit	30 – 35
4.5 Ferienmaßnahmen	36 – 39
4.6 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	40 – 48
4.7 Partizipation und Demokratieförderung	49 – 58
4.8 Jugendverbandsarbeit	59 – 62
4.9 Querschnittsaufgaben	63 – 75
5. Finanzbedarf Kinder- und Jugendhilfe	76 – 85
5.1 Finanzielle Ressourcen 2026	76 – 78
5.2 Personelle Ressourcen 2026	79 – 81
5.3 Anteil der Kosten Jugendförderung im Vergleich zum gesamten Jugendhilfebudget im Jahr 2026	82
5.4 Finanzbedarf 2026 – 2030	82 – 85
6. Schlussbetrachtungen	86 – 87

1. Einleitung

Kinder- und Jugendförderung als kommunale Pflichtaufgabe

Kinder- Jugendförderung ist ein vielschichtiges Arbeitsfeld. Die in den §§ 11–14 SGB VIII skizzierten Ziele lassen so viel Spielraum für Interpretation und Ausgestaltung, dass eine Ausdifferenzierung der Aufgaben unerlässlich erscheint, will man das Lern- und Förderpotenzial dieses Arbeitsbereiches erfassen

Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen, macht außerschulische Bildungsangebote und ist damit ein freiwilliger Lernort der informellen Bildung. In der Jugendarbeit können Kinder und Jugendliche Demokratie lernen und soziale Kompetenzen erwerben. Sie erfahren Anerkennung, Wertschätzung, Unterstützung und Beratung, nehmen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teil, erleben Vielfalt und werden in ihrer Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit gefördert. Kinder- und Jugendarbeit kann Ausgrenzungsprozesse sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher abmildern.

Dieser Tätigkeitsbereich hat also immenses Potenzial, die Entwicklung junger Menschen zu unterstützen. Dabei macht die Kinder- und Jugendförderung den prozentual kleinsten finanziellen Teil der Jugendhilfe aus. Gleichzeitig ist sie das Arbeitsfeld, das von Kommunalpolitik und Öffentlichkeit am stärksten wahrgenommen wird.

Aus Sicht der Jugendarbeit ist festzustellen, dass sich die öffentliche Wahrnehmung von Kindern gegenüber der von Jugendlichen deutlich unterscheidet: Es ist im Allgemeinen kein Problem, für die Belange von Kindern eine Lobby zu finden. Für Jugendliche ist dies deutlich schwieriger – ein Grund mehr, eine Art „Anwaltsfunktion“ für Jugendliche zu übernehmen.

Neben der Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche nimmt die Coesfelder Kinder- und Jugendförderung z. B. durch bedarfsgerechte Betreuungangebote in den Ferien auch die Verein-



„Kinderkulturprojekt „Spunk“

barkeit von Familie und Beruf in den Blick und leistet so einen Beitrag zu einer familienfreundlichen Kommune.

Die Coesfelder Kinder- und Jugendförderung ist mit den Jahren gewachsen. Neue Freizeitflächen, eine zum größten Teil stabile Personaldecke und eine sichere finanzielle Ausstattung sowie zahlreiche Förderprogramme haben eine erhebliche Ausweitung der Angebote ermöglicht. Gleichzeitig sind die Arbeitsfelder komplexer geworden. Themen wie der Umgang mit sozialen Medien und KI, der Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt, Demokratieförderung und Extremismusprävention sowie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt haben mit den Jahren einen höheren Stellenwert bekommen. Aber auch der Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern und Jugendlichen in Schule und Freizeit sowie die gezielte Unterstützung von jungen Menschen mit komplexen psychischen oder familiären Problemlagen nimmt von Jahr zu Jahr deutlich mehr Raum ein.

Dieser Entwicklung ist es geschuldet, dass dem Lesenden nunmehr ein 87-seitiger Kinder- und Jugendförderplan vorgelegt wird, der die Ziele, Aufgaben und Maßnahmen der Coesfelder Kinder- und Jugendarbeit in der aktuellen Legislaturperiode darstellt.

2. Vorgehensweise und Planungsbeteiligte

Anspruch des Kinder- und Jugendförderplans ist es, ein Planungs- und Steuerungsinstrument für die örtlichen Angebote der Kinder- und Jugendförderung zu sein.

Ausgehend vom Ist-Zustand aller Arbeitsschwerpunkte werden aktuelle und künftige Bedarfe ermittelt und formuliert. Es werden Perspektiven und Visionen skizziert – und deren Erfordernisse in finanzieller, personeller sowie struktureller Hinsicht dargelegt.

Der Gültigkeitszeitraum des Kinder- und Jugendförderplans umfasst 5 Jahre – in der aktuellen Fassung also die Jahre 2026 bis 2030.

Erstellt wird der Plan im Team Kinder- und Jugendförderung des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung und Freizeit der Stadt Coesfeld. An der Erstellung sind unter der Federführung der Teamleitung beinahe alle Fachkräfte des Teams Kinder- und Jugendförderung beteiligt. Der Grund für dieses Vorgehen liegt in der Differenziertheit der Aufgabenbereiche: die Innovationsschübe speziell der letzten Jahre haben zu einer Verbreiterung des Angebotsspektrums und einer deutlicheren Spezialisierung der Fachkräfte und ihrer Schwerpunkte geführt.

Ein Kinder- und Jugendförderplan soll alle Angebote für Kinder- und Jugendliche abbilden und steuern. Dazu gehören die kommunalen Maßnahmen ebenso, wie die breite Palette der Jugendarbeit in freier Trägerschaft, welche größtenteils durch Ehrenamt getragen wird.

Die Kinder- und Jugendarbeit lebt von örtlicher und überörtlicher Zusammenarbeit. Daher finden im Kinder- und Jugendförderplan zum einen die überwiegend langjährige und bewährte Arbeit der freien Träger und darüber hinaus die Kooperation von kommunalen und anderen Trägern, Institutionen und sonstigen Anbietern und Akteuren Berücksichtigung.

Prominent wären hier zu nennen:

- Freie Träger der Jugendhilfe, also Kirchengemeinden, jegliche Vereine und Verbände mit eigenständiger Jugendarbeit, hier auch örtliche Sportvereine.
- Schulen einschließlich der jeweils verorteten Angebote der Schulsozialarbeit

Für beide Bereiche gibt es eigene trägerübergreifende Gremien, die einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch gewährleisten. Coesfeld profitiert vor dem Hintergrund seiner eher ländlichen Struktur zusätzlich von engmaschigen, teils informellen Kontakten. Man kennt und vertraut sich und findet im Regelfall kurze Wege zueinander.

Gleichwohl gibt es für den Bereich der Freien Träger der Jugendhilfe auch in Coesfeld das Instrument der sogenannten **AG 78**. In der entsprechenden Rechtsvorschrift **§ 78 des SGB VIII** heißt es hierzu:

[...]

Arbeitsgemeinschaften

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

[...]

Im Rahmen der Sitzungen der **AG 78** wird regelmäßig – und im Vorfeld der Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans ausführlich – über die Bedarfe aller beteiligter Träger der Kinder- und Jugendarbeit gesprochen. Auch hier geht es um strukturelle und finanzielle Erfordernisse, die für eine verlässliche Planung von Angeboten für die kommenden 5 Jahre notwendig sind.

Darüber hinaus veranstalten die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld anlässlich der neuen Kinder- und Jugendförderpläne eine zentrale Veranstaltung, um die Themen und Bedarfe der Träger abzufragen und zu diskutieren.

Im Februar 2025 wurden Freie Träger der Jugendarbeit zu einem „Jugendhearing“ eingeladen, bei dem sie aktuelle Probleme und Herausforderungen ansprechen, verschiedene Arbeitsschwerpunkte diskutieren und Wünsche für die kommende Legislaturperiode äußern konnten.



Kulturrucksack-Projekt „Small Coesfeld“

Im Bereich der Schule ist der regelmäßige trägerübergreifende Austausch mit den Schulsozialarbeitenden aller Schulformen im Arbeitskreis Schulsozialarbeit in Coesfeld essenziell, um einschätzen zu können, wie es Kindern und Jugendlichen geht, was sie umtreibt und was sie benötigen. Durch die personelle Anbindung der Schulsozialarbeitenden in den Grundschulen an die Jugendförderung, ist hier der Austausch besonders intensiv.

Nachdem die Stelle für Beteiligung von jungen Menschen eine Weile unbesetzt war, läuft nun auch die direkte Kommunikation mit den Schüler:innen zum Thema Partizipation und Jugendpolitik über die Schulvertretungen wieder an.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgte darüber hinaus auf unterschiedliche Weise:

Im Januar 2025 erfolgte eine systematische, digitale Befragung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6–21 Jahren im Kreis Coesfeld. Durch eine wohnortgenaue Auswertung geben die Ergebnisse Aufschluss über die Interessen der jungen Menschen, ihre Freizeitgestaltung sowie die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in ihrem Heimatort. Auszüge aus den Ergebnissen finden sich in diesem Förderplan in den jeweiligen thematischen Kapiteln wieder.

Darüber hinaus wurden Kinder und Jugendliche in verschiedenen Beteiligungsformaten nach ihren Wünschen und Bedürfnissen befragt. So z.B. in Schülerparlamenten einzelner Schulen, im sog. Ältestenrat der Kinderstadt (einem Gremium von Kindern, die einer Teilnahme bei Ferienmaßnahmen entwachsen sind und bei der Vorbereitung und Ausgestaltung von Ferienmaßnahmen mitwirken) sowie im Kinderexpertenrat. Aussagen über das Sicherheitsbedürfnis von Kindern und Jugendlichen konnten u.a. aus der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Schutzkonzept des Jugendhauses Stellwerk abgeleitet werden.

Selbstverständlich ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht auf eine Mitsprache bei der Erstellung des Förderplans beschränkt. Möglichkeiten der Beteiligung an politischen Entscheidungen gibt es anlassbezogen regelmäßig und werden in Zukunft weiter intensiviert.

Somit ist absehbar, dass künftige Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung hier in den kommenden Jahren zu einer Qualitätssteigerung bei den Rückkopplungsprozessen beitragen werden.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan unter Einbeziehung verschiedener Protagonisten in der Kinder- und Jugendarbeit sowie von jungen Menschen zustande kam und eine hohe Evidenz und Aussagekraft aufweist.

3. Strukturdaten

In der Stadt Coesfeld leben (Stand 10/2025) 5.874 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 6–21 Jahren. Diese Altersgruppe ist für die Erfassung von Bedarfen sowie der Planung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit relevant. Es wurden für die vorhergehenden Pläne ausgewählte Strukturdaten aus den folgenden Themenbereichen erhoben:

- Altersmäßig gestaffelte Bevölkerungsstruktur mit prognostizierter Entwicklung bis 2030
- Daten über ausländische Kinder und Jugendliche bzw. deren Bevölkerungsanteil
- ausgewählte Daten über Schüler:innen, Schulformen sowie Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten
- Angaben über bestehende Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII / KJHG
- Angaben über bezogene Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch durch Kinder und Jugendliche

Die hier aufgeführten Strukturdaten haben mit Blick auf die planerische Aufgabe der Konzeptionierung und Dimensionierung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit eine unterstützende, flankierende Funktion. Sie sind jedoch bei weitem nicht die alleinige Planungsgrundlage.

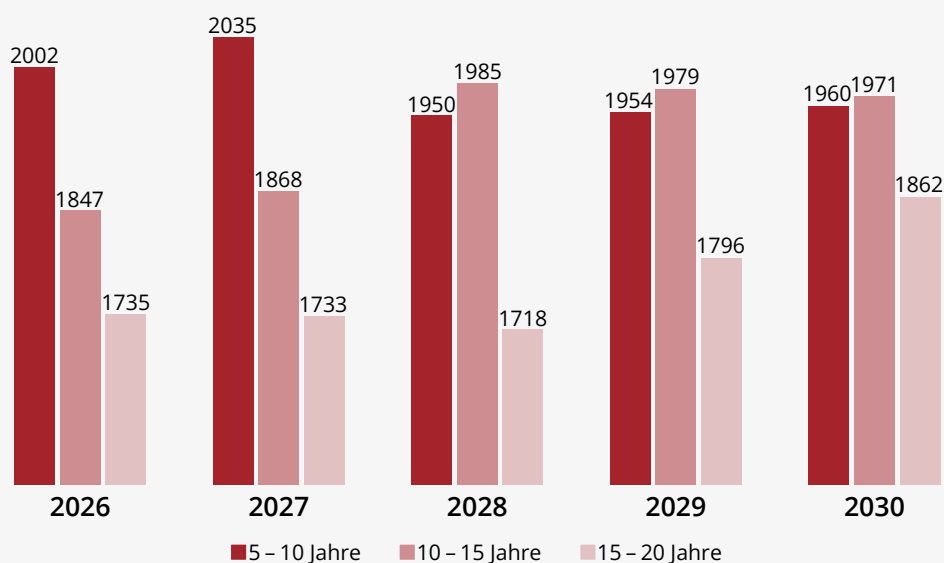
3.1 Demographische Entwicklung der Coesfelder Bevölkerung im Alter von 6 – 21 Jahren

Es wurden für die Darstellung drei Altersgruppen von 5–10, 10–15 und 15–20 Jahren gebildet, weil diese Struktur einen vergleichsweise hohen Aussagewert in Bezug auf alters- und entwicklungstypische Lebens- und Bedarfslagen widerspiegelt.

Während es in der jüngsten Gruppe der 5–10jährigen zunächst eine Zunahme geben wird, bevor die Zahlen im Jahr 2028 abnehmen, dürfte die Kohorte der 15–20jährigen eher zunehmen.

Die Entwicklung in der Altersgruppe der 10–15jährigen ist hingegen schwankend und uneinheitlich, dennoch mit einer Zunahme zu betrachten. Diese Prognose unterscheidet sich übrigens von der Statistik aus dem vorherigen Kinder- und Jugendförderplan 2020–2025 insofern, als dass noch von kontinuierlich sinkenden Zahlen in der Altersstufe von 16–21jährigen ausgegangen wurde.

Bevölkerungsentwicklung Coesfeld, 2026 bis 2030 von 5 – 20 Jahren



Quelle: IT.NRW, Stand: Januar 2025

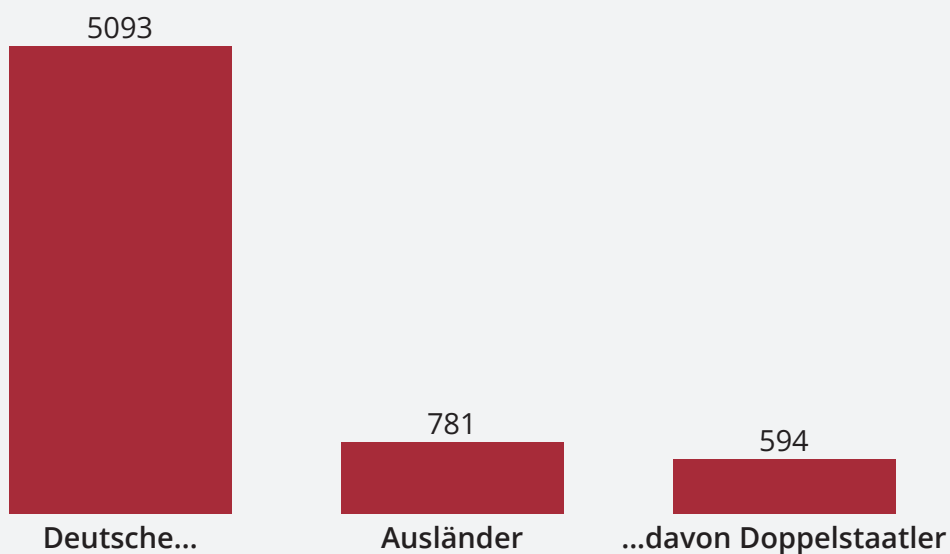
3.2 Ausländeranteil in der Coesfelder Bevölkerung im Alter von 6 – 21 Jahren

Insgesamt leben 5.874 Personen im Alter zwischen 6 – 21 Jahre in Coesfeld. Der prozentuale Anteil ausländischer Personen oder solcher mit Doppelstaatlichkeit beträgt gemessen an der Gesamtbevölkerung im genannten Altersintervall rund 23,41 %. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem vorherigen Berichtszeitpunkt 2020, der seinerzeit bei etwa 17,5 % lag.

Ursache dieser Entwicklung dürfte in erster Linie der gesteigerte Zuzug von Geflüchteten seit 2015 und seit dem Krieg in der Ukraine im Jahr 2022 sein.

Nicht dargestellt wird in dieser Grafik der Anteil der Spätaussiedler. Auch Kinder und Jugendliche mit nur einem zugewanderten Elternteil oder eingebürgerte Migranten mit einem deutschen Pass werden in diesem Diagramm nicht erfasst.

Verteilung Staatsangehörigkeit, von 6 – 21 Jahren in 2025



Quelle: Einwohnermeldedaten Coe. Stand: 15.10.2025

3.3 Schullandschaft in der Stadt Coesfeld

In Coesfeld gibt es 15 Schulen, davon 7 Grund-, 1 Haupt-, 2 Realschulen, 3 Gymnasien, eine Förderschule (in Trägerschaft des Kreises Coesfeld mit Förderschwerpunkt Lernen) und eine Schule für Kranke. Darüber hinaus haben 3 Berufsbildende Schulen ihren Standort in Coesfeld, die an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben.

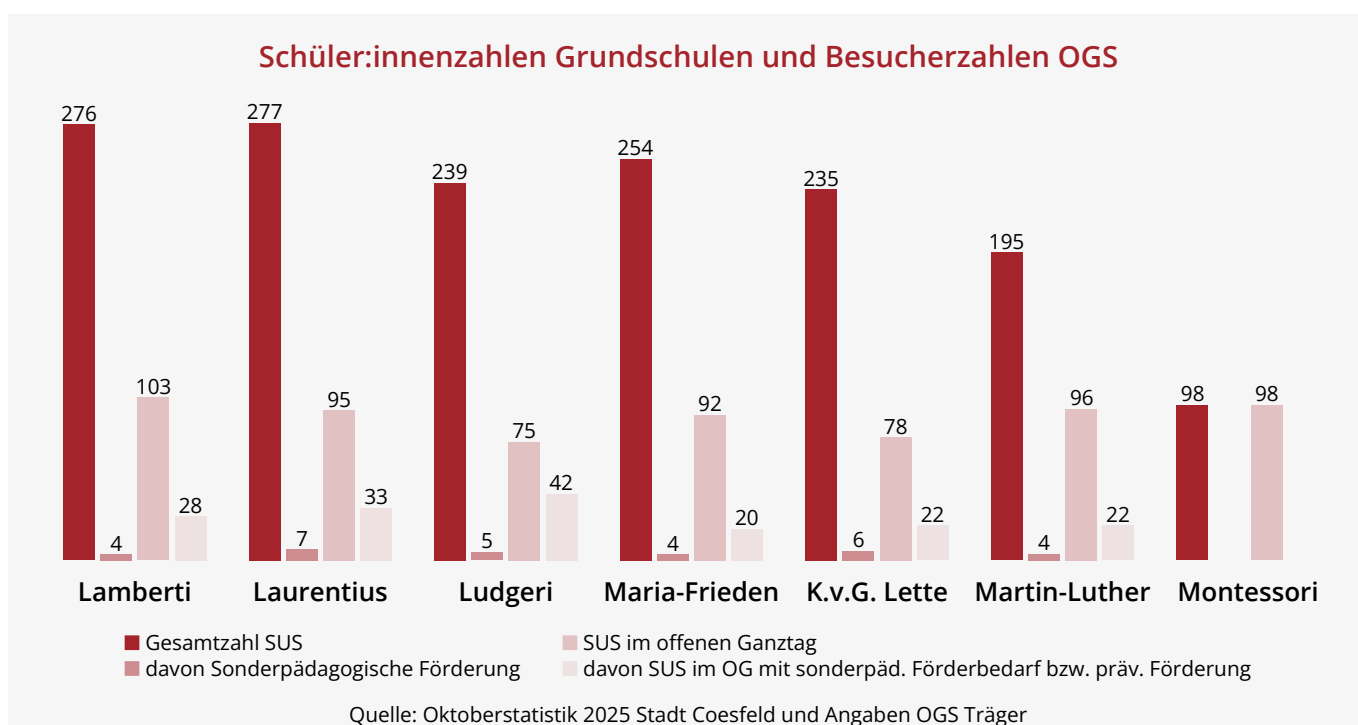
6 Grundschulen verfügen über einen Offenen Ganztag. Die Maria-Montessori-Grundschule, welche in Vereinsträgerschaft ist, arbeitet mit einem Mischkonzept aus gebundenem und offenem Ganztag – an vier Tagen die Woche gebunden bis 15.00 Uhr, offen bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus ist die Maria-Montessori Grundschule in Coesfeld mit einem eigenen Schulkonzept anders als die städtischen Schulen zu betrachten. In den Klassen lernen Kinder mit

ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen gemeinsam und miteinander. Dabei wird nach dem Montessori-Prinzip gearbeitet, sodass den Kindern das Lernen in ihrem eigenen Entwicklungstempo ermöglicht wird. Dazu wird jede Klasse durch ein interdisziplinäres Team begleitet, das aus jeweils einer Grundschullehrkraft, einer pädagogischen Fachkraft, einer Förderlehrkraft und einer Integrationskraft besteht. Daher gibt es keine spezifischen Angaben zum sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. zur präventiven Förderung.

Fast alle Grundschulen arbeiten inklusiv, darüber hinaus gibt es an der Haupt- und den Realschulen inklusive Klassen.

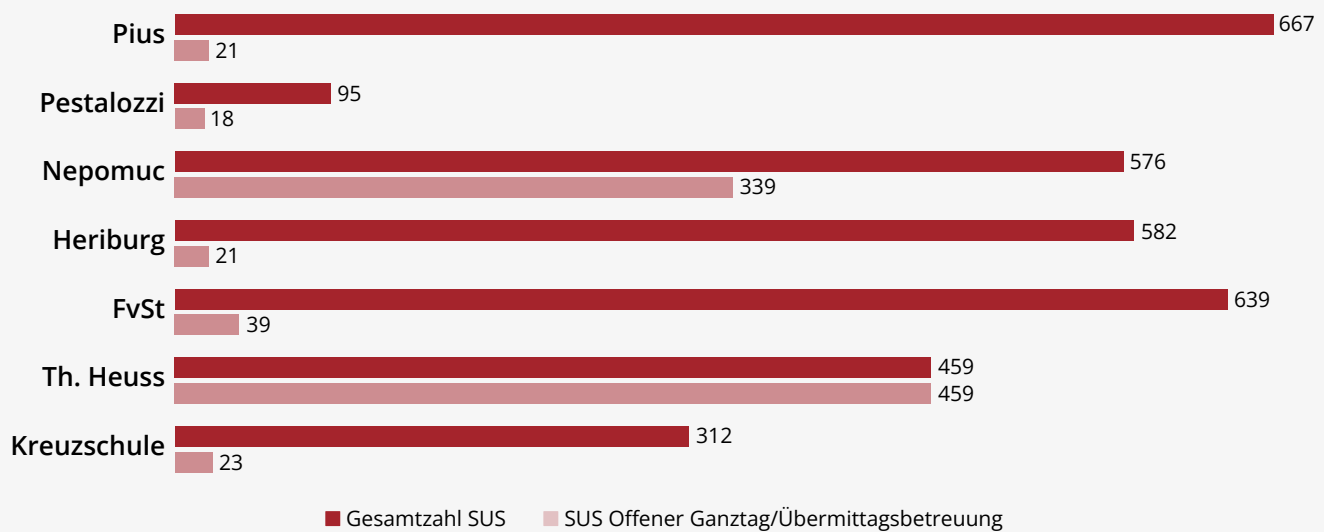
In den beiden folgenden Diagrammen sind alle Schüler:innen der Schulen erfasst, also auch die aus umliegenden Städten und Gemeinden, die in Coesfeld zur Schule gehen.



Bei den Grundschüler:innen nutzen gegenwärtig 40,47 % aller Kinder das Offene Ganztagsangebot (Vergleich Kinder- und Jugendförderplan 2020 – 2025: 38 %). In Zahlen: von insgesamt 1.574 Grundschüler:innen besuchen 637 den offenen Ganztag.

In dem Diagramm sind Kinder der städtischen Grundschulen (Maria-Montessori Grundschule nicht berücksichtigt) mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. einer präventiven Förderung im Offenen Ganztag aufgeführt. Von insgesamt 539 Kindern im offenen Ganztag weisen 167 einen sonderpädagogischen Förderbedarf oder eine präventive Förderberechtigung auf. Das macht einen Anteil von ca. 31 %.

Schüler:innenzahlen weiterführende Schulen und Ganztag/Übermittagsbetreuung



Quelle: Oktoberstatistik 2025 Stadt Coesfeld und Angaben OGS Träger

An den weiterführenden Schulen mit Offenem Ganztag nutzen rund 5,3% dieses Angebot (Vergleich Kinder- und Jugendförderplan 2020 – 2025: 6,2 %). In Zahlen ausgedrückt besuchen 122 von 2.295 Schüler:innen an weiterführenden Schulen ohne gebundenen Ganztag die Übermittagsbetreuung.

Theodor-Heuss-Realschule sowie Gymnasium Nepomucenum (dort Sek I) unterrichten im gebundenen Ganztag und werden daher bei der Prozentangabe nicht eingerechnet.

Insgesamt liegt der Anteil mit Einberechnung des gebundenen Ganztags bei 27,63 %. In Zahlen ausgedrückt besuchen 920 von insgesamt 3.330 Schüler:innen an weiterführenden Schulen den Ganztag bzw. die Übermittagsbetreuung.

3.4 Empfänger:innen von Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII, wohnhaft in Coesfeld

Das **SGB VIII** (auch **Kinder- und Jugendhilfegesetz**) definiert u. a. einen Katalog von Leistungen „Hilfen zur Erziehung“. Empfänger:innen der Hilfen sind formell die jeweiligen Erziehungsberechtigten, wenngleich die Hilfen in ihrem pädagogischen Wirken unmittelbar den betreffenden Minderjährigen zugutekommen.

Die Jugendförderung bietet verschiedene Unterstützungsangebote an. Dazu gehören die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus Stellwerk sowie mobile Angebote an unterschiedlichen Orten in Coesfeld. Auch die Kinder- und Jugendkulturarbeit und die Ferienmaßnahmen mit ihrem betreuerischen Charakter spielen eine wichtige Rolle.

Diese Angebote richten sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf jungen Menschen, die in ihrem familiären Umfeld mit unterschiedlichen Belastungs- oder Problemlagen konfrontiert sind und daher einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen.

Deshalb gibt es beim Jugendamt das gemeinsame Bemühen von Kinder- und Jugendförderung sowie des Allgemeinen Sozialen Dienstes

(ASD), gerade diesen Kindern und Jugendlichen eine gute, mitunter sehr gezielte Zugänglichkeit zu den Projekten zu ermöglichen. Dies gelingt in der Regel durch interne Absprachen und fachlichen Austausch.

Aus diesem Grund sind die statistischen Zahlen hinsichtlich diverser Leistungsbereiche des **SGB VIII** von planerischem Interesse. Aufgeführt in der nachfolgenden Statistik wurden aber nur die Minderjährigen, die tatsächlich in Coesfeld ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben. Minderjährige, die durch das Jugendamt der Stadt Coesfeld in anderen Städten untergebracht und betreut werden, sind für die Planung lokaler Angebote der Kinder- und Jugendförderung nicht zu berücksichtigen.

Auch ein weiterer Punkt ist bei der Interpretation der Zahlen zu bedenken: In Coesfeld leben (u. a. in Wohngruppen und Pflegefamilien) ebenfalls Kinder und Jugendliche, für die andere Jugendämter zuständig sind. Einige der Kinder und Jugendlichen aus Wohngruppen und Pflegefamilien nehmen regelmäßig an dem offenen Kinder- und Jugendtreff sowie an Ferienprojekten teil.

Darstellung / Erläuterung der Hilfearten gem. SGB VIII:

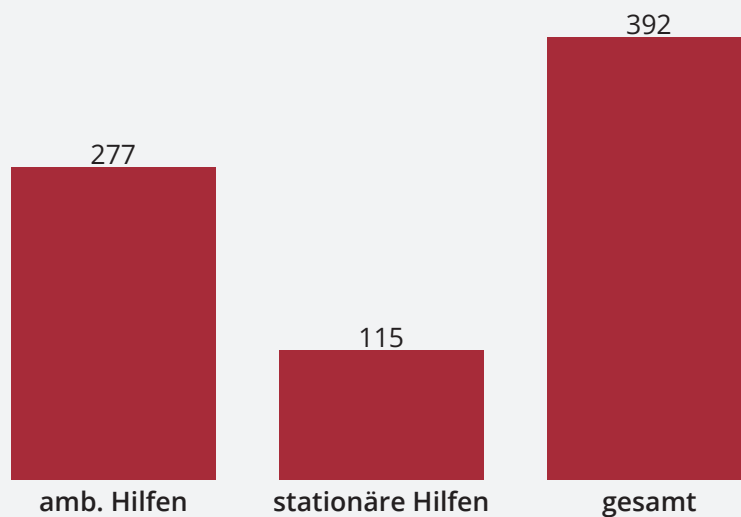
Ambulante Hilfen zur Erziehung:

- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 30 Erziehungsbeistandschaft, päd. ambulante Einzelbetreuung
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe (von der mitunter zugleich mehrere Kinder pro Familie profitieren)
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe
- § 35a integrative Hilfen für seelisch behinderte Kinder wie z.B. Schulbegleitung

Stationäre Hilfen zur Erziehung

- § 33 (auch dauerhafte) Unterbringung in einer Pflegefamilie
- § 34 (auch dauerhafte) Unterbringung in einer Wohn- oder Heimgruppe

Kinder in Hilfen zu Erziehung in der Stadt Coesfeld



Quelle: HzE-Bericht NRW 2025

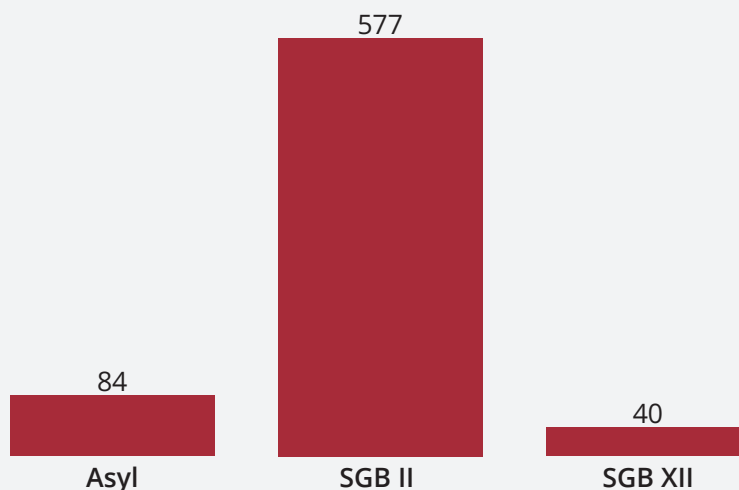
Anmerkung: Abweichend von der offiziellen HzE-Statistik² wurden hier nur Kinder und Jugendliche berücksichtigt, die ihren Wohnsitz in Coesfeld haben.

Kinder und Jugendliche, die in Zuständigkeit des Jugendamtes der Stadt Coesfeld in anderen Kommunen untergebracht sind, müssen in der hiesigen Kinder- und Jugendförderplanung nicht berücksichtigt werden.

3.5 Empfänger:innen von sonstigen Sozialleistungen

Von 5.874 Coesfelder/innen im Alter von 6–21 Jahren haben 701 Personen folgende Leistungen empfangen:

6 – 21 Jährige im Bezug von sonstigen SGB-Leistungen



Quelle: Stadt Coesfeld, FB50, Stand: November 2025

Rund 11,93% der in Coesfeld lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter von 6–21 Jahren erhalten somit soziale Unterstützung nach **AsylbLG**, **SGB II** und **SGB XII**, wobei es eine deutliche Häufung im Bereich des **SGB II** gibt (Vergleich Kinder- und Jugendförderplan 2020 – 2025 7,5 %).

²vgl. Bericht Sozialer Dienst 2025 mit Daten 2025

4. Arbeitsschwerpunkte der Coesfelder Kinder- und Jugendarbeit

Die Coesfelder Kinder- und Jugendförderung hat für ihre Arbeit Leitlinien und Wirkungsziele entwickelt, die im Laufe der Jahre immer wieder verändert und angepasst wurden. Sie stellen die Grundlage für alle Angebote der Kinder- und Jugendförderung dar und sind zugleich der gemeinsame Maßstab für deren Wirksamkeit.

Im Organigramm der Kinder- und Jugendförderung wird die strukturierte Darstellung der einzelnen Aufgabenfelder abgebildet. Deren ausführliche Erläuterung sowie die jeweiligen planerischen Perspektiven ergeben sich aus den nachfolgenden Abschnitten 4.1 bis 4.9.

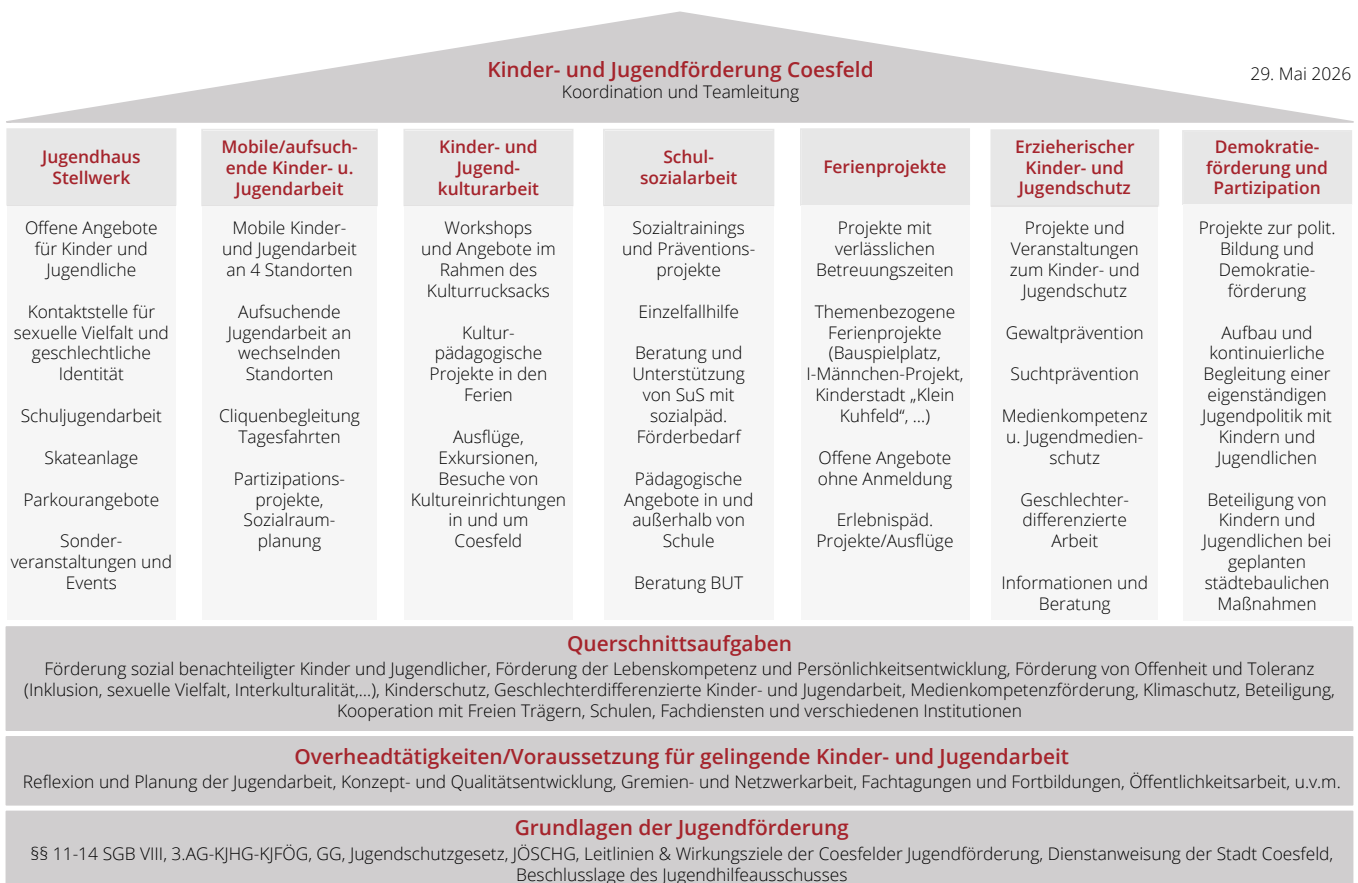
Leitlinien Kinder- und Jugendförderung

- Die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendförderung vertreten folgende Werte im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, Eltern, Kolleg:innen sowie mit Kooperationspartner:innen:
 - Wir agieren und kommunizieren gewaltfrei, respektvoll und wertschätzend.
 - Wir vertreten und fördern demokratische Werte.
 - Wir sind offen für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von sozialer Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung oder psychischer, geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung.
 - Klimaschutz und nachhaltige Verwendung von Materialien wird bei Angeboten umgesetzt und Kindern und Jugendlichen vermittelt.
- Unsere Bildungs- und Freizeitangebote müssen für Kinder und Jugendliche attraktiv sein und einen hohen Freizeitwert haben.
- Unsere Freizeitaktivitäten konkurrieren mit kommerziellen Angeboten. Eine moderne und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit ist unabdingbar.
- Die Kinder- und Jugendförderung geht von den Ressourcen von Kindern und Jugendlichen aus. Diese sollen aufgedeckt und gestärkt werden → präventiver Ansatz, „Kinder und Jugendliche stark machen!“ „Persönlichkeit stärken“.
- Unsere Freizeitangebote müssen freiwillig angenommen werden, aktivierend und „sinnstiftend“ sein. Sie sollen eine „sinnvolle“ (im Sinne von persönlichkeitsfördernde) Ergänzung zur sonstigen Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen sein.
- Ausgangspunkt unserer Planungen sind die Interessen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Sie dürfen nicht nur an Angeboten teilnehmen, sondern können diese aktiv mitgestalten und mitentscheiden.
- Die Entwicklung unserer Angebote bewegt sich zwischen Akzeptanz der Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie Schutz vor Gefahren bzw. dem Angebot neue (konstruktive) Erfahrungen machen zu können.
- Unsere Angebote fördern die soziale Kompetenz.
- Unsere Angebote bieten grundsätzlich einen Schutzraum, sowie die Möglichkeit, bei Bedarf auch helfende Beziehungen einzugehen oder Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Schutz, Hilfen und Beratung zu ermöglichen.

Wirkungsziele Kinder- und Jugendförderung

- Kinder und Jugendliche entdecken durch unsere Angebote eigene Interessen und Fähigkeiten und machen positive (Bildungs-) Erfahrungen.
- Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren durch unsere Angebote eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und Chancen.
- Kindern und Jugendlichen werden demokratische Werte vermittelt. Sie, lernen, Menschen unabhängig von kultureller oder sozialer Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung oder psychischer, geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung mit Respekt zu begegnen.
- Kinder und Jugendliche werden durch geeignete Teilnehmungsformen animiert und befähigt, aktiv und wirksam sie betreffende demokratische Entscheidungsprozesse mitzugestalten und zu beeinflussen.
- Kinder und Jugendliche lernen, konstruktiv mit Konflikten und Gewaltsituationen umzugehen.
- Kinder und Jugendliche bekommen die Möglichkeit, sich mit ihrer geschlechtlichen Identität auseinanderzusetzen und eine emanzipatorische Rollenidentität zu entwickeln.
- Kinder und Jugendliche lernen einen kreativen, kritischen und kompetenten Umgang mit Medien.
- Kinder und Jugendliche werden in ihrer Lebenskompetenz gefördert. Dazu gehört eine kritische Auseinandersetzung mit den Risiken des Suchtmittelkonsums.
- Eltern finden Betreuungsangebote für ihre Kinder vor.

Organigramm der Kinder- und Jugendförderung



Interessen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen jenseits pädagogischer Zielsetzungen

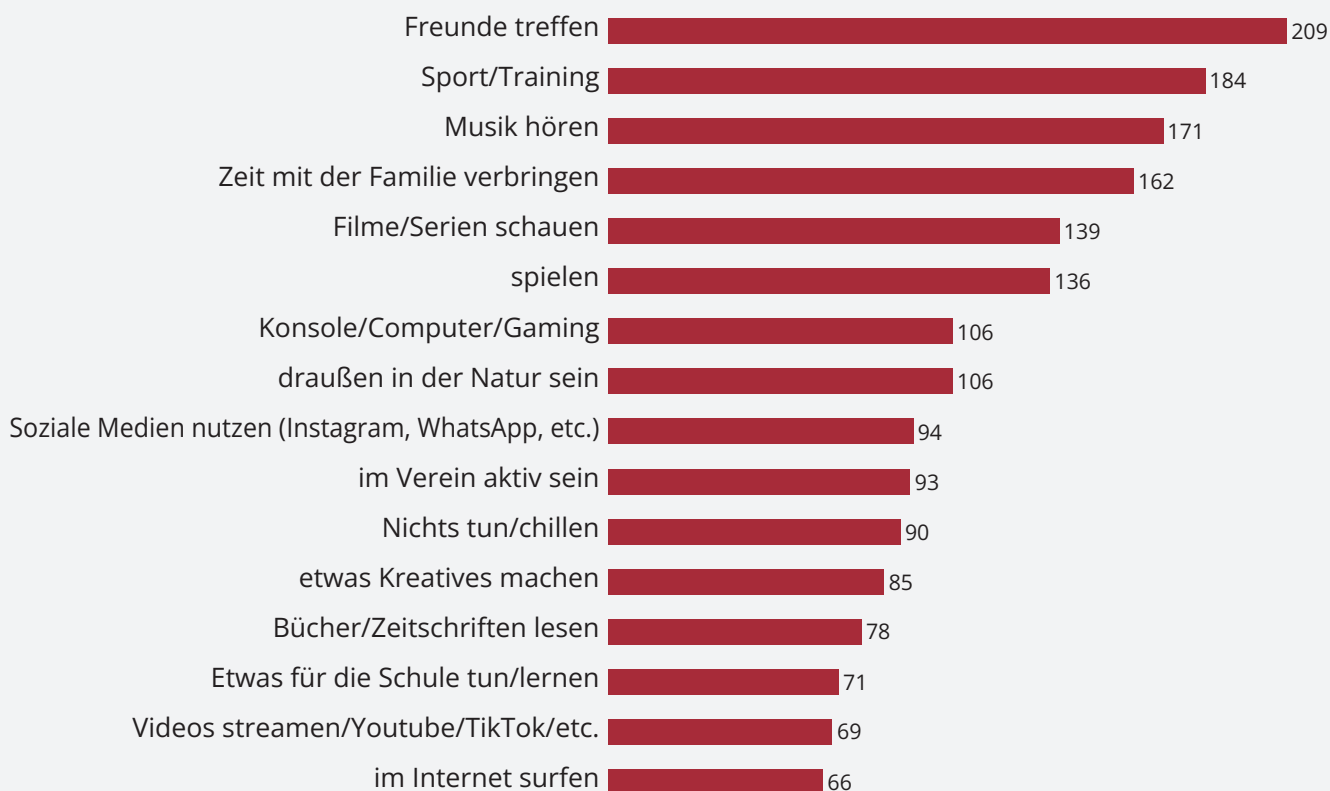
Kinder- und Jugendförderung orientiert sich an den Ressourcen und Interessen junger Menschen, die Veranstaltungen und Projekte müssen einen Bezug zur Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen haben, um diese zu erreichen. Für eine gute Planung ist es entscheidend, die Bedürfnisse junger Menschen sowie ihr Freizeitverhalten zu kennen.

Im Januar/Februar 2025 hat eine kreisweite digitale Befragung von Kindern und Jugendlichen mit dem Titel „Deine Welt – deine Meinung!“ stattgefunden. Die Ergebnisse bilden einen Baustein der Kinder- und Jugendbeteiligung zu den neuen Kinder- und Jugendförderplänen im Kreis Coesfeld.

An der Befragung haben kreisweit 1.458 Kinder und Jugendliche im Alter von 6–21 Jahren teilgenommen. Für die Stadt Coesfeld haben 328 junge Menschen der genannten Alterskohorte den Fragebogen ausgefüllt, das sind rd. 5,6 % aller Kinder und Jugendlichen in Coesfeld im Alter von 6–21 Jahren.

Auch wenn die Umfrage nicht repräsentativ ist, so sind doch Tendenzen zu erkennen, die hier dargestellt werden sollen. Die Ergebnisse der Befragung sowie der verschiedenen Beteiligungsformate werden z.T. in diesem Kapitel den einzelnen Arbeitsschwerpunkten vorangestellt.

Was machst du gerne in deiner Freizeit?

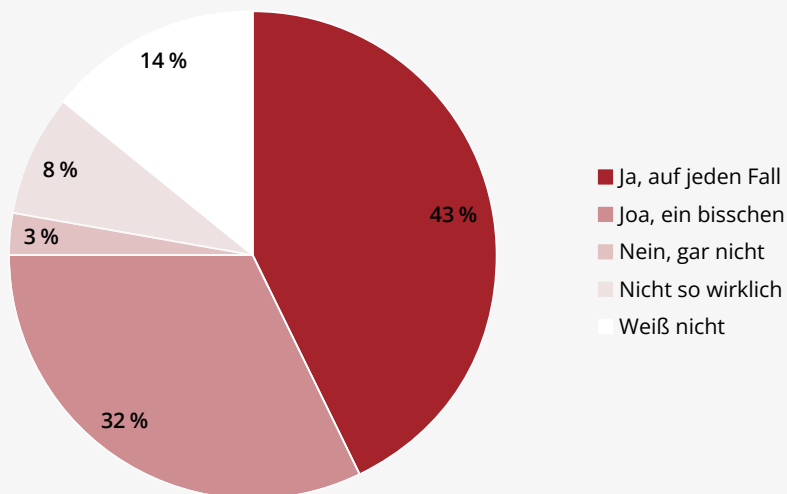


Es ist deutlich erkennbar, dass soziale Kontakte für die Gestaltung der Freizeit besonders wichtig sind. Zeit mit Freund:innen und der Familie verbringen, rangiert jeweils sehr weit oben. Und auch Sport/ Training wird meist im Verein und somit mit anderen zusammen ausgeübt.

Die Wahrnehmung, dass Kinder kaum noch „analog“ spielen, weil sie die meiste Zeit vor der Spielkonsole sitzen, bestätigt sich in dieser Umfrage nicht. „Gaming“ und „Zeit in der Natur verbringen“ liegen hier, was das Interesse angeht, gleichauf. Allerdings dicht gefolgt von Social Media Nutzung, was die Gesamt-Bildschirmzeit natürlich weiter erhöht.

→ Daraus ergibt sich für die Jugendförderung die Aufgabe, attraktive analoge Freizeitangebote zu entwickeln, die gemeinsam in der Gruppe, mit Gleichaltrigen oder in der Familie erlebt werden können und eine interessante Alternative zur bildschirmgebundenen Freizeitgestaltung bilden.

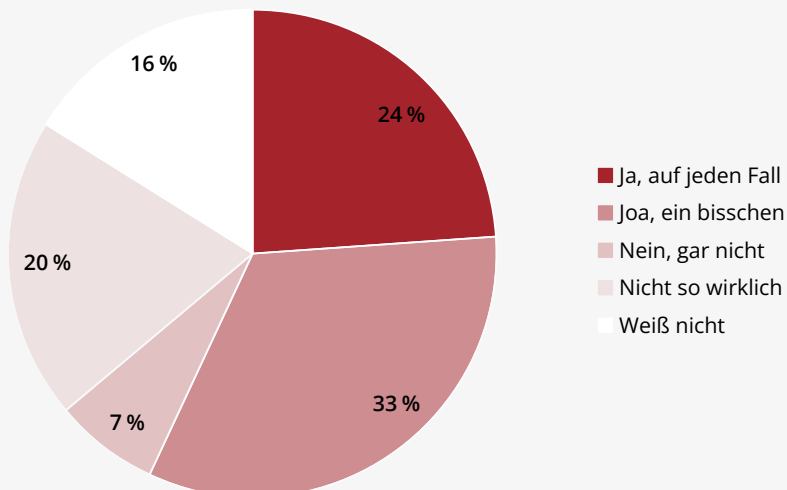
In meiner Freizeit möchte ich am Liebsten etwas in meinem Wohnort machen



Der größte Teil der Befragten verbringt seine Freizeit am liebsten am Wohnort. Das ist natürlich vor allem der mangelnden Mobilität von Kindern und jüngeren Jugendlichen geschuldet.

→ Daraus ergibt sich für die Jugendförderung die Aufgabe, dezentrale und wohnortnahe Freizeitangebote verlässlich vorzuhalten, die für Kinder und Jugendliche attraktiv sind und durch eine kontinuierliche mobile, niedrigschwellige Jugendarbeit ergänzt werden.

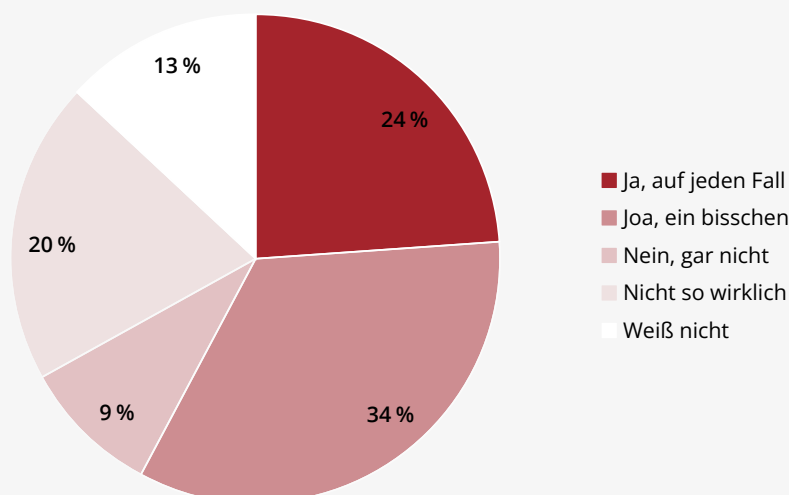
Hier gibt es gute Freizeitangebote für mich und meine Freunde



Über die Hälfte der Befragten ist mit den vorhandenen Freizeitangeboten überwiegend zufrieden. Rd. ein Viertel ist eher unzufrieden.

→ Daraus ergibt sich für die Jugendförderung die Aufgabe, weitergehende Befragungen von Kindern und Jugendlichen durchzuführen, insbesondere im direkten Kontakt, um belastbare Hinweise darauf zu erhalten, was ihnen fehlt und welche Maßnahmen ihre Situation verbessern könnten.

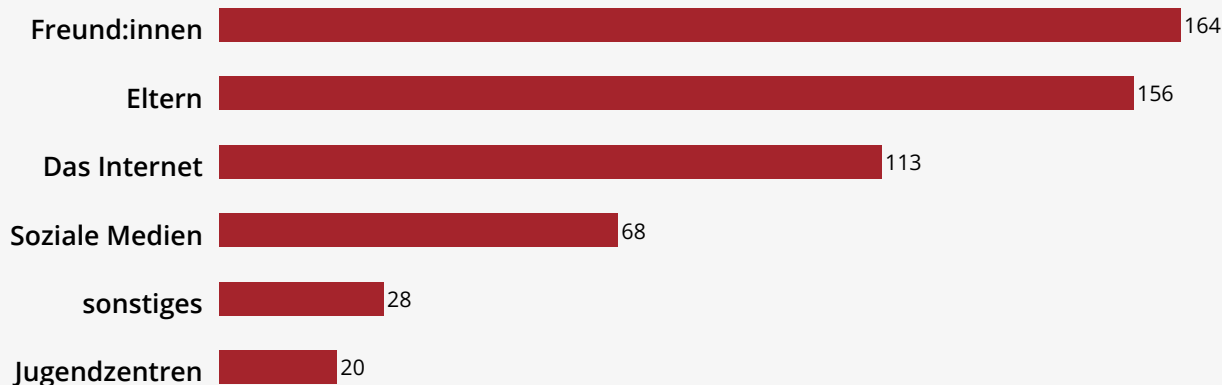
Ich weiß über Freizeitangebote in meinem Wohnort gut Bescheid



Nimmt man die Unentschlossenen („weiß nicht“) hinzu, ist der Prozentsatz derer, die nicht gut über vorhandene Freizeitaktivitäten Bescheid wissen, mit 42 % relativ hoch.

→ Daraus ergibt sich für die Jugendförderung die Aufgabe, die Öffentlichkeitsarbeit auszuweiten und qualitativ weiterzuentwickeln, indem neue Strategien der Informationsweitergabe erarbeitet und umgesetzt werden.

Wo informierst du dich über Freizeitangebote in deinem Wohnort?



Quelle: Kreis Coesfeld, Befragung „Deine Welt – deine Meinung!“ (siehe auch S. 14)

Mit den beiden Instagram-Kanälen „Jugendhaus Stellwerk“ (für Kinder und Jugendliche) und „Jugendförderung Coesfeld“ (für die Eltern/Erziehungsberechtigten) werden die wichtigsten Adressat:innen über Social Media bereits angesprochen. Aber auch Pressearbeit und Plakate haben nach wie vor ihre Berechtigung. Auch Flyer z.B. für Ferienmaßnahmen werden teilweise vermisst, da es nicht immer einfach ist, sich in der Informationsflut des Internets zurechtzufinden.

→ Daraus ergibt sich für die Jugendförderung die Aufgabe, regelmäßig relevanten Content zu veröffentlichen, um für Kinder, Jugendliche und Eltern sichtbar und interessant zu bleiben. Da dies einen erheblichen Zeitaufwand bedeutet, soll die künftig unterstützende Verwaltungskraft stärker in die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden. Gleichzeitig bleiben direkte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen, etwa über Schulen oder bestehende Freizeitangebote, zentral, um die Mund zu Mund Weitergabe zu stärken. Zudem wird erprobt, ob mehrsprachige Flyer Eltern besser erreichen und ob analoge Druckerzeugnisse insgesamt besser angenommen werden.

4.1 Jugendhaus Stellwerk, Skateanlage, Lokschuppengelände

Das Jugendhaus Stellwerk ist seit fast vier Jahrzehnten fester Bestandteil der kommunalen Kinder- und Jugendförderung und steht inklusive seiner Außenflächen „Skateanlage“ und „Lokschuppengelände“ allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 6 bis 27 Jahren als Freizeit-, Bildungs- und Betreuungseinrichtung zur Verfügung. Jeweils von montags bis freitags haben die Besucher:innen in der Zeit zwischen 15.00 Uhr und 20.00 Uhr bzw. 16.00 und 21.00 Uhr (freitags) die Gelegenheit, unterschiedliche Angebote rund um das Jugendhaus zu nutzen und wertvolle soziale und persönliche Erfahrungen zu sammeln.

Die Möglichkeiten, die sich im Rahmen der freizeitpädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche bieten, sind durch die Errichtung des Außengeländes „Lokschuppen“ im Jahr 2018 und die Neuentwicklung der Skateanlage im Jahr 2026 deutlich vielfältiger und attraktiver geworden.

Auf Grundlage der definierten Öffnungszeiten des Jugendzentrums und der Skateanlage können wahlweise die Angebote im Innenbereich des Hauses wahrgenommen oder die verschiedenen Spiel-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten im Außenbereich genutzt werden.

Zu erwähnen sind neben dem neuen Skatepark vor allem die Parkouranlage, ein multifunktionales Kleinfeld für Bewegungs- und Sportspiele (Fußball, Hockey, Basketball etc.) sowie ein treppenartiges, halbkreisförmiges Freiluft-Atrium inklusive Eventfläche für besondere Veranstaltungen (vgl. Titel-Foto).

Als offener Kinder- und Jugendtreff spricht das Jugendhaus Stellwerk vor allem Kinder und Jugendliche an, die durch andere Formen der Jugendarbeit nicht oder kaum erreicht werden. Es gibt keine formalen Zugangsvoraussetzungen oder gar Bedingungen zum Besuch des Jugendhauses bzw. der Außenanlagen. In diesem Sinne ist das Angebot als niedrigschwellig einzustufen. Doch trotz dieser zunächst unverbindlichen Form von Jugendarbeit wird das Stellwerk im Normalfall von einem festen Stammpublikum besucht, welches sich zum Teil in diverse Cliquen gliedern lässt. Gleiches gilt für die Skateanlage und das Lokschuppengelände.

Besonders in der Altersgruppe der 13–21 Jährigen schwanken die Besucherzahlen mitunter stark. Während in den Sommermonaten das Haus manchmal lediglich 5–10 Jugendliche am Tag zählt, sind es in den Herbst-/Wintermonaten regelmäßig 15–25 Jugendliche oder mehr. Der offene Kindertreff ist mit 5–12 Kindern täglich durchgängig gut besucht. Hinzu kommen i.d.R. 5–8 Kinder, die für ein Programm der Schulsozialarbeiter:innen angemeldet sind und danach in den offenen Kindertreff wechseln. Durch Programme, die im Jugendhaus stattfinden wie der Kinderschutzparcours und das I-Männchenprojekt, sowie durch den Einsatz der Schulsozialarbeiter:innen im Jugendhaus Stellwerk finden immer wieder neue Kinder den Weg ins Jugendhaus. Auf das Jahr verteilt kamen 2025 durchschnittlich rd. 170 verschiedene Kinder und Jugendliche regelmäßig ins Jugendhaus Stellwerk.

Die pädagogische Angebotspalette ist hierbei breit gefächert:

- Kunst und Kultur (Workshops und Veranstaltungen in den Bereichen Foto, Video, Graffiti, Hip Hop, Songwriting, Tanz, Zirkus, Poetry, Kleinkunst etc.)
- Sport (Parkour-Workshops, Ausflüge zur Indoor- bzw. Trampolinhalle, Skateevents etc.)
- Politik und Bildung (Kinder- und Jugendbeteiligung, U18 Wahlen etc.)
- Erlebnispädagogik (Outdoor- und Abenteuerprojekte etc.)
- Geschlechtsspezifische Angebote (Soziale Gruppenarbeit, Trainings für Mädchen* und Jungen* zur Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstsicherheit etc.)
- Sucht- und Gewaltprävention (gezielte Aktionen zu Deeskalation, konstruktiver Konfliktbearbeitung und Suchtprävention, Beratung im Rahmen jugendgerechter Settings, Fortbildungen für Multiplikator:innen etc.)
- Medienpädagogik (verantwortungsvoller Umgang mit Medien, Medienkompetenzförderung)
- Diversität (Interkulturelle Arbeit, Projekte zur sexuellen Vielfalt, Beratungen, Schulungen für Fachkräfte und Interessierte etc.)
- Einzelfallhilfen (Beratung bei Konflikten und verschiedenen Problemlagen, Unterstützung und ggf. Begleitung bei Kontakten zu Polizei, Fachdiensten oder Beratungsstellen etc.)



Cafe Stellwerk

In den letzten Jahren hat sich im Jugendhaus zudem ein neues Programm für Kinder etabliert, das parallel zum Offenen Kinderbereich angeboten und von den Schulsozialarbeiter:innen der Kinder- und Jugendförderung durchgeführt wird. Hierbei handelt es sich um zeitlich fest definierte und thematisch wechselnde Gruppenangebote für maximal 8 Kinder, die als Betreuungsprojekte sehr gut angenommen werden. Die Palette reicht von Spiel-, Bastel-, Werk- und Kochangeboten bis hin zu kulturpädagogischen Workshops mit externen Institutionen und Referent:innen. Jeweils von Dienstag bis Donnerstag werden die Programme in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr umgesetzt.

Neben den Offenen Kinder- und Jugendangeboten, die in den Schulzeiten stattfinden, bietet das Jugendhaus Stellwerk auch Aktionen und Projekte in den Ferien an (**siehe Kapitel 4.5**). Hierbei werden besonders die älteren Kinder in den Blick genommen, die sich nur noch sehr vereinzelt für die klassischen Ferienprojekte anmelden.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die persönliche Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die pädagogischen Fachkräfte intensiver geworden ist. Viele Besucher:innen des Jugendhauses erhalten bereits therapeutische Hilfen, sind dem Jugendamt (z.B. ASD, Jugendhilfe im Strafver-

fahren, Pflegekinderdienst) bekannt oder werden schon von Betreuungspersonen anderer pädagogischer Organisationen begleitet (z.B. Erziehungsbeistandschaft, Wohngruppen usw.). Das hat zur Folge, dass die Qualität der Beziehungsarbeit deutlich anspruchsvoller und schwieriger geworden ist.

Das zentrale pädagogische Ziel besteht darin, die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen aller Nutzergruppen gleichermaßen zu berücksichtigen und daraus ein vielfältiges, passgenaues Angebot bereitzustellen, das Kindern und Jugendlichen altersgerechte und entwicklungstypische Lernerfahrungen ermöglicht. Hierfür wurden auch die Öffnungszeiten auf die unterschiedlichen Altersgruppen angepasst und bieten exklusive Öffnungszeiten für Kinder von 6–12 Jahren von 15.00 bis 17.30 Uhr (freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr) und für Jugendliche ab 13 Jahren von 17.00 bis 20.00 Uhr (freitags von 18.00 bis 21.00 Uhr).

Durch diese zeitliche Anpassung können für die jeweiligen Altersgruppen spezifische Betreuungs- und Schutzräume geboten werden.

Generell wird das Jugendhaus Stellwerk sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch von jungen Erwachsenen als Freizeit- und Wohlfühlort sehr geschätzt.

Skateanlage Coesfeld

Die neue Skateanlage am Bahnweg, die in enger Abstimmung mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und interessierten Nutzer:innen aus der Skate Community geplant wurde, wird aktuell komplett erneuert und voraussichtlich im September 2026 fertiggestellt und zur Eröffnung freigegeben.

Es wird auf Wunsch der beteiligten Zielgruppen ein Street-Flow-Park entstehen, der ein durchgängiges Fahren mit Skate-Elementen in verschiedenen Schwierigkeitsgraden ermöglicht. Alle Elemente sollen Anfänger:innen genauso ansprechen wie fortgeschrittene Skaterinnen und Skater.

Zusätzlich wird die Anlage mit einer LED-Flutlichtanlage ausgestattet, damit auch in der dunklen Jahreszeit eine lange Nutzungszeit ermöglicht werden kann. Bei Dämmerung und Dunkelheit kann die Beleuchtung bedarfsgerecht von den Skater:innen angefordert werden. So ist eine energieeffiziente und flexible Nutzung möglich.

Finanziert wird der neue Skatepark durch Fördermittel aus dem LEADER Programm der Europäischen Union, das die Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt, sowie durch kommunale Haushaltsmittel.

Abgerundet wird die Skateanlage schließlich durch den Neubau einer Miniramp, die unabhängig von der restlichen Anlage genutzt werden kann. Dank der finanziellen Unterstützung durch die Bürgerstiftung Coesfeld, der Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld, der Bückingschen Jugendstiftung und eingegangener (Privat-)Spenden kann der Neubau der veralteten Miniramp nach aktuellen Baustandards und zeitgemäßen sportlichen Herausforderungen realisiert werden.

Schlussendlich entsteht am Jugendhaus Stellwerk ein hochattraktiver Ort der Bewegung und Begegnung für Kinder, Jugendliche und interessierte Skater:innen aus Coesfeld und Umgebung.



Alte Skateanlage Coesfeld



Bau der neuen Skateanlage bis September 2026

Kontaktstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Das Jugendhaus Stellwerk ist seit dem Jahr 2023 als Kontaktstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zertifiziert und seither ein Ort, an dem junge Menschen neben den etablierten offenen Angeboten und Projekten Ansprechpartner:innen zu Themen wie Homo-, Trans-, Intersexualität u.v.m. finden. Dafür sind zwei hauptamtliche Mitarbeiter:innen (geschlechterparitätisch aufgeteilt) über die Fachberatungsstelle „gerne anders!“ fortgebildet worden.

Mit der Fachberatungsstelle wurde ein „Kontaktstellenvertrag“ geschlossen, der die Aufgaben der Jugendeinrichtung als Kontaktstelle für LSBTIN*-Jugendliche (lesbische, schwule, bisexuelle, Trans*- und Inter*-Personen) und die fachliche Begleitung durch die Fachberatungsstelle „gerne anders!“ definiert. Diese Ausweitung der Fachkompetenz und der Beratungsangebote im Jugendhaus Stellwerk sind in die tägliche Arbeit integriert.

Damit wurde die Haltung der Jugendförderung nicht nur nach außen sichtbar und transparent, sondern das Jugendhaus Stellwerk bietet zugleich das erste und, im ländlichen Teil des Münsterlandes, einzige Beratungsangebot für LSBTIN*-Jugendliche.

Konflikte werden im pädagogischen Alltag aufgegriffen, und es wird konsequent auf ein respektvolles Miteinander hingewirkt. Die eingesetzten pädagogischen Maßnahmen orientieren sich dabei an Grundsätzen der interkulturellen Bildung. Mit ihrer professionellen Haltung vermitteln die Mitarbeitenden einen diskriminierungsarmen Umgang, stärken Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung und un-

terstützen sie in herausfordernden Situationen. Dadurch erhalten auch nicht heteronormative Jugendliche und junge Erwachsene eine kompetente Begleitung zu Fragen der sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Vielfalt, Liebe, Partnerschaft und Lebensformen.

Neben den offenen Treffzeiten ist die Einzelfallhilfe fest im Alltag verankert: Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird Beratung angeboten, sie werden in ihrem Sein unterstützt und bei Bedarf an andere Institutionen, Vereine, Schulen oder Einrichtungen weitervermittelt.

Da es keine flächendeckenden Jugendprojekte für LSBTIN* Personen gibt, ist die Erreichbarkeit von Hilfsangeboten für diesen Personenkreis nicht gegeben. Dabei benötigen junge LSBTIN* in ihrem Alltag Akzeptanz, Ansprechpersonen und Unterstützung. Um den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Schutzräume und Freiräume zu bieten, hat das Team des Jugendhauses das pädagogische Konzept sowie das Schutzkonzept entsprechend angepasst. Aufgabe in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es, allen Kindern und Jugendlichen einen angstfreien Raum zur persönlichen Entwicklung zu bieten und ihnen Handlungsalternativen zu destruktivem Abgrenzungsverhalten aufzuzeigen.

Alle Angebote der Kinder- und Jugendförderung basieren auf einer Haltung, die Diversität anerkennt und sie sowohl als Chance als auch als pädagogische Herausforderung versteht. Daher wird das Thema auch in den Querschnittsaufgaben unter Punkt 4.9.4 Diversität und Inklusion aufgeführt und weiter erläutert.

Perspektiven

Unter Berücksichtigung erweiterter Freizeitmöglichkeiten, gestiegener Betreuungsbedarfe und eines veränderten Nutzungsverhaltens im Jugendhaus Stellwerk ist es zwingend erforderlich, Arbeitsbereiche und Rahmenbedingungen laufend anzupassen. Die Flexibilität der Mitarbeitenden für pädagogische Veränderungen ist unerlässlich, um attraktive Erlebnis-, Erfahrungs- und Lernfelder für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Methodische Vielfalt und Anpassungsfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen. Sie erfordern ein hohes Maß an Einfallsreichtum, Übersicht, Informationen und Innovationskraft.

Konkret wird es in den folgenden Jahren darum gehen, die Schnittstelle „Schule und Jugendarbeit“ weiter zu forcieren (Schaffung von Bildungs- und Kooperationsangeboten), dem gestiegenen Bedarf an Betreuungsangeboten

gerecht zu werden (Entwicklung pädagogischer Angebote außerhalb der Schulzeit) und freizeitpädagogische Ideen und Projekte zu erarbeiten, die sich durch die Erweiterung des Areals am Jugendhaus Stellwerk (Lokschuppen-gelände und Skateanlage) ergeben. Das schließt auch die kostenlose Nutzung des Außengeländes sowie der Räumlichkeiten für Vereine und Verbände sowie für Schulen ein.

Herausforderung Gebäude

Aufgrund des Alters des Gebäudes werden im Jugendhaus Stellwerk kontinuierlich Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (Elektrotechnik, Brandschutz, Beschattung, Außenanlagen) vollzogen, um den Ansprüchen der Mitarbeitenden und Gästen des Hauses so gut es geht gerecht zu werden. Wiederkehrende und unerlässliche Sanierungsarbeiten binden viel Zeit und erfordern ein hohes Maß an Absprachen sowie Planungs- und Umsetzungsschritten.

Herausforderung Personal

Auch personell stehen die hauptamtlichen Mitarbeiter: innen des Stellwerks u.a. aufgrund von Stellenvakanzen durch Elternzeit sowie familienbedingten Ausfallzeiten immer wieder vor Herausforderungen. Erschwert wird diese Situation noch durch den absehbaren Mangel an Nachwuchskräften (BFD, Praktikant: innen), auf die die offene Jugendarbeit angewiesen ist.

Das Haus kann u.a. wegen seiner baulichen Unübersichtlichkeit nur mit mindestens zwei Mitarbeitenden (einer pädagogischen Fachkraft plus Zweitkraft – in der Regel Bundesfreiwilligendienstler:in, Praktikant:innen oder Honorarkräfte) geöffnet werden. Allein mit dem hauptamtlichen Personal sind die Öffnungszeiten nicht abzudecken.

Insbesondere im Hinblick auf die Neuerrichtung der Skateanlage bedarf es aber gerade zu Beginn des Neustarts einer engmaschigen Betreuung und personellen Präsenz an der Anlage, um die Nutzung des neuen Areals in gute Bahnen zu lenken.

Kontaktstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Die Beratungsarbeit, die im Rahmen der Kontaktstelle für sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Identität geleistet wird, hat das Tätigkeitsfeld der Jugendarbeit ebenfalls erweitert. Die Themen sind vielfältig, die Fachkräfte müssen sich regelmäßig informieren und fortbilden. Künftig werden regelmäßige Austauschtreffen

mit dem Netzwerk „gerne anders!“ sowie der „queeren Jugend NRW“ stattfinden. Sie stärken die Vernetzung innerhalb der Community und fördern zugleich eine überregionale, themenspezifische Zusammenarbeit. In diesem Netzwerk werden gemeinsame Projekte und Aktionen geplant und umgesetzt, wie z.B. Teilnahme und Unterstützung beim CSD in Münster oder auch die Veranstaltung eines eigenen CSD im Kreis Coesfeld, der 2026 zum ersten Mal in der Stadt Coesfeld stattfinden wird. Zukünftig soll zudem mithilfe von Vorträgen, Schulungen und Fortbildungen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Eltern und Multiplikator*innen regelmäßig für Diversität sensibilisiert und Handlungssicherheit im Umgang mit Vorurteilen und ausgrenzendem Verhalten vermittelt werden. Die Themenschwerpunkte richten sich dabei nach gesellschaftlichen Bedarfen und Bedürfnissen der Interessenten und unterstützen die Sichtbarkeit und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie den Abbau sexueller Vorurteile (LSBTI*Q*-feindlichkeit/Heterosexismus/Cissexismus).

Bei speziellen Fragen und Unterstützungsbedarfen können sich Vereine, Verbände, Schulen und andere Institutionen im Raum Coesfeld an die Kontaktstelle wenden. Auch innerhalb der gesamten Stadtverwaltung stellen sich Fragen, wie die Belange von LSBTIN* Personen in den verschiedenen Dienstleistungsbereichen besser berücksichtigt werden können. Auch hier steht die Kontaktstelle beratend zur Seite.

Ein erhöhter Beratungsbedarf ist schon jetzt zu verzeichnen, die Tendenz ist steigend. Auch hier zeigt sich, dass diese zusätzlichen Aufgaben nicht vom vorhandenen Personal geleistet werden können, ohne andere (Kern-) Aufgaben zu vernachlässigen. Hier müssen Arbeitsinhalte angepasst oder ggf. Unterstützungspersonen für die Kontaktstelle gefunden werden. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, wo die Zuständigkeit der Stadt Coesfeld anfängt und aufhört. Für Anfragen aus dem Kreisgebiet wird schon jetzt an Kolleg:innen in Jugendzentren der kreisangehörigen Gemeinden verwiesen, soweit dort geschultes Personal vorhanden ist. In Teilen werden Ratsuchende an Anlaufstellen in Münster und/oder im Ruhrgebiet vermittelt.

Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Grundsätzlich ist das Arbeiten im Jugendhaus in den vergangenen Jahren stetig komplexer und anspruchsvoller geworden. Die Gründe hierfür

liegen vor allem in der Ausweitung etablierter Angebotsformen, der Berücksichtigung des institutionellen Schutzkonzeptes, sowie in der Zusammensetzung verschiedener, teils herausfordernder Adressatenkreise. Gut ausgebildetes, erfahrenes pädagogisches Personal gewinnt hier immer mehr an Bedeutung.

Darüber hinaus ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit seit jeher auf die Unterstützung durch BFDler:innen, Praktikant:innen und Honorarkräfte angewiesen. Ohne diesen zusätzlichen Personaleinsatz wäre eine verlässliche

und intensive pädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen im Offenen Treff sowie bei Veranstaltungen nicht möglich. Doch trotz veränderter Rahmenbedingungen geht es selbstverständlich weiterhin darum, mit Freude ein vertrautes Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und den Gästen des Stellwerks über intensive Beziehungsarbeit Anerkennung zu vermitteln und ein sicheres, verlässliches sowie tolerantes Umfeld zu bieten. Hierfür ist eine auskömmliche Personaldecke unabdingbar.

4.2 Mobile und aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit

Neben den standortbezogenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere im Jugendhaus Stellwerk, gibt es in Coesfeld unterschiedliche Formen von mobilen Angeboten. 2001 wurde das erste sogenannte Jugendmobil angeschafft, um Freizeitangebote „vor Ort“ durchführen zu können. Inzwischen ist in Coesfeld das dritte Jugendmobil im Einsatz; wie seine Vorgänger gut erkennbar durch seine auffällige Lackierung. Auch für Gruppenfahrten und als Anlaufstelle mit Besprechungs-ausrüstung bei Jugendschutzeinsätzen wie z. B. dem Straßenkarneval in Goxel oder beim Festival „Rock am Turm“ (siehe Abschnitt 4.6) ist das Mobil mit „Wiedererkennungsfaktor“ einsetzbar.

Während sich Fahrzeuge und Angebote kontinuierlich veränderten, ist der Grundgedanke dieser Angebotsform im Wesentlichen gleichgeblieben:

An ausgewählten Orten, an denen sich junge Menschen im Zuge selbstgewählter sogenannter informeller Treffpunkte gerne und regelmäßig aufhalten, richtet die Kinder- und Jugendförderung ein verlässliches, i.d.R. wöchentliches Angebot ein. So fährt das Jugendmobil mit entsprechender personeller Besetzung und jugend- bzw. kindgerechter Ausrüstung diese Treffpunkte an und ermöglicht Begegnungen, Freizeitaktivitäten aber auch niedrigschwellige Beratung durch die eingesetzten Fachkräfte.

Die pädagogische Sinnhaftigkeit dieses Vorgehens liegt auf der Hand: insgesamt werden durch die Angebote mehr Kinder und Jugendliche erreicht – und zwar in ihrem eigenen Sozialraum bzw. Wohnumfeld.

Nicht wenige Kinder und Jugendliche sind aus unterschiedlichen Gründen wenig mobil oder können bzw. wollen nicht das Jugendhaus Stellwerk besuchen. Durch eine Kombination von Arrangieren und Animieren bei Mobilen Angeboten wird die Wohn- und Freizeitqualität für Kinder und Jugendliche in ihrem unmittelbaren Umfeld verbessert.

Mit diesem Angebot werden vor allem Kinder im Alter von 5–12 Jahren erreicht. Um den Adressatenkreis der Mobilen Arbeit auf ältere Jugendliche auszuweiten, wurde die Mobile Arbeit um die aufsuchende Jugendarbeit ergänzt. Diese kommt vor allem dann zum Tragen, wenn Jugendgruppen im öffentlichen Raum auffällig werden und/oder zwischen verschiedenen Interessensgruppen vermittelt werden muss. Dieses Vorgehen ist nicht mit Streetwork zu verwechseln. Während die Mobile und aufsuchende Arbeit als sozialraumorientiertes niedrigschwelliges Freizeitangebot eher präventiv wirkt, orientiert sich Streetwork in weitaus stärkerem Maße an bestimmten Problemlagen (offene Drogenszene, Arbeit mit Nichtsesshaften) und ist nicht auf die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen beschränkt.

4.2.1 Mobile Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden in den Monaten April bis Oktober verschiedene Grün- und Spielflächen im Stadtgebiet mit dem Jugendmobil angefahren, um Kindern und Jugendlichen ab 6 Jahren in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld verschiedene Freizeit- und Kontaktangebote zu machen.

Alle Angebote sind offen, kostenlos und freiwillig. Die Standorte der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Coesfeld ergeben sich aus einer regelmäßig aktualisierten Bedarfsanalyse. Berücksichtigt werden hierbei:

- die Höhe der Kinderzahlen im entsprechenden Wohngebiet,
- die Dichte von Familien im jeweiligen Bezirk, die Unterstützung im Bereich Hilfen zur Erziehung gem. **SGB VIII** oder finanzielle Unterstützung (**SGB II**) erhalten
- sonstige bestehende Angebote im entsprechenden Sozialraum,
- die räumlichen Möglichkeiten/Beschaffenheiten vor Ort, ein Angebot überhaupt durchführen zu können

Momentan werden in der Saison der mobilen Kinder- und Jugendarbeit vier unterschiedliche Standorte an vier Nachmittagen pro Woche mit dem Jugendmobil angefahren:

- Spielplatz an der De-Bilt-Allee (Montag)
- Spielplatz am Kalksbecker Weg (Dienstag)
- Skatepark Lette (Mittwoch)
- Schulhof der Ludgerischule (Donnerstag)

Zwei hauptberufliche Sozialpädagogen:innen betreuen teilweise mit Unterstützung von Praktikanten:innen oder BFD'ler:innen die jeweiligen vier Standorte. An den bestehenden Standorten haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich aus der großen Auswahl an Spielen und Beschäftigungsmaterialien etwas auszuleihen und die Zeit beim Jugendmobil nach eigenen Wünschen zu gestalten. Das animierende Material, die Initiierung und Begleitung von Spielen sowie das Agieren in der Gruppe schaffen ein positives Freizeiterlebnis mit Lernpotenzial im sozialen und kreativen Bereich. Durch sein markantes Design hat das Mobil zusätzlich einen hohen Wiedererkennungswert bei Kindern und Jugendlichen in Coesfeld.

Die Standorte der mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind im vergangenen Jahr intensiv besucht worden. Vorwiegend Kinder in der Altersklasse zwischen 6–14 Jahren haben an den Angeboten teilgenommen, im Schnitt 18 Teilnehmende pro Standort und Angebotstag. Zur Bewerbung des Angebots werden verstärkt soziale Medien (Instagramkanal des Jugendhauses Stellwerk) eingesetzt.



4.2.2 Aufsuchende Jugendarbeit

Die aufsuchende Jugendarbeit ist seit November 2019 ein eigenständiges Arbeitsfeld der Coesfelder Jugendförderung. Ihr Auftrag besteht darin, jungen Menschen mit einer akzeptierenden Haltung zu begegnen, ihre Interessen und Bedürfnisse ernst zu nehmen und zwischen unterschiedlichen Perspektiven von Öffentlichkeit und Jugendlichen zu vermitteln. Im Mittelpunkt steht der Aufbau tragfähiger Beziehungen, die eine vertrauensvolle Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten ermöglichen. Gemeinsam mit den Jugendlichen wird versucht, alternative Handlungsmöglichkeiten und geeignete Freizeitangebote zu entwickeln, die sowohl ihren Bedürfnissen als auch den Anforderungen des öffentlichen Raums gerecht werden. Damit leistet die aufsuchende Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur Jugendbeteiligung und zur kommunalen Jugendpolitik (**siehe auch Kapitel 4.7**).

Zu Beginn wurden mit dem Jugendmobil informelle Treffpunkte im Stadtgebiet aufgesucht, die sich mitunter durch Vandalismus und vermehrte Lärmbelästigungen als relevante Aufenthaltsorte von Jugendlichen herauskristallisiert hatten. Da das Jugendmobil vorrangig in der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt und für die aufsuchende Arbeit weniger bedeutsam war, wurden die Standorte zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad aufgesucht.

Ziel der aufsuchenden Arbeit ist es, Kontakte zu Jugendgruppen im öffentlichen Raum aufzubauen, ihre Bedarfe zu eruieren und bei individuellen oder gesellschaftlichen Fragestellungen zu unterstützen. Gleichzeitig sollen Brücken in bestehende Angebote der Jugendförderung geschaffen werden. So konnten zahlreiche Jugendliche für das Jugendhaus Stellwerk gewonnen werden, dessen bedarfsgerechte Öffnungszeiten (**siehe Kapitel 4.1**) einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Viele Jugendliche berichten, dass sie sich im öffentlichen Raum häufig verdrängt fühlen und nur wenige geeignete Aufenthaltsorte für sich sehen.

Auffällig ist, dass ein erheblicher Teil der angetroffenen Jugendlichen aus den umliegenden Gemeinden stammt. Es ist davon auszugehen, dass diese Jugendlichen in Coesfeld zur Schule gehen und ihre Freizeit gemeinsam mit Schulfreunden in der Stadt verbringen. Seit dem Ende der Corona-Pandemie ist die Zahl der

Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich regelmäßig im öffentlichen Raum aufhalten, jedoch deutlich zurückgegangen.

Die aufsuchende Jugendarbeit orientiert sich saisonal an den Einsatzzeiten der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit und findet überwiegend zwischen April und Oktober jeweils in den Abendstunden statt. In den Wintermonaten ist ein deutlicher Anstieg der Besucherzahlen im Jugendhaus Stellwerk zu verzeichnen, sodass die personellen Ressourcen verstärkt dort eingesetzt werden. Aufgrund des gestiegenen Personalbedarfs im offenen Jugendtreff und der rückläufigen Zahl an Jugendlichen im öffentlichen Raum erfolgt die aufsuchende Jugendarbeit derzeit überwiegend anlass- und bedarfsbezogen.

Eine regelmäßige Durchführung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass aus fachlichen und sicherheitsrelevanten Gründen Einsätze in den Abendstunden grundsätzlich mit zwei pädagogischen Fachkräften erfolgen sollten. Die fachlichen Leitlinien für Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW empfehlen neben einem Team mit mindestens zwei hauptberuflichen Fachkräften, eine personelle Kontinuität durch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse. Diese Rahmenbedingungen können in der Coesfelder Jugendförderung derzeit personell nicht erfüllt werden. Daher müssen die Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit priorisiert werden. Bei besonderem Bedarf im Bereich der aufsuchenden Arbeit kann dies vorübergehend zu einer Reduzierung der Öffnungszeiten im Jugendhaus Stellwerk führen.

Ein wichtiger Bestandteil der aufsuchenden Jugendarbeit ist die Zusammenarbeit innerhalb der Ordnungspartnerschaft. Vertreter des Ordnungsamtes, des Jugendamtes, der Polizei und bei Bedarf der Deutschen Bahn tauschen sich regelmäßig über informelle Treffpunkte, Konfliktlagen und Sicherheitsfragen aus. Werden problematische Treffpunkte identifiziert, nehmen die Fachkräfte des Jugendhauses Stellwerk Kontakt zu den dort anwesenden Jugendlichen auf.

Darüber hinaus begleitet die aufsuchende Jugendarbeit Veranstaltungen wie den Karnevalsumzug in Goxel oder das Festival „Rock am Turm“.

4.2.3 Dirt-Park und Skateanlage Lette

Im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Lette macht das Jugendmobil seit 20 Jahren Station an der Kardinal-von-Galen-Grundschule. Der Standort hat sich aufgrund der attraktiven Freizeitmöglichkeiten (Skateanlage, Basketballfeld, Volleyballplatz, Holzhäuschen mit Bänken, Rasenflächen etc.) fest etabliert und bietet ideale Bedingungen für die Kontakt- und Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Dirt-Park in Lette

Im Herbst 2019 äußerten viele Kinder und Jugendliche den Wunsch, im Ortsteil zusätzlich einen „Dirt-Park“ für Mountain-Biker einzurichten. Angesichts des großen Interesses wurde die Idee der Jugendlichen aufgegriffen, verwaltungsintern geprüft und schließlich über das „DorffInnenEntwicklungsKonzept Lette“ (DIEK) vorangetrieben. Mit dem DIEK Lette sollen die gewachsenen Strukturen und charakteristischen Eigenarten des Ortsteils und dessen Außenbereiche erhalten und gleichzeitig eine zukunftsorientierte Entwicklung angestrebt werden.

Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist es über die Initiierung einer Projektgruppe gelungen, konkrete Vorstellungen, Wünsche und Ideen zur Entwicklung eines Dirt-Parks zu bündeln und in Form zu gießen. Die konzeptionellen und gestalterischen Projektideen wurden in den Folgejahren in Verwaltung und Politik mehrfach diskutiert und auf Umsetzungsmöglichkeiten hin überprüft. Dank des großen Engagements von Kindern, Jugendlichen, Politik, Verwaltung und der DIEK Koordinierungsgruppe ist es gelungen, eine passende Fläche zur Umsetzung des Dirt-Parks zu finden und Förderanträge zu stellen. Der Dirt-Park wurde im Frühling 2025 feierlich eröffnet.



Neuer Dirt-Park in Lette, angrenzend an die Kardinal-von-Galen-Grundschule und die oben aufgeführte Freizeitfläche

Skateanlage in Lette

Neben dem Bau des Dirt-Parks wurde auch die in die Jahre gekommene Skateanlage in Lette in den Blick genommen. Die alten Skategeräte mussten aufgrund von Defekten und Sicherheitsmängeln abgebaut werden. Ein Beteiligungsverfahren mit Kindern, Jugendlichen und Familien aus Lette zeigte anschließend sehr deutlich, dass auf der Fläche eine neue Skateanlage entstehen soll. Durch eine Zuwendung des Landes Nordrhein Westfalen zur „Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums“ konnten neue Skateelemente angeschafft werden, die von einer Gruppe jugendlicher Skater:innen ausgewählt wurden.

Anders als bei der Erneuerung der Skateanlage in Coesfeld fiel hier die Wahl auf einzelne Elemente, die wartungsintensiver aber auch deutlich kostengünstiger sind, als die Umsetzung eines Skateparks in Ort beton. Insgesamt wurden 5 neue Rampen installiert, die nun sehr intensiv vor allem von Kindern mit Scootern (kleinen Rollern) genutzt werden.

Das Areal am Standort der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Lette hat durch den Dirt-Park und die neue Skateanlage eine spürbare Aufwertung erfahren. Die neuen Freizeitmöglichkeiten sprechen viele Kinder und Jugendliche an und ermöglichen es für die Fachkraft vor Ort, Kontakte weiter auszubauen und zu vertiefen. Das erleichtert auch die Beteiligung der jungen Besucher:innen an Gestaltungsprozessen und politischen Entscheidungen, die ihr Wohnumfeld und ihre Freizeitinteressen betreffen.



Beteiligungsveranstaltung mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Lette

Perspektiven

Zu 4.2.1 Mobile Kinder- und Jugendarbeit

Die Wirksamkeit von der mobilen Arbeit hängt zu einem großen Teil von Kontinuität und Verlässlichkeit der regelmäßigen Angebote ab. Aufgrund von Krankheitsfällen kommt es in Krankheitsfällen, Urlaubs- oder Fortbildungstagen teilweise zu Ausfällen. Da die Angebote pro Standort einmal wöchentlich stattfinden, sind sie für viele Teilnehmende ein freudiges Ereignis im Wochenplan. So war teils zu beobachten, dass nach ausgefallenen Angeboten an den Folgeterminen die Teilnehmerzahlen am jeweiligen Standort zunächst leicht zurück-

gingen, bevor die Kinder und Jugendlichen wieder Vertrauen in die Regelmäßigkeit fassen konnten.

Um der Gefahr eines Angebotsausfalls vorzubeugen, soll nach Möglichkeit die Anzahl der Aushilfskräfte in der Jugendförderung erhöht werden. Um eine hauptamtliche Fachkraft vertreten zu können, muss die Honorarkraft jedoch über pädagogische Kenntnisse und bestenfalls über eine gewisse Erfahrung verfügen. In der Regel sind Honorarkräfte mit

geringfügiger Stundenzahl neben ihrem Studium der Sozialen Arbeit in verschiedenen Bereichen der Jugendförderung tätig. Die Fluktuation dieser Mitarbeitenden ist naturgemäß hoch und der Aufwand, neue Kräfte zu rekrutieren und einzuarbeiten erschwert eine kontinuierliche pädagogische Arbeit.

Weiterhin wird es in den nächsten Jahren bedeutsam bleiben, sich an Bedarfen von Kindern und Jugendlichen im Bereich von Freizeit- und Gruppenspielen zu orientieren, um die Attraktivität der mobilen Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten.

Zu 4.2.2 aufsuchende Jugendarbeit

Die aufsuchende Jugendarbeit lebt von kontinuierlicher Beziehungsarbeit, Verlässlichkeit und Vertrauen. Derzeit steht hierfür eine hauptamtliche Sozialpädagogin mit einem Umfang von rund zehn Wochenstunden zur Verfügung. Diese personellen Ressourcen reichen nicht aus, um eine verlässliche und kontinuierliche aufsuchende Jugendarbeit sicherzustellen.

Zur Abdeckung von anlassbezogenen Bedarfen sollen daher geschulte Honorarkräfte eingesetzt werden. Stehen diese nicht zur Verfügung, müssen zwei hauptamtliche Fachkräfte die aufsuchende Arbeit übernehmen. Dies kann bei akuten Problemlagen dazu führen, dass Aufgaben priorisiert und das Jugendhaus Stellwerk zeitweise geschlossen werden muss.

Perspektivisch sind gemeinsame Freizeitangebote und Ausflüge mit Jugendlichen aus der aufsuchenden Arbeit und dem Jugendhaus Stellwerk wünschenswert. Eine Umsetzung setzt jedoch kontinuierliche Kontakte und entsprechende personelle Kapazitäten voraus. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben im Jugendhaus und der festen Öffnungszeiten wird die aufsuchende Jugendarbeit künftig voraussichtlich auf konkrete Bedarfs- und Problemlagen beschränkt bleiben und nur unter Einbindung von Honorarkräften realisierbar sein.

Zu 4.2.3 Dirt-Park und Skateanlage Lette

Der Dirt-Park wird insbesondere bei gutem Wetter intensiv genutzt und erfreut sich großer

Beliebtheit. Die Pflege der Anlage erfolgt eigenverantwortlich durch die Nutzer:innen. Um dieses hohe Engagement langfristig zu sichern, ist es wichtig, den Kontakt zu den jugendlichen Bikern weiter auszubauen und kontinuierlich zu begleiten. Eine verlässliche Beziehung stärkt die Eigenverantwortung der Nutzer:innen und trägt dazu bei, die verantwortungsvolle Pflege der Anlage dauerhaft zu erhalten.

Auch die hohe Auslastung der Skateanlage in Lette zeigt deutlich, dass sich die vorherige Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gelohnt hat und das Angebot ihr Interesse trifft. Gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin sowie dem Offenen Ganztags der nahegelegenen Kardinal von Galen Schule sollen künftig regelmäßig kleine Events und Projekte im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit entstehen.

Die Projekte „Dirt-Park“ und „Neugestaltung der Skateanlage Lette“ sind gelungene Beispiele für die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen. (vgl. Kapitel 4.7)

Im Hinblick auf eine zweckentsprechende, konstruktive Nutzung der beiden Anlagen will die Mobile Jugendarbeit als Bindeglied zwischen den Jugendcliquen und weiteren Personenkreisen (Nachbar:innen, Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung, Schule usw.) fungieren und bei Bedarf vermitteln. Zudem können die verschiedenen Nutzergruppen grundsätzlich bei der Interessenvertretung unterstützt und beraten werden.



4.3 Kinder- und Jugendkulturarbeit

Kinder und Jugendkultur umfasst das gesamte kreative und gestalterische Handeln junger Menschen. Kulturelle Ausdrucksformen sind immer auch Teil ihres Entwicklungsprozesses und spiegeln ihre jeweilige Alters und Lebensphase wider. Wer Kinder und Jugendliche in ihrem kulturellen Tun unterstützt, fördert ihre persönliche Entwicklung in mehreren Dimensionen – mit langfristiger, oft lebenslanger Wirkung.

Aus dieser Perspektive ergibt sich ein breites Spektrum kultureller Ausdrucksformen: darstellende und bildende Künste, medienpädagogische Formate, kreative Freizeitangebote sowie jugendtypische Szenen und ästhetische Stile. Kinder und Jugendkulturarbeit bedeutet daher, diese Vielfalt wahrzunehmen und pädagogische Impulse zu setzen, die Kompetenzen, Interessen und Ausdrucksbedürfnisse junger Menschen aufgreifen und erweitern. Gleichzeitig tragen kulturelle Angebote durch ihren hohen Freizeitwert zur Lebensqualität der Gemeinschaft bei und eröffnen Zugänge zum kulturellen Leben, die aktive Teilhabe im Erwachsenenalter fördern – ein Ziel, das auch die Landesregierung NRW mit ihren Kulturförderprogrammen verfolgt.

Seit den Anfängen der kommunalen Kinder und Jugendarbeit haben kulturpädagogische Angebote in Coesfeld einen hohen Stellenwert. Viele Maßnahmen der Kinder und Jugendförderung enthalten kulturelle Anteile, sodass die Abgrenzung zwischen Kulturarbeit als Querschnittsaufgabe und als eigenständigem Angebotsbereich nicht immer eindeutig ist. Besonders sichtbar wird dies in den Ferienprojekten der Stadt Coesfeld, die unterschiedliche thematische Schwerpunkte setzen:

kreatives Handwerken auf dem Bauspielplatz, Naturerfahrungen bei „Ab durch die Hecke“ und dem erlebnispädagogischen Projekt in Raesfeld, Auseinandersetzung mit verschiedenen Gefühlen bei „Alles steht Kopf“ oder Demokratiebildung in der Kinderstadt „Klein Kuhfeld“.

Ein zentrales Angebot ist das Kinderkulturprojekt, bei dem Kinder eine Woche lang Workshops aus verschiedenen Kunstsparten wählen können. Freischaffende Künstler:innen sowie Kultur, Theater, Zirkus und Tanzpädagog:innen führen die Kinder professionell an Kunst und Kultur heran. Ergänzend gibt es stets einen Bewegungsworkshop, um auch Kinder einzubeziehen, die sich weniger von künstlerischen Inhalten angesprochen fühlen. Am Ende steht eine öffentliche Präsentation, die motivierend wirkt und die Kinder darin unterstützt, Ausdauer, Übung und konstruktive Bewältigung von Herausforderungen als Teil erfolgreicher Lernprozesse zu erleben. Positive Rückmeldungen stärken Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen, die gemeinsame Erarbeitung eines Produkts fördert Teamfähigkeit und soziale Verantwortung.

Auch kurzfristige Workshops – etwa im Rahmen des Kulturrucksacks NRW – gehören zum festen Angebotsportfolio. Die Auswahl orientiert sich an der Nachfrage und an gesellschaftlichen sowie technischen Entwicklungen, insbesondere im medienpädagogischen Bereich. Neben analogen Kulturtechniken werden daher zunehmend Angebote zur kreativen Nutzung digitaler Medien und KI umgesetzt. Medienpädagogische Projekte wie Film und Fotoprojekte oder kreatives Arbeiten mit Smartphones sind etablierte Bestandteile der Kulturarbeit.



Kulturrucksack-Projekt „Small Coesfeld“

Kulturrucksackprojekt „Small Coesfeld“

Das Jugendhaus Stellwerk und das Lokschiepengelände dienen als Veranstaltungsorte für Konzerte, Kleinkunst, Theater und Lesungen. Theateraufführungen für Kinder finden sowohl im Freizeitkontext als auch im Rahmen von Schule statt. Schultheaterprojekte an weiterführenden Schulen mit thematischer Nachbereitung zu Themen wie Antisemitismus, Rassismus, Gewalt, Sucht oder Umweltschutz, ergänzen das kulturelle Spektrum. Offene kreative Jugendprojekte – etwa Graffiti, Songproduktion, Film und Musikvideos – bieten niedrigschwellige Zugänge und ermöglichen zugleich die Auseinandersetzung mit jugendrelevanten Themen wie Demokratie, Klimaschutz, Sucht oder Mobbing.

Auch der „Berkelsommer“ des Fachbereichs 43 bietet der Jugendförderung Raum für kulturelle Angebote. Kinderkonzerte und kreative Formate wurden bereits umgesetzt; weitere Veranstaltungen, wie z.B. eine Zirkustheater Aufführung im Rahmen des Kinderexpertenrats, sind geplant.

Charakteristisch für die Kulturarbeit in Coesfeld ist die enge Zusammenarbeit mit freischaffenden Künstler:innen sowie lokalen Akteuren wie dem Kunstverein Münsterland, dem Stadtmuseum oder der Stadtbücherei. Der Fachbereich 43 ergänzt das Angebot durch Programme wie die Kulturstrolche und die Theaterreihe im Herbst/Winter. Aufgrund der Überschneidung der Zuständigkeiten stimmen sich die Fachkräfte aus FB 51 und FB 43 regelmäßig ab und kooperieren bei Projekten.

Perspektiven

Künftig sollen die bewährten Angebote weiter fortgeführt werden, da sie sich als erfolgreich erwiesen haben und weiterhin ein hohes Potenzial für positive Lern und Entwicklungsprozesse bieten. Auch kurzfristige Workshops im Rahmen des Kulturrucksacks werden geplant, wobei die Auswahl der Formate sich weiterhin an der tatsächlichen Nachfrage und an gesellschaftlichen sowie technischen Entwicklungen, insbesondere im medienpädagogischen Bereich orientiert. Neben klassischen Kulturtechniken sollen verstärkt Angebote entstehen, die die kreative Nutzung von Medien und KI einbeziehen.

Auch das wiederkehrende Kulturevent „Berkelsommer“ soll weiterhin genutzt werden, um kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche einzubringen. Für das aktuelle Jahr ist eine Zirkustheater Veranstaltung vorgesehen, die den kulturellen Schwerpunkt des Berkelsommers erweitert und einen niedrigschwelligen Zugang zu kreativen Ausdrucksformen schafft.

Perspektivisch wird erwartet, dass der Bereich Kinder und Jugendkultur künftig stärker durch Themen der Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geprägt sein wird.



Kulturrucksackprojekt „Das trimagische Projekt - auf den Spuren von „Harry Potter“

Erstmalig können sich Freie Träger Angebote der Kulturarbeit als Bildungsveranstaltung fördern lassen. In den neuen Förderrichtlinien sind unter Punkt 3 die Voraussetzungen für die Förderung von Veranstaltungen und Workshops in den Bereichen der kulturellen Bildung (Theater, Tanz, Film, Fotografie, Graffiti, Musik, Zirkus, Medien, ...), des sozialen Lernens (Konfliktmanagement, Toleranz, Solidarität, ...) und der gesellschaftlichen Verantwortung (Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Demokratieförderung, Zivilcourage, ...) aufgeführt.

4.4 Schulsozialarbeit

Die Stadt Coesfeld beschäftigt seit dem 01.01.2016 Schulsozialarbeiter:innen.

Auslöser war eine Landesförderung, die das Land NRW seit 2015 an Kommunen zahlt, um die Zielgruppe der benachteiligten Kinder- und Jugendlichen mit Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) besser zu erreichen. Über die Schulsozialarbeit sollten BuT-Leistungen bekannter gemacht und Familien beim Antragsverfahren bei Bedarf begleitet werden.

Mit entsprechendem Konzept hat die Stadt Coesfeld über den Kreis Coesfeld Zusagen für eine 50 %ige Personalkostenförderung erhalten und beschäftigte ab dem 01.01.2016 zwei Schulsozialarbeiter:innen in Vollzeit, die jeweils an drei Grundschulen eingesetzt waren. Die Landesförderung war seinerzeit bis Ende 2021 befristet, wurde aber bis heute immer wieder verlängert.

Unter Inanspruchnahme des Landesprogramms „Multiprofessionelle Teams“ („MPT“, 100 % Landesstelle, 50 % kommunale Stelle), konnte bereits 2017 die Schulsozialarbeit auf weiterführende Schulen erweitert und insbesondere die Arbeit mit Geflüchteten und Zugewanderten gestärkt werden. Die Landesstelle ist unbefristet und steht Coesfelder Schulen so lange zur Verfügung, wie sich die Kommune bereit erklärt, ihren Anteil (50 %-Stelle Schulsozialarbeit in Multiprofessionellen Teams) zu finanzieren.

Am 01.01.2022 traten neue Richtlinien zur Förderung der „BuT-Schulsozialarbeit“ in Kraft. Die im Jahr 2015 mit dem Programm „Soziale Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket“ eingeführte Beschränkung der Schulsozialarbeit auf das Bildungs- und Teilhabepaket wurde aufgehoben. Die Aufgaben der Fachkräfte wurden somit an die der „klassischen“ Schulsozialarbeit angepasst, die Ausgestaltung der Stellen wurde damit flexibler. Auch die Verteilung der Fördermittel änderte sich: Es wurde ein Berechnungsmodell auf Basis des schulscharfen Sozialindex des Ministeriums für Schule und Bildung zugrunde gelegt, um für jede Schule einen Zuwendungsschlüssel festzulegen. Zudem schrieben die neuen Richtlinien fest, dass eine Schulsozialarbeiter:in mit voller Stelle maximal an zwei Schulen eingesetzt werden kann.

Diese Förderung war wiederum bis Ende 2025 befristet. Seither wird sie jährlich verlängert, Antragstellung und Verwendungsnachweise sind pro Jahr erforderlich.

Um die Förderung von nunmehr rund 60.000 €/Jahr zu erhalten, wurde 2022 eine weitere Stelle durch die Stadt Coesfeld eingerichtet. Hierfür wurde die Evangelische Jugendhilfe beauftragt, das Personal zu stellen. Derzeit sind zwei Schulsozialarbeiterinnen der Ev. Jugendhilfe an zwei Coesfelder Grundschulen tätig. Organisatorisch und fachlich sind sie dem Team Jugendförderung angegliedert.

Schulsozialarbeit als fester Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Coesfeld

Die Stadt Coesfeld hat die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit erkannt und unabhängig von der Entwicklung der Landeszuschüsse die Stellen der städtischen Schulsozialarbeiterinnen entfristet. Der Vertrag mit der Ev. Jugendhilfe wird nach Ratsbeschluss vom 10.04.2025 ohne Junktim mit der Landesförderung fortgeführt. Erklärtes Ziel war es, die 3. Schulsozialarbeiterstelle fortzuführen und hierfür vorrangig Landesmittel einzusetzen. Angegliedert sind die Fachkräfte der Schulsozialarbeit an das Team Kinder- und Jugendförderung im Fachbereich

51. Diese Zuordnung hat sich bewährt, vor allem Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf konnten durch die direkte Ansprache in den Schulen deutlich besser in die städtischen Angebote (Jugendhaus Stellwerk, Ferienangebote, Kulturprojekte etc.) integriert werden. Die Hemmschwelle für Kinder und Jugendliche, das Jugendhaus Stellwerk zu besuchen, konnte durch die regelmäßige Präsenz aller städtischen Schulsozialarbeiter:innen im Jugendhaus gesenkt werden. Vereinzelt ist auch die Einbindung in Sportvereine gelungen.

Aufgaben der städtischen Schulsozialarbeiter/innen

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind vielfältig. Im Fokus steht immer, flankierend zur kognitiven Arbeit von Schule, die ganzheitliche Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Folgende Arbeitsschwerpunkte sind hier zu nennen:

Einzelfallhilfe

- Unterrichtsbegleitung/Hospitationen vor allem in Jahrgang 1
- Unterstützung und Beratung bei individuellen Problemen (Konfliktsituationen, Probleme mit Lehrkräften/OG-Mitarbeitenden und/oder Elternhaus, Freundschaft, Ängste/Sorgen, psychische Erkrankungen, Hilfe in der Selbstfindung)
- Elterngespräche, (Schulabsentismus, Gewalt, psychische Erkrankungen, Erziehungsfragen, Betreuungssituationen)
- Vermittlung von Beratungsdiensten (Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), regionale Schulberatungsstelle, Erziehungsberatungsstelle Caritas, „Kurve kriegen“, Anbieter der Hilfen zur Erziehung, „Frauen e.V.“, „Wegweiser“, Kommissariat Vorbeugung der Polizei, „SPZ“, „Gelbes Haus“, Ärzte, Fachdienste wie z.B. Ergotherapie, Psycholog:innen)

Projekte zum Sozialen Lernen

- Sozialtrainings zur Stärkung der Klassengemeinschaft und Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur (feste, regelmäßig stattfindende Angebot sind: „W.s.K. – Wir sind Klasse“ für die Klassen 1–4 der Grundschulen und „K.a.T – Klasse als Team“ für alle 7. Klassen der weiterführenden Schulen)
- Präventions- bzw. anlassbezogene Trainings bei Regelverstößen oder Konflikten
- Trainings zur Stärkung des Selbstbewusstseins und des fairen Miteinanders
- Unterstützung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Schule und Offenem Ganztag
- AGs u.a. für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (sozial/emotional)
- Ausbildung und Begleitung von Streitschlichter:innen und Pausenhelfer:innen (Kinder im Schulsanitätsdienst von Grundschule)

Arbeitsgemeinschaften (AGs)

- Freizeitpädagogische Angebote in den Pausen
- freizeitpädagogische und sozialpädagogische AGs im Nachmittagsbereich an Schule und vereinzelt im Offenem Ganztag (Sport, Kunst, Tanz, Medien, soziales Miteinander, z.B. „Ringende und Raufende“, „Mädchen/ Jungen-AG“, „Werk-AG“, „Kinderyoga-AG“)

Unterstützung, Mitarbeit und Initiierung von Projekttagen in Schule und Offenem Ganztag

- Unterstützung/Beratung von Lehrkräften bei der Implementierung und Durchführung inklusionsfördernder Projekte aus Mitteln der Inklusionspauschale des Landes NRW (ein Teil der Inklusionspauschale wird für die Finanzierung der K.a.T.-Trainings (weiterführende Schulen) und des Medienschutzparcours (Grundschulen) verwendet, der Rest wird bedarfsorientiert auf die Schulen aufgeteilt. (siehe Kapitel 4.6)
- erlebnispädagogische Angebote/Ausflüge
- Partizipationsprojekte (z.B. Schülerparlamente)
- themenspezifische Projekte und Projekttag zu jugendschutzrelevanten Themen wie Suchtprävention, Demokratieförderung, Gewaltprävention (inkl. Mobbing, Cybermobbing), Medienpädagogik, Gesundheitserziehung, u.v.m.
- interkulturelle Schulveranstaltungen,
- Berufsorientierung

Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT-Beratung)

- Beratung von Eltern, Lehrer:innen und OG-Mitarbeiter:innen zum Anspruch und Antragsverfahren von BuT-Leistungen
- Unterstützung bei der Antragsstellung

Schuljugendarbeit

- regelmäßige Präsenz (2 Std./Woche) der Schulsozialarbeiter:innen im Jugendhaus Stellwerk
- Leitung/Mitarbeit bei Ferienmaßnahmen
- Vermittlung von insbesondere sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in freizeitpädagogische Angebote von Vereinen und Kommune

Zusätzliche Aufgaben außerhalb von Schule

- Vernetzung mit allen Schulsozialarbeiter:innen der Stadt Coesfeld,
- Konzeptarbeit inkl. Erstellung von Lernmaterialien,
- Mitarbeit bei freizeitpädagogischen Veranstaltungen der Jugendförderung
- Teilnahme an Teamgesprächen- und Planungstagen der Jugendförderung
- Teilnahme am kreisweiten Arbeitskreis der schulpsychologischen Beratungsstelle im Kreis Coesfeld

Schulsozialarbeit in der Stadt Coesfeld (Stand Mai 2026)

Schule		Träger der Schulsozialarbeit/ Förderprogramm
Maria-Frieden-Grundschule	19,5*	Stadt Coesfeld (ehem. BuT-Schulsozialarbeit) Vollzeitstelle für zwei Schulen zuständig
Martin-Luther-Grundschule	19,5*	
Lambertigrundschule	19,5*	Stadt Coesfeld (ehem. BuT-Schulsozialarbeit) Vollzeitstelle für zwei Schulen zuständig
Ludgerigrundschule	19,5*	
Laurentiusgrundschule	22,0**	Ev. Jugendhilfe (ehem. BuT-Schulsozialarbeit) Teilzeitstelle für eine Schule zuständig
Kardinal-von-Galen-Grundschule Lette	17,0**	Ev. Jugendhilfe (ehem. BuT-Schulsozialarbeit) Teilzeitstelle für eine Schule zuständig
Maria-Montessori-Schule (private Grundschule)	39,0	Maria-Montessori-Schule Vollzeitstelle für eine Schule zuständig
Pestalozzischule, Standort Coesfeld (Förderschule des Kreises Coesfeld)	19,5	Kreis Coesfeld Teilzeitstelle für eine Schule zuständig
Kreuzhauptschule	39,0	Landesdienst Vollzeitstelle für eine Schule zuständig Landesdienst MPT Vollzeitstelle für eine Schule zuständig
	39,0	
Freiherr-vom-Stein-Realschule	14,0	Stadt Coesfeld MPT Teilzeitstelle für eine Schule zuständig
Theodor-Heuss-Realschule	19,0	Landesdienst (MPT) Vollzeitstelle für drei Schulen zuständig
Gymnasium Nepomucenum	10,0	
Heriburg-Gymnasium	10,0	
Pius-Gymnasium (bischöfliche Schule)	8,0	Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. Teilzeitstelle für eine Schule zuständig

* Bei den Grundschulen sind die Schulsozialarbeiter:innen rd. 14,5 Stunden an den jeweiligen Schulen. Die verbleibenden 10 Stunden (bei einer Vollzeitstelle mit zwei Schulen) werden für die Schuljugendarbeit im Jugendhaus Stellwerk und für Verwaltungs- und Overheadtätigkeiten benötigt. Wg. des hohen Arbeitsaufkommens an den Schulen verschiebt sich diese Aufteilung häufig, sodass für die Organisation von Ferienmaßnahmen, die Angebote im Jugendhaus Stellwerk und Verwaltungsarbeiten für die Schulsozialarbeit immer weniger Zeit bleibt.

** Die ganze Stelle Schulsozialarbeit, die durch die Ev. Jugendhilfe ausgeübt wird, teilt sich so auf, dass eine Fachkraft 22 Stunden hat, da sie einmal wöchentlich ein Angebot der Schuljugendarbeit im Jugendhaus Stellwerk anbietet und eine Ferienmaßnahme in den Osterferien vorbereitet und leitet. Die zweite Schulsozialarbeiterin füllt die verbleibenden 17 Stunden mit Schulsozialarbeit vor Ort und Overheadaufgaben im Rahmen der Schulsozialarbeit.

Über die Teamleitung Jugendförderung erfolgt eine Vernetzung mit den Schulsozialarbeitern:innen im Landesdienst, um schul- und institutionsübergreifende Projekte zu entwickeln. So ist es zum Beispiel gelungen, das Programm „K.a.T.“ auch an Schulen zu implementieren, an denen keine städtischen Schulsozialarbeiter:innen tätig sind (Kreuzschule, Theodor-Heuss-Realschule, Gymnasien Nepomucenum und Heriburg und Pestalozzischule. Die Kosten für Projekte an der Pestalozzischule werden derzeit vom Kreis getragen.).

In einem regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis tauschen sich die Schulsozialarbeiter:innen über aktuelle Entwicklungen, Projekte, Kooperationspartner, Fortbildungen und Fördermöglichkeiten aus. Darüber hinaus können die Übergänge einzelner Kinder von der Grundschule zur weiterführenden Schule besprochen und so gemeinsam gestaltet und unterstützt werden.

Seit der starken Zunahme von Geflüchteten aus der Ukraine nimmt auch eine Fachkraft aus dem Fachdienst Migration des DRK Coesfeld regelmäßig am Arbeitskreis teil.

Unterstützung durch BFD-Stellen

Derzeit gibt es zwei BFD-Stellen in Schulen. Eine ist bei der Kreuzschule angesiedelt, insbesondere um die Schulsozialarbeit bei der Integration von Schüler:innen mit Fluchthintergrund zu unterstützen. Da viele neu zugewanderte Schüler:innen nach der max. zweijährigen Sprachförderphase regulär der Kreuzschule zugewiesen werden, gibt es hier einen erhöhten Unterstützungsbedarf.

Zum Schuljahr 2020/2021 wurde eine weitere BFD-Stelle eingerichtet, die die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf an der Freiherr-vom-Stein-Realschule unterstützen soll. Leider können die BFD-Stellen mangels Bewerber:innen nicht jedes Jahr besetzt werden.

Bedarf an Schulsozialarbeit

Schule ist mehr als ein Ort der kognitiven Bildung. Sie ist auch ein Ort der Begegnung und des sozialen Lernens, der Wertevermittlung, Demokratieförderung, der politischen und kulturellen Bildung, der Talentförderung, der Kreativität, Partizipation, Integration, und im besten Fall ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche Hilfe, Unterstützung, Freundschaft und Gruppenzugehörigkeit erfahren. Schule beeinflusst maßgeblich die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Aufgaben und Alltag von Schule haben sich verändert. Junge Menschen verbringen den größten Teil des Tages in der Schule, Mitschüler:innen sowie Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende sind wichtige Vertrauens- und Kontaktpersonen für die Kinder und Jugendlichen geworden.

Lehrer:innen sind zunehmend mehr gefordert und müssen Erziehungsaufgaben aus dem

häuslichen Umfeld übernehmen und sollen darüber hinaus Schüler:innen individuelle Förderung und Unterstützung zuteilwerden lassen. Das Erlernen von konstruktiven Konfliktlösungsstrategien steht neben dem offiziellen Curriculum ebenso auf dem Alltagslehrplan, wie die Vermittlung von demokratischen und solidarischen Werten. Eine zunehmende Diversität (soziale und kulturelle Herkunft, Inklusion) erhöht auch das Konfliktpotenzial in den Schulklassen. und nicht zuletzt hat Schule einen wichtigen Schutzauftrag.

Schule ist also weit mehr als eine Bildungseinrichtung. Sie ist eine der wichtigsten Sozialisationsinstanzen für Kinder und Jugendliche, ihr kommt damit eine besondere Verantwortung zu. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden und Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung

ganzheitlich begleiten und unterstützen zu können, ist eine Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte unabdingbar. Lehrer:innen, Schulsozialarbeiter:innen, schulpsychologische Dienste, Erzieher:innen im Ganztags, sozialpädagogische Fachkräfte in Jugendämtern und Beratungsstellen bis hin zu Künstler:innen und Übungsleiter:innen aus Vereinen und Verbänden arbeiten gemeinsam daran, Schule zu einem Ort zu machen, in dem Begegnung, Entwicklung, individuelle Unterstützung und kognitive Bildung möglich ist. Der Schulsozialarbeit fällt hier eine besondere Rolle zu. Schulsozialarbeiter:innen sind Fachkräfte für den Bereich des sozialen Lernens und der individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Zudem sind sie wichtige Netzwerker:innen im Bemühen um Chancengleichheit, Teilhabe und Kinderschutz.

Parallel zu steigenden Fallzahlen in der Jugendhilfe, verdichtet sich auch die Soziale Arbeit an den Schulen immer mehr. Einzelfallhilfen nehmen mittlerweile den größten Teil der Zeit in Anspruch. Gewalt unter Schüler:innen hat auch an Grundschulen spürbar zugenommen, die Zahl der Kinder mit seelischen Behinderungen und/oder psychischen Problemen steigt und immer mehr Kinder zeigen herausforderndes Verhalten, das das soziale Miteinander belastet und den Unterricht erschwert.

Schulsozialarbeit ist als fester Bestandteil des Schulalltags nicht mehr wegzudenken.

Die eingeführten, flächendeckenden Sozialtrainings „WSK“ („Wir sind Klasse“ verschiedene Konzepte für alle Jahrgangsstufen der Grundschule) und „K.a.T.“ („Klasse als Team“ für alle 7. Jahrgänge der weiterführenden Schulen) haben sich etabliert und werden von den Lehrkräften sehr geschätzt und nachgefragt. 2025 wurden an den Grundschulen 185 W.s.K.-Trainingseinheiten durchgeführt. Dabei wurden alle rd. 1.470 Grundschülerinnen und -schüler erreicht. Hinzu kamen AGs und Unterrichtseinheiten, in denen ein faires Miteinander eingeübt wurde.

An den weiterführenden Schulen wurden „K.a.T.-Trainings in 15 Klassen (Jahrgang 7) durchgeführt, damit wurden rd. 450 Schülerinnen und Schüler erreicht. Hinzu kamen 14 Projektstage Sozialtraining für Klassen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Insgesamt vermelden Lehrkräfte an Grund- wie an weiterführenden Schulen einen erhöhten Bedarf an Trainings zur Klassengemeinschaft und zum Erlernen von Konfliktlösungsstrategien.

Darüber hinaus berichten Schüler:innen von angespannten Situationen in den Familien. Gewalt, die eigene psychische Gesundheit sowie Zukunftssängste beherrschen das Klima in einigen Familien.

Nach wie vor kommen Kinder aus Kriegsgebieten nach Coesfeld, die es zu integrieren gilt. Besonders herausfordernd ist hier, dass sich die Sozialisationserfahrungen deutlich von denen der in Deutschland geborenen Kinder unterscheiden und dass die zugewanderten Kinder zunächst ohne nennenswerte Deutschkenntnisse eingeschult werden.

Insgesamt wird die Expertise der Schulsozialarbeitenden verstärkt in Anspruch genommen, jedoch übersteigt der Bedarf an Beratung, Unterstützung und Konflikttrainings das zur Verfügung stehende Stundenkontingent der Schulsozialarbeiter:innen. Dieses liegt pro Schule zwischen 10 und 19,5 Stunden pro Woche. Lediglich die Kreuzschule verfügt über zwei volle Stellen Schulsozialarbeit/MPT. Es ist zudem zu bedenken, dass auch Schulsozialarbeitende Verwaltungsaufgaben haben, Sondertermine wie Elternsprechtage, Schulfeste und Projektstage abdecken und sich fortbilden und vernetzen müssen.

Perspektiven

Die Schulsozialarbeit wird wie oben beschrieben fortgeführt. Fördermittel werden regelmäßig in Anspruch genommen und Inhalte im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten weiterentwickelt.

Die Kooperation zwischen Jugendförderung und Schule hört nicht bei der Schulsozialarbeit auf. Schulklassen kommen im Rahmen von Unterricht ins Jugendhaus Stellwerk, um die Arbeit vor Ort kennenzulernen. Auch „alternativer Unterricht“ zu jugendschutzrelevanten Themen wie Suchtprävention, Gewaltprävention, Medienkompetenzförderung, Genderthemen, Partizipation usw. findet teilweise im Jugendhaus Stellwerk unter Mitwirkung der Schulsozialarbeit statt und wird gerne in Anspruch genommen. Hier ist z.B. der Kinderschutzparcours für Grundschulen zu nennen, der bereits regelmäßig im Jugendhaus Stellwerk stattfindet. 2026 ist der Medienschutzparcours zur Medienkompetenzförderung hinzugekommen, den alle Grundschulen für die 4. Klassen kostenlos auch in den eigenen Räumlichkeiten in Anspruch nehmen können. Beide Parcours wurden von der Jugendförderung, teilweise unter Mitwirkung der Schulsozialarbeit, konzipiert und können so kontinuierlich aktualisiert und angepasst werden.

Diese Projekte sind eine sinnvolle Ergänzung zum regulären Lernen in Schule, sie lösen jedoch nicht die täglichen Probleme, denen Schule und Schulsozialarbeit sich gegenübersteht. Die Schulsozialarbeit, wie sie sich derzeit darstellt, kommt an ihre Grenzen.

Gerade Schulsozialarbeitende, die an zwei oder mehr Schulen arbeiten, haben zunehmend das Gefühl, keiner Schule wirklich gerecht zu werden. Sie sind Ansprechpartner:innen für die Schülerinnen und Schüler, für Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiter:innen im Offenen Ganztag, sie bewegen sich zwischen den Erwartungen der Schulleitungen, des Arbeitgebers sowie der Politik und sind an ihren Schulen doch Einzelkämpfer:innen. Tagtäglich Prioritäten setzen und sich im Zweifel abgrenzen zu müssen, ist nicht nur für die Fachkräfte belastend.

An dieser Stelle kommt der Vernetzung der Schulsozialarbeiter:innen mit Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen eine besondere Bedeutung zu. Neben Austausch und kollegialer Beratung ist der gemeinsame Arbeitskreis ein

wichtiges Instrument, um Probleme und Bedarfe von Schule zu erfassen, zu analysieren und abgestimmte Strategien entwickeln zu können. Auch die Schulsozialarbeiter:innen im Landesdienst, die nicht an ein sozialpädagogisches Team angebunden sind, schätzen den regelmäßigen Austausch sowie die Beratung und Unterstützung durch die Koordinierungsstelle der Stadt. Bei besonderen Problemlagen an einer Schule werden Lösungsmöglichkeiten erörtert und wenn nötig gemeinsame Finanzierungskonzepte erarbeitet, um Fortbildungen oder Projekte an Schulen durchführen zu können. Die enge Zusammenarbeit und Vernetzung der Schulsozialarbeit mit der Jugendförderung der Stadt Coesfeld hat auch den Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule deutlich verbessert.

Doch auch die Koordination der Schulsozialarbeit kann als eine von vielen Themen der Jugendförderung nicht so intensiv betrieben werden, wie es das Arbeitsfeld eigentlich erfordert. Eine strategische und qualitative Weiterentwicklung der Sozialtrainings (z.B. durch Evaluation), mehr Kommunikation und gemeinsame Projekte zur Verbesserung des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule, Absprachen und einheitliche Konzepte bei Schulabsentismus sowie bei der Integration von zugewanderten Schülerinnen und Schülern sind nur einige Beispiele, die nicht angegangen werden können, weil es an Personal dafür fehlt.

Ein Ausbau der Schulsozialarbeit – und im besten Fall auch der Koordinierungsstelle – ist ohne Frage wünschenswert. Das spiegeln die wiederholten Anfragen von Schulleitungen an die Stadt wider. Diese werden immer wieder an das Land verwiesen, um dort aktiv Unterstützung einzufordern.

Es gilt, beim originär zuständigen Land NRW wiederholt auf die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit an den Schulen hinzuweisen.

Die Schulsozialarbeit ist mittlerweile fester Bestandteil in jedem Schulkonzept. Es wird als unabdingbar angesehen, eine volle Stelle pro Schule zu etablieren, um den oben genannten Herausforderungen gerecht zu werden. Zuständig ist hierfür indes das für Bildung zuständige Land NRW.

4.5 Ferienmaßnahmen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf und steigender Bedarf

Die Ferienmaßnahmen sind ein zentraler Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit ein wesentlicher Faktor für eine familienfreundliche Kommune. Der Bedarf an verlässlichen Ferienangeboten ist ungebrochen hoch: Alle Projekte sind nach Öffnung des Anmeldeportals binnen Sekunden ausgebucht, die Wartelisten wachsen kontinuierlich, zunehmend auch in den Oster- und Herbstferien. Die Betreuungszeiten des Offenen Ganztags in den Ferien können diesen Bedarf nur begrenzt abdecken, da ihre Angebote nicht alle Ferienwochen umfassen. Zudem gibt es trotz steigender OGS-Zahlen weiterhin viele Kinder, die nach der Schule zuhause betreut werden. Gerade diese Familien, häufig mit halbtags berufstätigen Eltern, nutzen die städtische Ferienbetreuung besonders intensiv.

Qualität der Angebote und pädagogische Ausrichtung

Rückmeldungen von Eltern zeigen, dass die Projekte nicht nur wegen der verlässlichen Betreuung, sondern auch aufgrund ihrer hohen pädagogischen Qualität geschätzt werden. Innovative Ideen, die Einbeziehung aktueller Themen, wechselnde Programme, flexible Strukturen und gut ausgebildete Honorarkräfte unter Anleitung hauptamtlicher Sozialpädagog:innen prägen alle Maßnahmen. Die Nachfrage steigt daher auch bei Familien, die nicht zwingend auf Betreuung angewiesen sind.

Sozialräumliche Unterschiede und Zugangshürden

Die Ferienangebote werden von Kindern aller Bildungs- und Einkommensschichten genutzt, jedoch nicht gleichmäßig über alle Projekte hinweg. Verlässliche Betreuungsangebote werden vor allem von berufstätigen Eltern nachgefragt, während offene und kostenlose Angebote stärker von Kindern aus sozial schwächeren Familien genutzt werden. Kinder aus Zuwanderungsfamilien, mit und ohne Fluchterfahrung, sind trotz intensiver Bemühungen über Schulsozialarbeit, DRK-Fachstelle Integration und Flüchtlingsinitiative sowohl in den anmeldepflichtigen als auch in den offenen Angeboten weiterhin unterrepräsentiert.

Eine Ausnahme bildet der Bauspielplatz, das einzige kostenlose Angebot ohne Anmeldepflicht, das von Kindern aller Milieus besucht wird. Die Teilnehmendenzahl ist 2025 auf 270 angestiegen, was den Rahmen sprengt und Regulierungsmaßnahmen erforderlich macht. Künftig wird u.a. kontrolliert, aus welcher Stadt oder Gemeinde die Kinder kommen; bei erschöpften Kapazitäten wird Kindern aus umliegenden Gemeinden die Teilnahme verwehrt. Der Bauspielplatz verdeutlicht, dass kostenlose, niedrigschwellige Angebote notwendig sind, um alle Kinder zu erreichen.

Personalressourcen und organisatorische Belastung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch für die Jugendförderung ein wichtiges Handlungsfeld. Aufgrund der hohen Nachfrage werden alle Fachkräfte der Jugendförderung, einschließlich der Schulsozialarbeitenden, in die Durchführung der Ferienmaßnahmen eingebunden. Dieses Vorgehen gestaltet sich zunehmend schwierig, da Schulsozialarbeitende während der Schulzeit kaum Kapazitäten haben, umfangreiche Ferienprojekte mit 30–60 Kindern vorzubereiten. Sie sind durch steigende Einzelfallhilfen und weitere Aufgaben stark ausgelastet.

Weiterentwicklung der Angebotsstruktur

Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, wurden kleinere Projekte mit intensiver thematischer Vertiefung zunehmend durch Angebote mit größeren Gruppen ersetzt. So entstand das erlebnispädagogische Projekt „Ab durch die Hecke“, das mit 60 Kindern ein früheres Medienprojekt mit nur 20 Plätzen ablöste. Auch die „Kinderstadt Klein Kuhfeld“ wurde zeitweise mit 140 Kindern durchgeführt; die Aufteilung auf zwei Standorte mit je 70 Kindern erwies sich jedoch als dauerhaft nicht leistbar. Für ältere Kinder und Jugendliche hat sich eine erlebnispädagogische Woche in Kooperation mit der Natur-Erlebnis-Schule Raesfeld etabliert. Kinder, die aus den klassischen Alterskohorten herauswachsen, werden über den „Ältestenrat“ weiterhin eingebunden und bei Interesse auf eine spätere Tätigkeit als Betreuer:in vorbereitet. Das Kinderkulturprojekt „Spunk“ wurde neu konzipiert und einige Jahre mit 70 Kindern in den Herbstferien durchgeführt. Aufgrund personeller Engpässe und Elternzeiten kann es 2026 nicht stattfinden.

Inklusion und Teilhabe von Kindern mit Behinderungen

Alle Ferienmaßnahmen stehen grundsätzlich auch Kindern mit Behinderungen offen. Bei Anmeldungen erfolgen im Vorfeld Gespräche mit den Eltern, um zusätzlichen Betreuungs- oder Pflegebedarfe berücksichtigen zu können. Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe verliefen in der Vergangenheit häufig im Sande; die gute Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe endete mit dem Wegfall des Standorts Coesfeld. Viele Einrichtungen bieten eigene Ferienmaßnahmen an, denen Eltern aufgrund vertrauter Mitarbeitender und bekannter Gruppenstrukturen häufig den Vorzug geben. Vereinzelt nehmen Kinder mit körperlichen Einschränkungen an den städtischen Maßnahmen teil. Die Absprachen mit den Eltern verlaufen zuverlässig, und das gemeinsame Spielen gelingt überwiegend konfliktfrei. Deutlich häufiger vertreten sind Kinder mit seelischen Behinderungen, kognitiven Einschränkungen oder psychischen Besonderheiten. Über Schulsozialarbeit und Allgemeinen Sozialen Dienst wird versucht, diese Kinder gezielt zu integrieren, da mit ihren Beeinträchtigungen nicht selten herausforderndes Verhalten einhergeht und sie in Schule und Gruppen häufig anecken. Die Ferienprojekte bieten ihnen ein wichtiges Lernfeld außerhalb des schulischen Kontextes, in dem soziale Kompetenzen gestärkt und positive Erfahrungen jenseits von Leistungsdruck und Noten ermöglicht werden. Für Kinder aus belasteten Familien ist die aktive, spielerische Beschäftigung außerhalb des Elternhauses besonders in den Sommerferien bedeutsam, da das Konfliktpotenzial steigt, wenn über sechs Wochen klare Alltagsstrukturen fehlen. Zusätzlich profitieren sie von der täglichen Versorgung mit einem warmen Mittagessen und stabilen Gruppenstrukturen.



Bauspielplatz



Kinderkulturprojekt „Spunk“

Projektplanung 2026

Für 2026 sind folgende Projekte geplant (eine jährliche Evaluation impliziert eine kontinuierliche Weiterentwicklung):

Osterferien:

- „Ab durch die Hecke“: 1 Woche, 07:45 – 13:15 Uhr
verbindlich
6 – 12 Jahre

Sommerferien:

- „Bauspielplatz“: 2 Wochen, 07:45 – 15:30 Uhr
offen
6 – 14 Jahre
- „Machmalanders!“: 1 – 2 Wochen, 07:45 – 13:15 Uhr oder 07:45 – 16:15 Uhr
verbindlich
6 – 12 Jahre sowie 5 Jährige vor Einschulung

14:00 – 16:30 Uhr offen
- „Alles steht Kopf“ 1 Woche, 07:45 – 13:15 Uhr
verbindlich
6 – 12 Jahre sowie 5 Jährige vor Einschulung
- „I Männchen-Projekt“: 1 Woche, 7:45 – 13:15 Uhr
verbindlich
für Kinder vor der Einschulung
- Erlebnispädagogische Projektwoche: 4 Tage, 07:45 – 16:15 Uhr, (Fr: 07:45 – 14:45 Uhr)
verbindlich
9 – 13 Jahre
- Zusätzlich: Einzelveranstaltungen wie Familienfeste, kreative Workshops im Rahmen des Kulturrucksacks und Tagesfahrten für sozial benachteiligte Kinder

Herbstferien

- „Kinderstadt Klein Kuhfeld“: 1 Woche, 07:45 – 13:15 Uhr
verbindlich
6 – 12 Jahre

Zukünftig wieder geplant:

- Kinderkulturprojekt „Spunk“: 1 Woche, 07:45 – 13:15 Uhr
verbindlich
6 – 12 Jahre
Bei gleichbleibender Personaldecke müsste dafür ein anderes Projekt entfallen.

Die Zeitpunkte der Maßnahmen können von Jahr zu Jahr variieren.

Perspektiven

Die Analyse der vergangenen Jahre zeigt deutlich, dass die bestehenden Ferienangebote trotz hoher Qualität und großer Beliebtheit nicht alle Kinder gleichermaßen erreichen. Insbesondere sozial benachteiligte Familien, Kinder mit Fluchthintergrund sowie Familien mit begrenzten finanziellen Ressourcen stoßen bei den anmeldepflichtigen Maßnahmen weiterhin auf Zugangshürden. Gleichzeitig steigen die Teilnehmendenzahlen in den offenen Angeboten so stark an, dass neue Formen der Steuerung notwendig werden. Vor diesem Hintergrund richtet sich der Blick auf eine Weiterentwicklung der Angebotsstruktur: Ziel ist es, bestehende Maßnahmen so zu öffnen und zu ergänzen, dass mehr Kinder unabhängig von Herkunft, finanziellen Möglichkeiten oder familiären Belastungen erreicht werden können. Dabei stehen niedrighschwellige Zugänge, flexible Teilnahmeformen und sozialräumliche Orientierung im Mittelpunkt.

Niedrighschwellige Öffnung bestehender Angebote

Aus diesem Grund wird geprüft, bei welchen bestehenden städtischen Ferienmaßnahmen ein kostenfreier und niederschwelliger Zugang, insbesondere im Nachmittagsbereich, ermöglicht werden kann. Die günstigsten Voraussetzungen bietet das Betreuungsprojekt „Machmal-anders!“. Bisher war die Nachmittagsbetreuung nur für angemeldete Kinder vorgesehen, deren Erziehungsberechtigte eine Betreuung mit Mittagessen bis 16:15 Uhr wünschten. Künftig wird die Nachmittagszeit ab 14:00 Uhr im zweiwöchigen Projektzeitraum auch für kostenlose Besuche ohne Voranmeldung geöffnet. Das Angebot wird entsprechend gestaltet und beworben. Neben freien Spiel- und Sportangeboten werden feste Programmpunkte zu wechselnden Themen eingerichtet. Ergänzend

wird der Nachmittagsbereich punktuell durch Künstler:innen verschiedener Sparten bereichert. So werden Spiel- und Erfahrungsräume ebenso geschaffen wie vielfältige (inter-)kulturelle Bildungsangebote. Eine verbindliche Anmeldung ist dann nur für das Mittagessen notwendig.

Sozialräumliche Ausrichtung

Der Projektstandort wird so gewählt, dass möglichst viele sozial benachteiligte Kinder, Kinder mit Fluchthintergrund oder aus bildungsfernen Familien teilnehmen können. 2026 wurde mit der Kreuzschule ein geeigneter Standort gefunden, da der angrenzende Spielplatz am Kalksbecker Weg mitgenutzt werden kann. Dieser Ort wird im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit regelmäßig angefahren und stark von der genannten Zielgruppe frequentiert.

Mobilität & Erreichbarkeit

Kindern mit entfernterem Wohnsitz wird ein Shuttleservice angeboten, begleitet von einer pädagogisch geschulten und mehrsprachigen Honorarkraft. 2026 hält der Shuttlebus u.a. an der Grundschule Lette und im Baugebiet Nord-West. Das Angebot wird über einen mehrsprachigen Flyer und durch Fachkräfte in Schulen und Institutionen beworben; die Honorarkraft spricht zusätzlich Familien mit Fluchthintergrund an, zu denen über die DRK-Fachstelle Integration Kontakt besteht. Interessierte Kinder erhalten ein kostenfreies Ferienshuttle-Ticket, das ihnen die Mitnahme zu festgelegten Zeiten garantiert. Auch für den Bauspielplatz soll ein Shuttleservice eingerichtet werden. Aufgrund der offenen Struktur des Projekts wird der Fahrdienst zunächst nur in der zweiten Woche angeboten, um den Zulauf steuerbar zu halten. Finanziert wird der Shuttleservice über das Landesprogramm „Teil.Sein.NRW“. 2026 wird das Verfahren erstmals getestet und anschließend ausgewertet.



4.6 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder und Jugendschutz ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Jugendhilfe. Er ist sowohl ein eigenständiger Auftrag nach **§ 14 SGB VIII** als auch eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Kinder und Jugendförderung durchzieht. Ergänzt wird dieser Auftrag durch das Jugendschutzgesetz (**JuSchG**), das Kinder und Jugendliche vor entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten und Interaktionsrisiken schützt, das Kinder und Jugendstärkungsgesetz (**KJSG**), das Beteiligung, Schutz und Prävention weiter stärkt sowie die UN-Kinderrechtskonvention.

Im Mittelpunkt steht die Aufgabe, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, sie vor Gefährdungen zu schützen und ihnen Kompetenzen zu vermitteln, mit denen sie sich sicher, selbstbewusst und verantwortungsvoll in ihren Lebenswelten bewegen können. Der erzieherische Kinder und Jugendschutz verfolgt dabei einen präventiven, strategischen und lebensweltorientierten Ansatz. Er setzt bewusst vor möglichen Krisen an: Ziel ist nicht die Intervention nach einem Vorfall, sondern die frühzeitige Stärkung von Kindern und Jugendlichen, damit Risiken erkannt, Grenzen gesetzt und Hilfe gesucht werden kann.

Die Lebenswelten junger Menschen verändern sich dynamisch – insbesondere durch digitale Medien, soziale Netzwerke, neue Kommunikationsformen und gesellschaftliche Entwicklungen. Der erzieherische Kinder und Jugendschutz beobachtet diese Veränderungen kontinuierlich und entwickelt bedarfsgerechte, niedrigschwellige und wirksame Angebote, die Risiko und Lebenskompetenzen fördern. Dazu müssen fortlaufend passende Präventionsprojekte entwickelt werden, die der Bedarfslage entsprechen.

Ein wirksamer Kinder und Jugendschutz gelingt nur im Zusammenspiel vieler Akteure. Die Jugendförderung arbeitet daher eng mit Partnern der Kinder und Jugendhilfe, der Suchtprävention, Beratungsstellen, Schulen, Schulsozialarbeit, Polizei und Ordnungsamt zusammen. Diese

Kooperationen ermöglichen es, Ressourcen zu bündeln, Risiken frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Schutzräume für junge Menschen zu schaffen. Während ordnungsrechtliche Aufgaben beim Fachbereich Ordnung liegen, versteht sich die Jugendförderung als pädagogische Partnerin und Anwältin der jungen Menschen, die ihre Perspektiven ernst nimmt und ihnen sichere Orte und verlässliche Beziehungen bietet.

Der erzieherische Kinder und Jugendschutz zeigt sich in Coesfeld in vielfältigen Formaten: von punktuellen Aktionen bei Großveranstaltungen über langfristige Präventionsprogramme bis hin zu einer pädagogischen Grundhaltung, die in Einrichtungen wie dem Jugendhaus Stellwerk täglich gelebt wird. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken, ihnen Orientierung zu geben und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten – analog wie digital, im Alltag wie in besonderen Situationen.

Leitbild und Grundprinzipien

Der erzieherische Kinder und Jugendschutz in Coesfeld orientiert sich an drei Grundprinzipien:

- Schutz – Kinder und Jugendliche werden vor Gefährdungen, z.B. durch Suchtmittel, Gewalt, Ausbeutung, Cybergrooming, Mobbing, problematischer Mediennutzung und manipulativen digitalen Angeboten geschützt.
- Befähigung – sie erwerben Kompetenzen, um Risiken zu erkennen, verantwortungsbewusst zu handeln und Hilfe zu suchen.
- Beteiligung – junge Menschen werden aktiv einbezogen, ihre Perspektiven ernst genommen und ihre Selbstwirksamkeit gestärkt.

Diese Haltung prägt alle Angebote – von Grundschule bis weiterführende Schule, von offenen Angeboten bis zu Projekten mit Eltern und Fachkräften.

4.6.1 Kinderschutz und Kinderrechte

Das umfassende Thema Kinderschutz findet in allen Angebotsformen der Jugendförderung Beachtung, sodass hier von einer klassischen Querschnittsaufgabe gesprochen werden kann, welche auch die Arbeit der Freien Träger der Jugendhilfe einschließt. Daher finden sich die Bedarfe und Planungen im Bereich Kinderschutz auch in den **Kapiteln und in 4.8 Jugendverbandsarbeit und 4.9 Querschnittsaufgaben**.

Darüber hinaus gibt es einzelne, den Kinderschutz exklusiv behandelnde Projekte. Diese sollen hier exemplarisch dargestellt werden:

Kinderschutzparcours „Löwenstark mit Luna“:

Der Parcours richtet sich an alle Kinder der 3. Klassen und stärkt sie in ihrer Selbstwahrnehmung, ihrem Grenzbewusstsein und ihrer Fähigkeit, sich in belastenden Situationen Unterstützung zu holen.

An einem Vormittag durchlaufen die Kinder der 3. Klassen vier thematische Kleingruppen Workshops. Jede Station beleuchtet einen zentralen Baustein des Kinderschutzes:

Gewalt, Wut und Macht:

Kinder setzen sich mit starken Gefühlen auseinander, erkennen Machtungleichgewichte und reflektieren, wie Gewalt entsteht und wie sie sich schützen können.

Nähe und Distanz:

Sie lernen, welche Formen von Nähe sich gut anfühlen, wo persönliche Grenzen liegen und wie sie unangenehme Situationen benennen können.

Kinderrechte:

Im Mittelpunkt stehen die Rechte auf Schutz, auf Beteiligung und auf Hilfe. Die Kinder erfahren, dass ihre Meinung zählt und dass sie ein Recht auf Unterstützung haben.

Gefühle:

Die Kinder lernen, Gefühle zu erkennen, auszudrücken und zu regulieren. Sie erfahren, dass alle Gefühle erlaubt sind und wie sie mit schwierigen Emotionen umgehen können.



Der Parcours arbeitet mit spielerischen, interaktiven und dialogorientierten Methoden wie Rollenspielen, Symbolkarten, Bewegungsaufgaben, Geschichten und Reflexionsrunden. Die Gestaltung ist bewusst niedrigschwellig, damit alle Kinder unabhängig von Sprache, Herkunft oder Vorerfahrungen aktiv teilnehmen können. Ein zentrales Anliegen des Parcours ist es, Kinder darin zu stärken, Hilfe zu suchen, wenn sie sich unsicher, bedroht oder überfordert fühlen. Dieses Thema wird in allen vier Stationen aufgegriffen. Der Parcours stärkt Kinder darin, sicher, selbstbewusst und handlungsfähig zu werden. Sie gewinnen Klarheit über eigene Grenzen und Bedürfnisse, Wissen über Kinderrechte und Schutzmöglichkeiten, Sicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen und Mut, sich Hilfe zu holen und über Belastendes zu sprechen.

Kinderfilm Projekt zum Thema Kinderrechte:

Das Filmprojekt Kinderrechte wird jährlich an einer Coesfelder Schule durchgeführt und verbindet Medienbildung, Persönlichkeitsstärkung und Kinderrechtspädagogik. Es richtet sich an Schüler:innen der Klassenstufen 6–7. Zu Beginn arbeiten die Kinder mit spielerischen und interaktiven Methoden zu zentralen Kinderrechten und knüpfen dabei an eigene Alltagserfahrungen an. Themen wie Nähe und Distanz, Gewaltfreiheit, Beteiligung sowie das Recht auf Spiel und Freizeit werden gemeinsam erarbeitet und reflektiert.

Darauf aufbauend entwickeln die Kinder eigene Drehbücher zu selbst gewählten Kinderrechten. In Kleingruppen entstehen kurze Szenen aus ihrem Schulalltag, etwa Konflikte in Pausen, Mobbing Situationen, Ungerechtigkeitserleben oder Wünsche nach Mitbestimmung. Diese ordnen die Kinder den passenden Rechten

zu und setzen sie filmisch um. Anschließend werden die Szenen gefilmt, besprochen und ausgewertet. Die Kinder erleben sich dabei als aktive Gestalter:innen, deren Perspektiven sichtbar werden. Die Präsentation der Filme in der Schule oder gegenüber kommunalen Akteur:innen stärkt zusätzlich Selbstwirksamkeit und Beteiligung.

Ein Beispiel ist das Projekt an der Pestalozzischule: Die Kinder thematisierten den Bolzplatz, der seit Langem geplant war. Im Film formulierten sie ihren Unmut und fragten, wann der Platz endlich gebaut werde. Der Film wurde an die Bürgermeisterin geschickt; die Klasse wurde daraufhin ins Rathaus eingeladen und konnte dem Fachbereichsleiter „Planung“ Fragen stellen. So erhielten die Kinder Einblicke in das Verfahren eines Bauantrags und erlebten Wertschätzung und Selbstwirksamkeit.

4.6.2 Förderung Prävention sexualisierte Gewalt an Schulen

Die Jugendförderung unterstützt seit Jahren die Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen durch die Finanzierung verschiedener Projekte von Drittanbietern. Allen voran ist das Projekt „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück zu nennen, das sich an Kinder des 3. und 4. Jahrgangs richtet. Zunächst erhielten die Schulen einen Zuschuss, um das Projekt umsetzen zu können, die restliche Finanzierung wurde über Fördervereine und/oder Elternbeiträge abgedeckt. In den Jahren 2021–2025 konnten Projekte zur Prävention sexualisierter Gewalt aus dem Landesprogramm **„Wertevermittlung/Gemeinsam MehrWert“** finanziert werden, danach lief die Förderung aus.

Durch den Jugendhilfeausschuss wurde zuvor im Rahmen der Haushaltsbereitstellung beschlossen, die Finanzierung des Projektes **„Mein Körper gehört mir“** grundsätzlich sicherzustellen und zwar unabhängig davon ob Landesmittel zur Verfügung stehen. Die notwendigen Mittel von rd. 10.000 € pro Jahr wurden jährlich im Haushalt zur Verfügung gestellt, 2026 werden sie erstmals genutzt. Durch das Landesprogramm **„Wertevermittlung/Gemeinsam MehrWert“** konnte die Prävention sexualisierter Gewalt erweitert werden. So kamen Präventionsprojekte anderer Anbieter wiederum Kinderschutzbund (**„Mut tut gut“** für Grundschulen) und Frauen e.V. in Ko-

operation mit der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V – KJFH - Billerbeck (**„Love Respect“** für weiterführende Schulen) hinzu. Zusätzlich wurde auf die kostenlosen Beratungsangebote der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt des Caritasverbandes Coesfeld sowie der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Deutschen Kinderschutzbundes Coesfeld aufmerksam gemacht.

Die Grund- und weiterführenden Schulen in der Stadt Coesfeld haben individuell unterschiedliche Schutzkonzepte an ihren jeweiligen Schulen und arbeiten mit verschiedenen externen Anbietern zusammen. Auch die Anzahl der Projekte und der zeitliche Turnus sind nicht bei allen Schulen gleich. Dass die Schulen weiterhin in der wichtigen Aufgabe der Prävention sexualisierter Gewalt unterstützt werden sollen, ist unstrittig. Anders als im Rahmen der Landesförderung sollen zukünftig jedoch nicht mehr bestimmte Kurse oder Projekte gefördert, sondern den Schulen finanzielle Unterstützung zugesichert werden, um selbst auswählen zu können, welches Projekt am besten zu ihnen passt. Dabei müssen die Anbieter festgelegte Qualitätsstandards einhalten und einen bestimmten Preisrahmen einhalten, um von den städtischen Mitteln profitieren zu können.

4.6.3 Medienschutz

Digitale Medien prägen den Alltag von Kindern und Jugendlichen heute in einem Ausmaß, das vor wenigen Jahren noch kaum vorstellbar war. Smartphones, soziale Netzwerke, Spielplattformen und KI gestützte Anwendungen eröffnen neue Chancen für Kommunikation, Kreativität und Teilhabe – gleichzeitig entstehen neue Risiken, die junge Menschen ohne Unterstützung kaum einschätzen können. Der erzieherische Kinder und Jugendschutz hat daher den Auftrag, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich sicher, kritisch und selbstbestimmt in digitalen Räumen zu bewegen.

Die gesetzlichen Grundlagen – insbesondere **§ 14 SGB VIII**, das Jugendschutzgesetz (**JuSchG**) sowie das Kinder und Jugendstärkungsgesetz (**KJSG**) – betonen die Bedeutung von Prävention, Schutzkonzepten, Beteiligung und der Stärkung von Medien und Lebenskompetenzen. Sie verpflichten öffentliche Träger dazu, Interaktionsrisiken wie Cybermobbing, Cybergrooming, Desinformation oder Kostenfallen in den Blick zu nehmen und jungen Menschen Orientierung in digitalen Lebenswelten zu geben.

Medienschutz bedeutet dabei weit mehr als technische Sicherheit: Er umfasst die Förderung von Urteilsfähigkeit, Selbstwirksamkeit, sozialer Verantwortung und digitaler Resilienz. Kinder und Jugendliche sollen lernen, Risiken zu erkennen, Grenzen zu setzen, Hilfe zu holen und digitale Angebote reflektiert zu nutzen. Gleichzeitig schafft die Jugendförderung sichere Räume, in denen Medienerfahrungen begleitet, reflektiert und positiv gestaltet werden können.

In Coesfeld wird Medienschutz als präventive, lebensweltorientierte und kooperative Aufgabe verstanden. Projekte wie der Medienschutzparcours für Grundschulen, der medienpädagogische Stationslauf für weiterführende Schulen sowie Workshops zu Desinformation und KI zeigen, wie Schutz, Befähigung und Beteiligung in der Praxis zusammenwirken. Durch die enge Zusammenarbeit mit Schulen, Schulsozialarbeit, Suchtprävention, Beratungsstellen und weiteren Partnern entsteht ein umfassendes Netzwerk, das Kinder und Jugendliche in ihrer digitalen Lebenswelt stärkt.

Exklusiv medienpädagogische Projekte sollen hier exemplarisch dargestellt werden:

Medienschutzparcours für die Grundschule (Klasse 4)

Der Medienschutzparcours ist ein handlungsorientiertes Präventionsangebot, das Grundschulkindern aller 4. Jahrgangsstufen der Coesfelder Schulen auf einen sicheren, verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien vorbereitet. Er umfasst vier aufeinander abgestimmte Module, die spielerisch und altersgerecht zentrale Themen wie Passwortsicherheit, respektvolles Verhalten im Netz, Schutz persönlicher Daten und Medienbalance vermitteln.

Die Kinder erleben den Parcours in Kleingruppen, arbeiten aktiv mit Materialien, reflektieren ihr eigenes Medienverhalten und erfahren, wo sie Hilfe bekommen können. Sie werden unterstützt, sich sicherer und verantwortungsvoller in digitalen Räumen zu bewegen.

Für die Durchführung des Medienparcours wurden pädagogische Mitarbeiter:innen der Offenen Ganztagschulen, Lehrkräfte und weitere interessierte pädagogische Fachkräfte von Medienpädagog:innen didaktisch und inhaltlich ausgebildet. Das Angebot findet pro Klasse einen Vormittag während der Schulzeit statt. Der Parcours ist fest im Präventionsangebot der Stadt verankert und wird regelmäßig aktualisiert, u.a. durch Erkenntnisse aus Fortbildungen und aktuellen Strömungen.



Medienprojekt für weiterführende Schulen (Klasse 5)

Gemeinsam mit der Fachstelle Suchtprävention beim Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V., der Schulsozialarbeit und der Jugendförderung wurde ein umfassender Stationslauf für die Jahrgangsstufe 5 entwickelt. Das Projekt verbindet Medienkompetenz, (Medien-) Suchtprävention und Schutz vor digitalen Risiken.

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen mehrere Stationen zu Themen wie Fake News, Cybergrooming, Medienbalance und digitaler Kommunikation. Im Plenum werden gruppendynamische Methoden eingesetzt, um Cybermobbing, Rollenverteilungen und Verantwortung in digitalen Räumen zu thematisieren.

Das Projekt stärkt die Klassengemeinschaft, fördert kritisches Denken und vermittelt konkrete Strategien für einen sicheren Umgang mit digitalen Medien.

Workshop „Umgang mit Desinformation und KI“

Der Workshop richtet sich an weiterführende Schulen und vermittelt Kompetenzen im Umgang mit Fakes, Manipulation und KI generierten Inhalten. Fragen wie z.B. „Wie erkenne ich Fakes, Manipulation und Desinformation? Was kann Künstliche Intelligenz und wie nutze ich sie verantwortungsbewusst?“ werden hierbei behandelt. Der Workshop kombiniert Wissensvermittlung, praktische Übungen und Reflexion. Er sensibilisiert für demokratische Werte im digitalen Raum und stärkt die Fähigkeit, Informationen kritisch zu prüfen.

4.6.4 Suchtprävention

Die langjährige Arbeit im Arbeitskreis Suchtprävention und die enge Kooperation mit der Fachstelle Prävention des Caritasverbandes gewährleisten eine hohe fachliche Qualität der suchtpreventiven Arbeit der Jugendförderung. Der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit beteiligt sich seit Jahren regelmäßig an landesweiten Kampagnen und Aktionswochen in Kooperation mit dem AK Prävention.

Ein Modul aus der Alkoholprävention, das bereits sechsmal kreisweit stattgefunden hat, ist die „**Alko-Quiz-Impro-Show**“ (AQIS). Dabei handelt es sich um ein Schulprojekt, bei dem sich Schüler:innen der 8. und 9. Klassen in einem Quiz-Format mit dem Thema Alkoholkonsum auseinandersetzen. Ein Elternabend und eine Unterrichtseinheit nach der Quizveranstaltung runden das Angebot ab. Dieses Projekt wurde in Kooperation mit verschiedenen Fachstellen aus der Prävention und Suchthilfe sowie dem Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld entwickelt, durchgeführt und evaluiert. Dabei wird nach einem Präventionskonzept gearbeitet, das nicht auf Abschreckung, sondern auf Förderung der Risikokompetenz setzt.

Durch dieses Projekt wurden die zahlreichen Präventionsangebote der Fachstelle Prävention des Caritasverbandes für Schulklassen zu den

Themen Cannabis, Vapes, Alkohol, Nikotin u.v.m. an den Schulen bekannter. Die einzelnen Angebote können von den Schulen kostenlos in Anspruch genommen werden, was einige Schulen seit Jahren rege nutzen.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Suchtstoffen und anderen Suchtphänomenen wird auch im Jugendhaus Stellwerk regelmäßig thematisiert. Neben dem Umgang mit digitalen Medien, spielen vor allem die Suchtstoffe Cannabis und Alkohol eine große Rolle. Sie werden in unterschiedlicher Art und Weise sowie mit altersadäquaten Methoden bearbeitet.

In Kooperation mit dem Caritasverband des Kreises Coesfeld, der AWO Dülmen und der Alexianer IBP (**Interkulturelle Begegnungsprojekte**) finden beispielsweise regelmäßig Aktionstage und Sonderprogramme mit Jugendlichen statt, um mit den Adressaten ins Gespräch zu kommen und mögliche Veränderungsprozesse im Hinblick auf das Konsumverhalten in Gang zu setzen. Insbesondere die Programme „Summer Flair“ und „Spring Flair“ (attraktive „Infotainment-Veranstaltungen i.d.R. auf dem Außengelände des Jugendhauses), Filmvorführungen sowie Gesprächsrunden in vertrauter Atmosphäre haben in der Vergangenheit zahlreiche Jugendliche motiviert, zu den o.g. Themen zu arbeiten und

sollen daher auch zukünftig im Jugendhaus Stellwerk angeboten werden.

Darüber hinaus werden die im Jugendhaus tätigen Mitarbeiter:innen im Rahmen von Fortbildungen seit vielen Jahren von den Fachkräften der Suchtprävention zu aktuellen, suchtrelevanten Themen geschult. Die Auseinandersetzung und Wissensvermittlung im Bereich Suchtprävention/Suchtberatung sind im Hinblick auf die Zielgruppen des Stellwerks sehr wichtig, um den Jugendlichen als kompetente Ansprechpartner:innen im Offenen Jugendtreff zur Verfügung zu stehen.



Die „Alko-Quiz-Impro-Show“

4.6.5 Gewaltprävention und Sicherheit

Die Gewaltprävention ist ein klassisches Aufgabenfeld der kommunalen Jugendförderung und wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Sie umfasst sowohl die Arbeit in Schulen als auch die offene, mobile und aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit. Über flächendeckende Sozialtrainings wie K.a.T. („Klasse als Team“) und W.s.K. („Wir sind Klasse!“) erwerben Kinder und Jugendliche grundlegende Kompetenzen zur konstruktiven Konfliktlösung. Auch im pädagogischen Alltag der offenen und mobilen Jugendarbeit steht ein respektvoller Umgang im Mittelpunkt. In Gruppen setzen sich Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Hintergründen, Meinungen und Bedürfnissen auseinander; entstehende Konflikte werden von pädagogischen Fachkräften begleitet, um ein gewaltfreies Miteinander zu fördern.

Sicherheit als Grundvoraussetzung pädagogischer Arbeit

Ein zentrales Ziel der Jugendförderung und im Besonderen auch des Jugendhauses Stellwerk als wichtigem Standort, besteht darin, ein allge-

meines Sicherheitsempfinden für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Erst wenn ein Gefühl von Wohlbefinden, Verlässlichkeit und Schutz entsteht, können pädagogische Einrichtungen zu echten Wohlfühlorten werden. Daher wird kontinuierlich an professionellen Sicherheitskonzepten gearbeitet, die sowohl strukturelle als auch pädagogische Maßnahmen umfassen.

Schulung von Nachwuchskräften

Mitarbeitende des Jugendhauses, insbesondere BFDler:innen, Praktikant:innen sowie Honorarkräfte, werden regelmäßig zu Themen wie gewaltfreie Kommunikation, Deeskalation, Umgang mit herausfordernden Kindern und Jugendlichen, Erste Hilfe, Diversität und Rassismus fortgebildet. Diese Qualifizierungen stärken das pädagogische Handeln und ermöglichen ein sicheres Umfeld für alle jungen Menschen.

Regelwerk

Ein transparentes und klar kommuniziertes Regelwerk ist für die pädagogische Arbeit unerlässlich. Es wird fortlaufend überprüft, modifiziert

und zielgruppengerecht angepasst, um Orientierung und Sicherheit zu bieten, sowohl im Jugendhaus Stellwerk als auch in anderen Angeboten der Jugendförderung.

Bedeutung der inneren Haltung

Ein entscheidender Schlüssel für Gewaltprävention und Opferschutz liegt in der professionellen Haltung der pädagogischen Fachkräfte. Wertschätzung und Anerkennung bilden die Grundlage des pädagogischen Handelns, reichen jedoch bei gewaltbereiten oder grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen nicht immer aus. Diese jungen Menschen interpretieren Freundlichkeit häufig als Schwäche und benötigen klare Grenzziehung sowie konfrontative Elemente.

Der wohlwollend-konfrontative Handlungsstil steht für eine Kultur des Hinsehens und der Einmischung bei Regel- und Normverletzungen. Pädagogische Fachkräfte müssen einschätzen

können, wann Deeskalation sinnvoll ist und wann konsequente Konfrontation notwendig wird. Um in herausfordernden Situationen selbstsicher und durchsetzungsstark handeln zu können, werden Reflexion, Haltung und Handlungskompetenzen kontinuierlich in Schulungen, Teamsitzungen und praktischen Trainingssequenzen weiterentwickelt.

Projekte der Gewaltprävention außerhalb von Schule

Neben der Qualifizierung des Teams werden in der Jugendförderung regelmäßig Projekte mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, die Aspekte eines gewaltfreien Miteinanders aufgreifen. Dazu gehören Formate wie „**Starke Jungs***“, „**Starke Mädchen***“ sowie geplante Angebote wie Kampfes Spiele oder Deeskalationstrainings, die zu einem konstruktiven Umgang mit Konflikten befähigen.

4.6.6 Themenspezifische Projekte

Neben den o. g. Bereichen werden auch zu anderen jugendschutzrelevanten Themen gezielt Veranstaltungen und Projekte durchgeführt, die zum einen in die tägliche Arbeit der Offenen Jugendarbeit einfließen, zum anderen als Sonderprojekte z.T. mit Kooperationspartnern durchgeführt werden. Beispiele hierfür sind:

- geschlechtsspezifische Projekte (zu Themen wie Aids, Verhütung, Essstörungen)
- interkulturelle Projekte für mehr Toleranz und gegen Rassismus und Antisemitismus
- Partizipationsprojekte mit Kindern und Jugendlichen zur Demokratieförderung
- Projekte für Kinder zur allgemeinen Gesundheitserziehung
- Prävention von Ausgrenzung und Gewalt (körperliche und psychische Gewalt, Cybermobbing etc.)

Projekte, die eine aktive Auseinandersetzung mit problembehafteten Inhalten zum Ziel haben, sind für Jugendliche im Kontext Freizeit in der

Regel nicht attraktiv. Daher bietet sich hier eine Kooperation mit Schule an. In diesem Setting werden die Kinder und Jugendlichen erreicht, die Teilnahme an den Projekten ist verpflichtend. Zudem sind die Kinder und Jugendlichen auf „Lernen“ und nicht auf „Freizeit“ eingestellt.

Werden nun interessante, praxisnahe Methoden gewählt und die Themen aus Sicht der Jugendlichen diskutiert und bearbeitet, ist die Bereitschaft erfahrungsgemäß hoch, sich auch mit konflikträchtigen Themen auseinanderzusetzen. Entscheidend ist hierbei, dass die Schüler:innen den Lernprozess mitgestalten können und ihre Bedürfnisse und Meinungen ernst genommen werden.

Verinnerlicht ein Projekt lebensnahe Wissensvermittlung, Erfahrungs- und Unterhaltungselemente, kann eine Wechselwirkung entstehen, die zur Verankerung der Präventionsbotschaft im Bewusstsein der Jugendlichen besser geeignet scheint, als einseitige Wissensvermittlung in Richtung Abschreckung.

4.6.7 Informationen zum Jugendschutz

Die ständige Aktualisierung von Infomaterial, anlassbezogene, gezielte Information der Öffentlichkeit und der Freien Träger der Jugendhilfe sowie telefonische Beratung von Bürgern:innen gehören selbstverständlich zur Aufgabenpalette dazu. Die Jugendförderung steht hierbei auch in engem Austausch mit dem Ordnungsamt, dem die Überwachung der Einhaltung jugendschutzrelevanter Vorschriften obliegt.

Vorträge für Eltern, Fachtagungen für Multiplikatoren sowie Projekte in Schulen zu jugend-

schutzrelevanten Themen zählen zur ständigen Aufgabe des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Im Kreis Coesfeld werden Infoveranstaltungen dieser Art u. a. von folgenden Institutionen, teilweise in Kooperation, angeboten: Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde, schulpyschologische Beratungsstelle im Kreis Coesfeld, Kreisgesundheitsamt, Fachstelle Prävention des Caritasverbandes, Regionales Bildungsnetzwerk sowie Familienbildungsstätten und Volkshochschulen.

Perspektiven

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in Coesfeld wird in den kommenden Jahren konsequent weiterentwickelt, um junge Menschen in einer zunehmend komplexen, digitalen und herausfordernden Lebenswelt wirksam zu stärken. Im Mittelpunkt stehen dabei die Weiterführung und Ausdifferenzierung eines präventiven Ansatzes, der Schutz, Befähigung und Beteiligung gleichermaßen berücksichtigt.

Zu 4.6.1 Kinderschutz und Kinderrechte

Bestehende Formate wie der Kinderschutzparcours „Löwenstark mit Luna“ und das „Kinderrechte-Filmprojekt“ werden fortgeführt, regelmäßig aktualisiert und nach Möglichkeit bedarfsorientiert erweitert, damit Kinder frühzeitig lernen, Grenzen zu setzen, Risiken zu erkennen und sich Hilfe zu holen. Auch die Beteiligung junger Menschen soll weiter gestärkt werden, indem ihre Perspektiven in Projekten sichtbar werden und sie eigene Themen einbringen können.

Zu 4.6.2 Prävention sexualisierter Gewalt

Für die Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen ändert sich die Art der Förderung. Wurden bisher konkrete Projekte durch städt. Mittelfinanziert, sollen nunmehr den Schulen feste Beträge für die Finanzierung der Präventionsmaßnahmen über die Schulbudgets zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt werden zunächst folgende Summen bereitgestellt:

- Für die Grundschulen: 10.200 € (das entspricht 1.700 € pro Schule)
- Für die weiterführenden Schulen: 17.000 € (das entspricht 3.400 € pro Schule)

Die Beträge orientieren sich an denen des Kreises Coesfeld. Hier wird ein einheitliches Vorgehen angestrebt.

Die Schulen werden schriftlich darüber informiert, welcher Betrag ihnen für entsprechende Präventionsmaßnahmen zur Verfügung steht und welche Kriterien die Anbietenden der Maßnahmen erfüllen müssen (u.a. Qualitäts- und Schutzstandards, preislicher und zeitlicher Rahmen, thematische Inhalte).

Darüber hinaus wird den Schulen eine Liste mit Anbietenden von Präventionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, aus denen sie auswählen können. Derzeit sind das vor allem die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück, der Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld, Frauen e.V. und der KJFH Billerbeck. Es steht den Schulen jedoch frei, andere Anbieter zu beauftragen, sofern die Qualitätskriterien eingehalten werden.

Zu 4.6.3 Medienschutz

Ein besonderer Schwerpunkt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes liegt auf der Weiterentwicklung von Maßnahmen, die die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen fördern. Die digitale Lebenswelt junger Menschen verändert sich rasant, weshalb der Medienschutzparcours „Spürnasen der 4a“ für Grundschulen dauerhaft etabliert und jährlich aktualisiert wird. Ebenso sollen die medienpädagogischen Projekte für die fünften Klassen aller weiterführenden Schulen verstetigt werden. Workshops zu Themen wie Desinformation, Cybergrooming oder KI gestützte Inhalte werden flexibel abrufbar gestaltet und kontinuierlich weiterentwickelt. Um die Medienkompetenzförderung nachhaltig im Alltag zu

verankern, werden Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende und pädagogische Fachkräfte regelmäßig geschult. Darüber hinaus sollen medienpädagogische Inhalte stärker in Freizeitangebote, Kulturprojekte und Ferienmaßnahmen integriert werden, damit Kinder und Jugendliche vielfältige, sichere und kreative Zugänge zu digitalen Medien erhalten.

Zu 4.6.4 Suchtprävention

Auch die Suchtprävention wird weiter im Blick behalten. Da die Schulen mit den Angeboten der Fachstelle für Prävention des Caritasverbandes auf kompetente Ansprechpartnerinnen und Angebote zurückgreifen können, tritt die Jugendförderung hier lediglich als Kooperationspartnerin in Erscheinung.

Die regelmäßige Mitarbeit im Arbeitskreis Prävention stellt sicher, dass die Jugendförderung über neue Substanzen, aktuelle Herausforderungen der Suchtprävention und gesundheitsgefährdende „Trends“ bei jungen Menschen informiert ist. So können z.B. die Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit Jugendlichen mit dem notwendigen Wissen niedrigschwellige Gesprächsangebote machen und ggf. zu Beratungsstellen vermitteln.

Darüber hinaus entstehen Kooperationen mit den Suchtberatungsstellen der AWO Dülmen sowie der Alexianer IBP Coesfeld und der Fachstelle Prävention des CV. Gemeinsam wurden in der Vergangenheit Sonderprogramme, wie gesundheitsbezogene Aktionsformate oder alkoholfreie Angebote für das Jugendhaus Stellwerk konzipiert und umgesetzt. Diese sollen fortgeführt und mit Blick auf aktuelle Phänomene weiterentwickelt werden.

Die Beteiligung an kreisweiten Präventionskampagnen soll zudem auch zukünftig beibehalten werden, um das Thema auch bei Jugendlichen regelmäßig in den Mittelpunkt zu rücken.

Zu 4.6.5 Gewaltprävention und Sicherheit

Die Gewaltprävention ist ebenfalls fester Bestandteil der täglichen Arbeit, besonders in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Fortbildungen zu Deeskalation, Umgang mit herausfordernden Situationen und Erste Hilfe werden auch weiterhin regelmäßig für alle Mitarbeitenden der Jugendförderung durchgeführt, insbesondere jedoch für wechselnde Nachwuchskräfte wie BFDler:innen, Praktikant:innen und Honorarkräfte.

Mit den flächendeckenden Sozialtrainings an

Schulen („W.s.K. – Wir sind Klasse“ und „K.a.T: – Klasse als Team“, siehe Punkt 4.4.) hat die Jugendförderung ein kontinuierliches Instrument zur Gewaltprävention für Kinder und Jugendlichen verankert. Zusätzliche Projekte zu Respekt, Toleranz und Konfliktkompetenz werden gemeinsam mit Schulen, freien Trägern und Expert:innen stetig weiterentwickelt und umgesetzt. Ergänzt werden diese Sozialtrainings durch Bildungsveranstaltungen zu den Themen Rassismus, Antisemitismus und Extremismus, die derzeit u.a. aus dem Landesprogramm „Teil.Sein.NRW“ finanziert werden.

Zu 4.6.6 und 4.6.7 Themenspezifische Projekte und Information

Darüber hinaus werden themenspezifische Projekte flexibel an gesellschaftliche Entwicklungen und Bedarfe junger Menschen angepasst. Dazu gehören geschlechtsspezifische Angebote, interkulturelle Projekte, Demokratieförderung, Gesundheitsprävention und Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung. Die Kooperation mit Schulen wird je nach personellen Möglichkeiten weiter ausgebaut, da verpflichtende Lernsettings eine vertiefte Auseinandersetzung mit jugendschutzrelevanten Themen ermöglichen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Zusammenarbeit mit der Kreuzschule, sofern diese Zeiten für Formen eines „alternativen Unterrichts“ zur Verfügung stellen kann, die praktische Methoden mit lebensnaher Wissensvermittlung verbindet.

Auch die Informationsarbeit wird weiterentwickelt. Bewährte Formate wie Elternabende und Infoveranstaltungen (auch online), sowie die Verteilung von Materialien bleiben bestehen, werden aber durch digitale Zugänge ergänzt. Der Instagram Kanal des Jugendhauses Stellwerk soll stärker genutzt werden, um jugendgerechte Info Reels als „**Prävention to go**“ zu veröffentlichen.

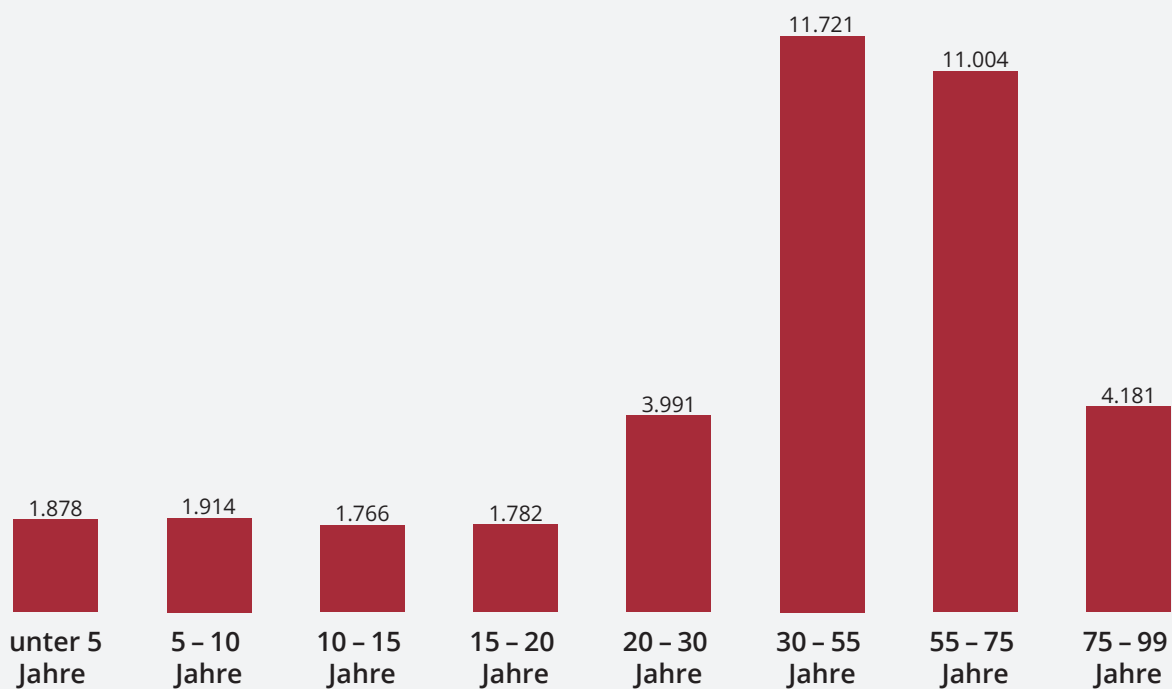
Insgesamt entwickelt sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in Coesfeld zu einem ganzheitlichen, vernetzten und lebensweltorientierten Präventionssystem, das Schutz, Befähigung und Beteiligung in allen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung verankert. Die Weiterentwicklung erfolgt kontinuierlich, bedarfsorientiert und in enger Kooperation mit Schulen, Beratungsstellen, Präventionsfachstellen, Polizei, freien Trägern und der offenen Jugendarbeit, um jungen Menschen sichere Räume, verlässliche Beziehungen und starke Kompetenzen für ihren Alltag zu bieten.

4.7 Partizipation und Demokratieförderung – Kinder und Jugendliche im Zentrum der kommunalen Entwicklung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gewinnt in Deutschland zunehmend an Bedeutung, wissenschaftlich, pädagogisch und rechtlich. Besonders die Forschungen von Aladin El Mafaalani, Strohmeier und Kurtenbach (El-Mafaalani / Kurtenbach / Strohmeier „Kinder – Minderheit ohne Schutz 2025^{*1}“) verdeutlichen, dass Kinder eine strukturell benachteiligte Minderheit darstellen. In Coesfeld stehen fünf-

mal so viele Erwachsene den 0–20 Jährigen gegenüber, bei Kindern bis 15 Jahren sogar das Siebenfache, wie die untenstehende Grafik verdeutlicht. Diese demografische Asymmetrie führt schnell dazu, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen aus dem Blick geraten und junge Menschen keine politische Stimme haben. Mitunter kommt es dann zu rein symbolischen Mitwirkungsmöglichkeiten.

Bevölkerungsstand nach Altersgruppen



Quelle: IT.NRW, Stand: 2024

Gleichzeitig wachsen Kinder und Jugendliche in einer von Dauerkrisen geprägten Lebenswelt auf: Klimawandel, Pandemie, Kriege, soziale Ungleichheit. El Mafaalani kritisiert, dass Kinder die langfristigen Folgen dieser Entwicklungen besonders stark spüren werden, ihre Perspektiven in politischen und planerischen Entscheidungen aber nur selten berücksichtigt werden. Pädagogisch bedeutet das: Kinder brauchen Räume für Ausdruck, Selbstwirksamkeit und echte Mitgestaltung. Diese Erkenntnisse führen zu der Forderung nach einem strukturellen Minderheitenschutz, der Beteiligung nicht von der Haltung einzelner Fachkräfte abhängig macht, sondern sie verbindlich, systematisch und ernst gemeint verankert.

gogisch bedeutet das: Kinder brauchen Räume für Ausdruck, Selbstwirksamkeit und echte Mitgestaltung. Diese Erkenntnisse führen zu der Forderung nach einem strukturellen Minderheitenschutz, der Beteiligung nicht von der Haltung einzelner Fachkräfte abhängig macht, sondern sie verbindlich, systematisch und ernst gemeint verankert.

^{*1} El-Mafaalani, A., Kurtenbach, S. & Strohmeier, K. P. (2025). Kinder – Minderheit ohne Schutz: Aufwachsen in der alternden Gesellschaft. Kiepenheuer & Witsch. ISBN 978-3-462-00752-7.

4.7.1 Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist rechtlich auf mehreren Ebenen fest verankert. International bildet die **UN Kinderrechtskonvention** mit **Artikel 12** die Grundlage: Kinder haben das Recht, in allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört zu werden. Auch das Grundgesetz verpflichtet den Staat, die Interessen junger Menschen zu schützen und zu berücksichtigen. Im **SGB VIII** wird die Beteiligung genauer beschrieben: Kinder und Jugendliche sollen zu selbstständigen und verantwortungsvollen Menschen heranwachsen. Deshalb müssen sie, je nach ihrem Alter und Entwicklungsstand, an Entscheidungen beteiligt werden. Angebote der Jugendarbeit sollen sich an ihren Interessen orientieren und von ihnen mitgestaltet werden können. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz stärkt diese Rechte zusätzlich, etwa durch verpflichtende Beschwerdeverfahren und die Verankerung von Partizipation in Schutzkonzepten.

Auf Landesebene betont NRW die Bedeutung von Beteiligung besonders deutlich: Die Gemeindeordnung verpflichtet Kommunen zur Einwohner:innenbeteiligung und seit der Reform des **§ 27a**, zur Einrichtung geeigneter Beteiligungsverfahren, sobald junge Menschen betroffen sind. Neu ist zudem das Initiativrecht, mit dem Jugendliche selbst die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen können. Der Kinder und Jugendförderplan NRW schließlich hebt Partizipation als zentrales Qualitätsmerkmal der Jugendförderung hervor und macht deutlich, dass Mitbestimmung ein verbindlicher Bestandteil kommunaler Praxis ist.

Diese Rechtsgrundlagen machen deutlich: Beteiligung ist kein freiwilliges Angebot, sondern ein verbindliches Recht und eine kommunale Pflichtaufgabe.

4.7.2 Strategiewechsel in Coesfeld: Von punktuellen Aktionen zu Institutionalisierung von Beteiligungsstrukturen entlang des Aufwachsens

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass punktuelle Großveranstaltungen oder kurzfristige Beteiligungsformate selten nachhaltig wirken. Jugendliche kamen nach anfänglicher Begeisterung häufig nicht mehr zu Folgetreffen, ein Hinweis darauf, dass Beteiligung Beziehung, Kontinuität und Verlässlichkeit braucht. Der neue Ansatz setzt daher auf Beteiligungsstrukturen entlang des Aufwachsens: Beteiligung beginnt dort, wo stabile Beziehungen bestehen, bei Kindern, die Fachkräfte bereits kennen und denen Beteiligung im Alltag begegnet. Wenn Kinder früh erleben, dass ihre Stimme zählt und kommunale Entscheidungen beeinflussen kann, entwickeln sie eher die Bereitschaft, sich später auch als Jugendliche politisch einzubringen. Beteiligung wächst damit von unten nach oben,

aus dem Alltag der Kinder heraus, statt von oben angeboten zu werden. Beispiele: Kinderstadt, Ältestenrat, Kinderexpertenrat, projektbezogene Beteiligung, wie z.B. die Beteiligung an Schutzkonzepten im Jugendhaus Stellwerk.

Partizipation ist im Coesfelder Kinder- und Jugendförderplan sowohl eigenes Handlungsfeld als auch Querschnittsaufgabe. Sie wirkt in alle Arbeitsbereiche hinein, von Jugendhaus und mobiler Arbeit über Kultur und Bildung bis hin zu Schwerpunktthemen wie Schutz und Sicherheit. Der Strategiewechsel verbindet wissenschaftliche Erkenntnisse, rechtliche Vorgaben und kommunale Erfahrungen zu einem zukunftsorientierten, nachhaltigen und demokratiestärkenden Beteiligungskonzept.

4.7.3 Praktische Umsetzung neuer Beteiligungsrechte

Aus diesen einleitenden Thesen ergeben sich für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Coesfeld folgende strukturelle Schritte:

Ansprechpersonen benennen

Jede Kommune sollte eine feste Anlaufstelle für Jugendbeteiligung haben.

Dies ist in Coesfeld bereits mit der Verankerung von 20 pädagogischen Stunden für Kinder- und Jugendbeteiligung innerhalb der städtischen Jugendförderung geschehen

Finanzielle Mittel sichern

Beteiligung braucht Budget – für Räume, Honorare, Materialien und Öffentlichkeitsarbeit.

Zurzeit werden die Projekte zur Demokratieförderung und Partizipation aus dem Budget der Jugendförderung und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie aus den Landesprogrammen „Teil.sein.NRW“ und „Antisemitismusprävention NRW“ finanziert.

Initiativrecht aktiv kommunizieren

Schulen, Jugendzentren und Vereine sollen regelmäßig über die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendvertretung informiert werden.

Dies geschieht über die Ansprechperson für Partizipation. Durch das aktive Aufsuchen von Schulparlamenten und SV-en wird die Ansprechperson bekannt gemacht und gleichzeitig über Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten aufgeklärt. Über eine Mitwirkung in der AG 78 werden auch Kontakte zu Vereinen und Verbänden geknüpft.

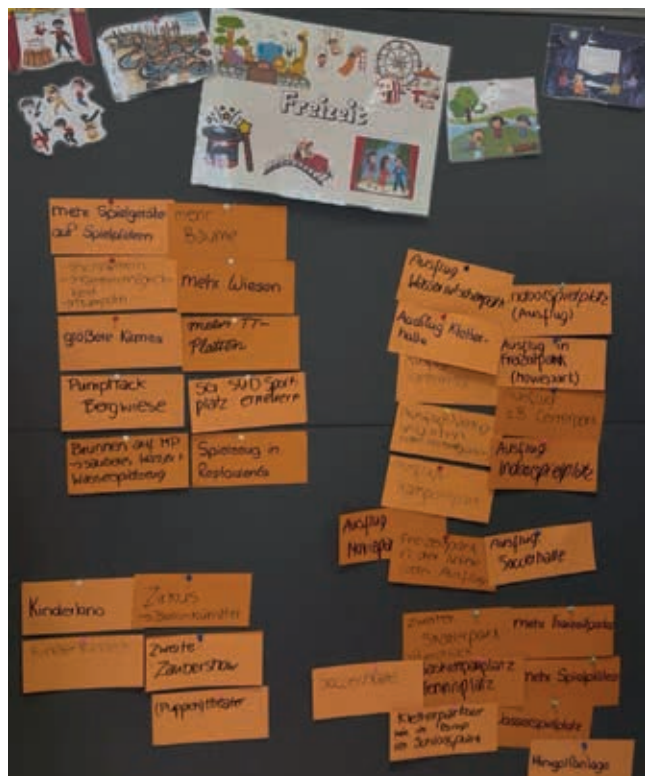
Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung

mit festen Rechten und einer Koordinationsstelle für Jugendpartizipation. Ergänzend braucht es niedrigschwellige Formate wie z.B. digitale Plattformen, mobile Angebote oder kreative Beteiligungsaktionen, die altersgerecht und inklusiv gestaltet sind.

Im März 2026 wurde in Coesfeld der Kinderexpertenrat gegründet. Dieser hat sich aufgrund von mehreren niedrigschwelligen Beteiligungsprojekten aufgebaut und besteht nun aus einer Gruppe von ca. 25 Kindern, die sich regelmäßig treffen. Hier werden Fragen der Kinder geklärt und gemeinsame Projekte entwickelt und durchgeführt.



Kinderexperten bei der Arbeit



Einige Ergebnisse beim Beteiligungskarussell

Verbindlichkeit

Die Fachkraft für Partizipation bildet das Bindeglied zwischen Kinderexpertenrat und Verwaltung. Sie behält städt. Projekte in der Stadtentwicklung, Freizeit, Klimaschutz und Schule im Blick und initiiert Beteiligungsformate, wo sie angezeigt sind. Die Verwaltung ist gefordert, auf Vorschläge der jungen Menschen zu reagieren und Rückmeldung geben.

Politische Bildung und Demokratieförderung

Ist dabei zentral. Durch Workshops, Projekte und Kooperationen mit Schulen werden junge Menschen gestärkt. Eine regelmäßige Evaluation, etwa durch Beteiligungsberichte und Feedbackrunden, sichert die Qualität und Weiterentwicklung. So wird Beteiligung zum dauerhaften Bestandteil kommunaler Praxis und stärkt junge Stimmen nachhaltig.

Politische Bildung ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendförderung in Coesfeld. Regelmäßige Projekte in und außerhalb der Schulen ver-

Die Treffen des Kinderexpertenrats finden alle 2 bis 3 Wochen statt. Regelmäßig werden Ideen der Kinder umgesetzt. Ausflüge und Treffen in den Ferien sorgen für noch mehr Teamgeist und Motivation.

mitteln u.a., wer in Deutschland, Nordrhein-Westfalen und der Kommune Entscheidungen trifft und wie sich junge Menschen aktiv einbringen können. Darüber hinaus werden Themen wie Radikalisierung und Extremismus, Antisemitismus, Desinformation, Umweltschutz, Kinderrechte etc. bearbeitet. Durch Fördermittel aus dem Landesprojekt „Teil.Sein NRW“ und der Antisemitismusprävention NRW wurden die Projekte finanziert.

Bespiele aus den Jahren 2025/2026:

- Podiumsdiskussion in Kooperation mit dem Nepomucenum zum Thema **„Radikalisierung und Extremismus“**
- Erfahrungsparcours **„Auf den Spuren von Karl-Heinz Freund“** zum Thema jüdische Kindheit in Coesfeld während der NS-Zeit wurde zusammen mit Schüler:innen der 10. Klassen der Theodor-Heuss-Realschule entwickelt. Der Parcours wird vom Stadtmuseum in das Bildungsprogramm aufgenommen und von Ehrenamtlichen in der alten Synagoge betreut.
- Entwicklung und Gestaltung von Diaramen zum Thema **„Das Leben jüdischer Jugendlicher in Coesfeld während der NS-Zeit“**. Die gestalteten Diaramen, die in Kooperation mit dem Kunstverein Münsterland e.V. entstanden sind, werden auch in Zukunft z.B. in der alten Synagoge ausgestellt.
- Theateraufführungen in allen weiterführenden Schulen **„Über(das)Leben – meine Geburtstage mit dem Führer“**
- Workshops in weiterführenden Schulen zum Thema **„Desinformation und Fake News“**
- Filmprojekte zum Thema **„Kinderrechte“**



Schüler:innen der 10. Klassen der Theodor Heuss Realschule erarbeiten Diaramen zum Leben von Kindern und Jugendlichen in Coesfeld während der NS Zeit



Schüler der 10. Klassen der Theodor Heuss Realschule erarbeiteten einen Erfahrungsparcours zum Thema „Karl-Heinz Freund – Leben eines jüdischen Kindes 1934 – 1941“

- Verschiedene künstlerische Projekte in Kooperation mit dem Kunstverein Münsterland e.V. zu den Themen „Identität, Werte, Demokratie“



Im Projekt „This One's for me“ (Kunstverein Münsterland e.V.) setzen sich junge Menschen mithilfe von Kunstwerken und kreativen Gestaltungstechniken mit ihrer eigenen Persönlichkeit, ihrem Selbstbild sowie Fragen zu Identität, Werten und gesellschaftlicher Teilhabe auseinander.

Kooperationen stärken

Durch die Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendhilfe und weiteren Institutionen im Stadtgebiet können Synergien entstehen, die neue Projekte ermöglichen. Darüber hinaus werden Beteiligungsmöglichkeiten bekannter und an unterschiedlichen Stellen wirksam. Lehrkräfte und Sozialarbeitende können Beteiligung im Alltag fördern und begleiten. So steht die Jugendförderung und speziell die Ansprechperson für Partizipation in engem Kontakt zu den Schulsozialarbeitenden der Schulen, um mit dem Thema präsent zu sein und um gemeinsame Projekte zu planen. Eine Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ist vor allem durch die Kooperation mit der Initiative Demokratie.Leben.Coesfeld, der Flüchtlingsinitiative, den Sportvereinen, den Kirchen und den Jugendverbänden gegeben.



Im Kunstprojekt „Worte, die die Welt formen“ (Kunstverein Münsterland e.V.) setzten sich die Teilnehmenden durch die kreative Arbeit mit Sprache, Schrift und Bildern mit demokratischen Werten wie Freiheit, Gleichheit und Verantwortung auseinander und reflektierten dabei ihre eigene Rolle in der Gesellschaft.

Hinzu kommen projektbezogene Kontakte zur VHS, der Bücherei, dem Stadtmuseum und dem Archiv, dem Puppenmuseum und der Stolpersteininitiative.

Beispiele:

- die Vorbereitung zum Projekt „Auf den Spuren von Karl-Heinz Freund“ wurde maßgeblich unterstützt durch Stadtarchiv, Stadtmuseum, Puppenmuseum und Stolpersteininitiative
- die Flüchtlingsinitiative und der Migrationsdienst des Deutschen Roten Kreuzes unterstützt die Jugendförderung bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund in die (Ferien-) Projekte

Transparenz schaffen

Kinder und Jugendliche brauchen nachvollziehbare Einblicke in kommunale Entscheidungen. Wenn wir erklären, wie ein Prozess abläuft und welchen Einfluss ihre Beteiligung tatsächlich hat, erleben junge Menschen: Ihre Ideen verschwinden nicht im Nichts. Kinder und Jugendliche verstehen, ob Vorschläge schnell umsetzbar, Teil einer längerfristigen Planung sind oder aus bestimmten Gründen nicht realisiert werden können. Nur so entsteht echtes Vertrauen in Beteiligung.

Beispiele:

- Die Schüler:innen der Pestalozzischule wurden ins Rathaus eingeladen, um zu erklären, warum es so lange dauert, bis ihr konkretes Anliegen, den geplanten Bolzplatz zu bauen, umgesetzt wird. (Prozess Bauantrag prüfen)



Film zum Thema Kinderrechte: Schüler:innen protestieren für die Fertigstellung des Bolzplatzes

- Ein Mitarbeiter des Baubetriebshofes erklärt den Kindern im Kinderexpertenrat, wann in Coesfeld Bäume gefällt werden dürfen und wann nicht.

Inklusion und Barrierefreiheit

Partizipation gelingt nur, wenn alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu Beteiligung haben – unabhängig von Sprache, Herkunft, Behinderung, sozialer Lage oder Aufenthaltsstatus. Dafür müssen Formate sprachlich, räumlich und sozial barrierefrei gestaltet sein. Kooperationen mit Förderschulen, internationalen Klassen und Jugendmigrationsdiensten sowie der Einsatz von einfacher Sprache, Visualisierungen und unterstützenden Materialien fördern Teilhabe.

Beispiele:

- Der Prozess „Bauantrag klären“ wurde als Comic dargestellt und den Schüler:innen der Pestalozzischule kindgerecht erklärt
- Die Informationen zu den Ferienprogrammen werden für Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund übersetzt und in leicht verständlicher Sprache in einem Flyer zusammengefasst.
- Flüchtlingsinitiative sowie Migrationsdienst des DRK als Brücke zu Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund
- Im Projekt „Ankommen“ berichten Jugendliche mit Fluchthintergrund in Interviews über ihre Erfahrungen in Deutschland. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und durch weitere Angebote soll ihre Integration und Beteiligung gestärkt werden.



Visualisierung der Bearbeitung eines Bauantrag für die Kinder der Pestalozzischule

Schutzkonzepte und sichere Räume

Gerade weil Kinder und Jugendliche eine strukturell benachteiligte Minderheit sind, braucht Partizipation klare und verlässliche Schutzmechanismen. Beteiligungsprozesse müssen so gestaltet sein, dass Kinder und Jugendliche sich sicher, respektiert und nicht überfordert fühlen. Dazu gehören klare Regeln für eine wertschätzende Kommunikation, der Schutz vor Bloßstellung, Überforderung oder politischer Instrumentalisierung sowie eindeutige Zuständigkeiten im Umgang mit Konflikten. Die Orientierung an bestehenden Kinderschutzkonzepten der Jugendhilfe stellt sicher, dass Beteiligung nicht nur ermöglicht, sondern auch verantwortungsvoll begleitet wird. So entstehen sichere Räume, in denen junge Menschen ihre Perspektiven angstfrei einbringen können.

Digitale Beteiligung

eröffnet niedrigschwellige Zugänge und entspricht der Lebenswelt vieler Jugendlicher. Mit digitalen Tools für Umfragen, Abstimmungen und Ideensammlungen können junge Menschen unkompliziert ihre Perspektiven einbringen. In vergangenen Beteiligungsformaten wurde diese Form der Mitwirkung von Jugendlichen ausdrücklich als wünschenswert benannt. Für den vorliegenden Förderplan wurden Jugendliche über eine Online Abfrage erreicht; ihre Rückmeldungen sind in die Ausarbeitung eingeflossen.

Verbindliche Rückkopplungsschleifen

Wirksame Partizipation braucht verlässliche Rückmeldungen. Jede Beteiligungsmaßnahme endet daher mit einer transparenten Information an Kinder und Jugendliche: Was wurde umgesetzt? Was nicht? Und warum? Ergebnisse werden in geeigneten Formaten veröffentlicht. Das schafft Nachvollziehbarkeit und verhindert Enttäuschungen. So wird Beteiligung sichtbar, ernst genommen und als kontinuierlicher Prozess erlebbar.

Qualitätssicherung und Verstetigung

Um Partizipation nachhaltig zu verankern, braucht es eine kontinuierliche Qualitätssicherung. Dazu gehört ein jährlicher Beteiligungsbericht für den Jugendhilfeausschuss, der Entwicklungen, Ergebnisse und Bedarfe transparent macht. Ebenso wichtig sind regelmäßige Fortbildungen für Fachkräfte zu Partizipation, Moderation und Kinderrechten, um fachliche Standards zu sichern und weiterzuentwickeln.

Beispiele:

- Besucher:innen des Jugendhauses Stellwerk wurden aktiv in die Erstellung des Schutzkonzeptes für die Arbeit im Haus und auf dem Außengelände eingebunden.
- Ein Schutzkonzept für den Kinderexpertenrat ist für Herbst 2026 geplant. Hier sollen die Kinder des Kinderexpertenrats miteinbezogen werden.
- Das Jugendhaus Stellwerk führt regelmäßig Schulungen für seine Mitarbeitenden zu den geltenden Regeln sowie zu den Themen Respekt und innere Haltung durch

Beispiel:

- Für den vorliegenden Förderplan wurden Jugendliche über eine Online-Abfrage beteiligt; ihre Rückmeldungen sind in die Ausarbeitung eingeflossen

Beispiele:

- Besprechung von Vorschlägen mit Entscheidungsträgern der Verwaltung (schon bei Beteiligungsverfahren im damaligen Neubaugebiet Nord-West sowie bei der Planung der Skateanlagen und dem Bau des neuen Bolzplatzes an der Pestalozzischule geschehen)
- Umsetzung von Ideen des Kinderexpertenrats (aktuell: Flohmarkt als Spendenaktion für das Kinderhospiz)

Beispiel:

- Vorhaben hierzu sind in den Perspektiven dargestellt.

4.7.4 Beteiligungsverfahren entwickeln

Beteiligung findet bereits im Kleinen im pädagogischen Alltag statt. Durch Mitsprache in überschaubaren Settings kann Demokratie und Beteiligung bereits geübt und Selbstwirksamkeit erfahren werden.

„Kinderstadt Klein Kuhfeld“ – Beteiligung spielerisch erleben

Dieses Ferienformat bietet niedrigschwellige Beteiligung: Kinder übernehmen Rollen wie Bürgermeister:in, Stadtrat, Verwaltung und lernen Verantwortung zu tragen.

Themen wie Nachhaltigkeit, Mobilität, Mülltrennung, Stadtgrün werden spielerisch eingebaut. Der Kinderrat in der Kinderstadt trifft echte Entscheidungen über das Kinderstadt-Geschehen. Die „Kinderstadt Klein Kuhfeld“ fördert Selbstständigkeit, demokratisches Verständnis und Verantwortungsgefühl.

„Ältestenrat“ Coesfeld – Wissen weitergeben, Perspektiven erweitern

Jugendliche, die altersbedingt nicht mehr an der Kinderstadt teilnehmen, können sich zum „Ältestenrat“ anmelden.

Aufgaben: Begleitung der Kinderstadt, hier u.a. Beratung des Kinderrates. Zukünftig nach Möglichkeit Mitarbeit bei der Begleitung des Kinderexpertenrates und Vertretung bei kommunalen Terminen.

Zukunftswerkstatt Kinderstadt

Einmal jährlich: Kinder und Jugendliche planen gemeinsam die nächste Kinderstadt

Methoden: Zukunftswerkstatt mit Kritikphase, Kreativphase und Umsetzungsphase. Ergebnisse fließen in die Gestaltung der nächsten Ferienmaßnahme und in kommunale Planungen ein.

Kinderexpertenrat

Kinder treffen sich 2–3 mal im Monat zum „Kinderexpertenrat“.

Sie entwickeln Ideen und Projekte, stimmen über eine Auswahl ab und setzen sie um. Sie stehen in Verbindung zur Öffentlichkeit und zum Jugendhilfeausschuss.

Beteiligung von Jugendlichen

Das nächste Vorhaben der kommunalen Partizipation ist die Entwicklung eines Jugendrates. Dies entsteht einerseits durch das Älterwerden von Kinderräten wie dem Kinderexpertenrat und dem Ältestenrat, andererseits durch

projektbezogene Anlässe zur Beteiligung (**SV-Besuche, Projekt „Ankommen“, „LÖWE“, „Kleinstadtkartell“...**)

- Besuche bei den SV-en, um die Partizipationsstelle in der Stadt Coesfeld bekannt zu machen und zur Mitarbeit beim Jugendrat zu motivieren
- Rekrutierung von Jugendlichen, die sich bei Demokratieprojekten in Schulen z.B. besonders interessiert gezeigt haben
- Ansprache von Jugendlichen über Schulsozialarbeit und offene Jugendarbeit

Kleinstadtkartell

Das Beteiligungsfestival „Kleinstadtkartell“ war 2022 ein erfolgreicher Aufschlag für die kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung. Hier wurden Jugendliche zu verschiedenen kommunalen und gesellschaftlichen Themen gefragt. Eine Neuauflage soll mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam vorbereitet werden. Da im Winter 2026/2027 mit dem Aufbau eines Jugendrates begonnen wird, erscheint die Durchführung eines Kleinstadtkartell-Festivals im Jahr 2028 realistisch und ist daher für diesen Zeitraum vorgesehen.

Projektbezogene Beteiligungsformate

Als Querschnittsaufgabe ist Beteiligung in allen Handlungsbereichen der Jugendförderung ein zentraler Baustein. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung von Freizeitaktivitäten oder der Gestaltung der Räumlichkeiten ist z.B. im Jugendhaus Stellwerk seit jeher gängige Praxis. Auch diese niedrigschwelligen Beteiligungen machen Selbstwirksamkeit erfahrbar und stärken die Fähigkeit, Bedürfnisse und Interessen in der Gruppe zu artikulieren und Umsetzungen auszuhandeln:

Kinder und Jugendliche werden innerhalb der Jugendförderung, wann immer möglich, aktiv in die Planung, Organisation und Durchführung von Aktionen und Projekten einbezogen. Projektbezogene Beteiligung schafft konkrete Mitgestaltungsmöglichkeiten im Alltag und macht demokratische Prozesse unmittelbar erfahrbar. Dazu gehören Ideenwerkstätten, Planungsstunden oder gemeinsame Projektteams, in denen junge Menschen Verantwortung übernehmen, ihre Perspektiven einbringen, bei Bedarf Kompromisse aushandeln und so demokratisches Handeln üben können. Durch diese verbindliche

Einbindung entstehen Angebote, die näher an den Interessen der Zielgruppen liegen und gleichzeitig die Selbstwirksamkeit der Beteiligten stärken. Projektbezogene Beteiligung wirkt damit direkt in die Praxis hinein und unterstützt eine lebendige, beteiligungsorientierte Jugendförderung.

Beispiele:

- Freizeitpädagogische Inhalte, Ausflüge, Feste, Workshops werden im Jugendhaus Stellwerk zusammen mit Kindern und Jugendlichen geplant, Ideen und Wünsche werden aufgegriffen
- Gestaltung des Lokschuppengeländes am Jugendhaus Stellwerk wurde mit Kindern und Jugendlichen geplant
- Das Schutzkonzept des Jugendhauses wurde unter aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt
- Initiative für Bau eines Dirt-Parks kam von Kindern und Jugendlichen, Idee wurde aufgenommen und umgesetzt
- Skateanlagen in Lette und Coesfeld wurden unter Beteiligung von jugendlichen Skatern neu gestaltet

Perspektiven

Die folgenden Perspektiven beschreiben die geplanten Weiterentwicklungen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Coesfeld. Sie bündeln alle Zukunftsvorhaben, die in den vorherigen Unterkapiteln angelegt sind, und zeigen die strategische Ausrichtung der kommenden Jahre.

Strukturelle Weiterentwicklung der Beteiligungslandschaft

Einführung von Selbstverwaltungsbudgets:

- Kinderexpertenrat: 1.000 € jährlich ab 2027
- geplanter Jugendrat: 2.000 € jährlich

Diese Mittel stärken die Eigenverantwortung und ermöglichen selbst initiierte Projekte.

Aufbau eines Jugendrates ab 2026/2027

aktive Gewinnung interessierter Jugendlicher über Schulparlamente, Schulsozialarbeit, SV-en, offene Jugendarbeit und bestehende Demokratieprojekte

Neue Beteiligungsverfahren und kommunale Planungsprozesse

- Entwicklung eines Beteiligungsverfahrens zum ISEK Innenstadtentwicklungskonzept.
- Beteiligungsverfahren zur Umgestaltung des Stadtparks.
- Weiterentwicklung projektbezogener Beteiligungsformate in allen Handlungsfeldern der Jugendförderung.

Digitale Beteiligung ausbauen

- Einführung digitaler Tools für Umfragen, Abstimmungen und Ideensammlungen.
- Aufbau hybrider Beteiligungsformate (Präsenz + Online-Feedback).
- Nutzung jugendrelevanter Social-Media-Formate zur Beteiligung.
- Entwicklung verbindlicher Standards zu Datenschutz und Medienkompetenz.

Demokratieförderung und politische Bildung verstetigen

- Fortführung und Ausbau politischer Bildungsprojekte (Radikalisierung, Extremismus, Antisemitismus, Kinderrechte, Desinformation), sofern Landesprogramme wie „Teil.Sein NRW“ weiter bestehen.
- Planung weiterer Theaterprojekte zu gesellschaftlich relevanten Themen.
- Beteiligung der Jugendförderung am „Frühling der Demokratie“ des Netzwerks Demokratie.Leben.Coesfeld.

„Kleinstadtkartell“: Beteiligungsfestival mit Kindern und Jugendlichen planen

Eine Neuauflage des Beteiligungsfestivals „Kleinstadtkartell“ ist voraussichtlich für das Jahr 2028 vorgesehen.

Im Jahr 2027 sollen zunächst der Kinderexpertenrat verstetigt und ein Jugendrat aufgebaut

werden. Ziel ist es, eine engagierte Gruppe von Kindern und Jugendlichen zu etablieren, die das Festival gemeinsam mit der zuständigen Fachkraft plant und vorbereitet

Die jungen Beteiligten übernehmen eine zentrale Rolle bei der inhaltlichen Vorbereitung des Festivals. Gemeinsam entwickeln sie das Beteiligungskonzept für die unterschiedlichen Altersgruppen und wirken an der Auswahl sowie Gestaltung ergänzender freizeitpädagogischer Angebote mit, die das Festival als attraktiven Ort der Begegnung und Mitwirkung für Kinder und Jugendliche bereichern.

Einzelprojekte zur Demokratieförderung

- Entwicklung und Durchführung eines „**Rathaus-Escaperooms**“ als innovatives Demokratieprojekt
- Entwicklung eines Escaperooms zur Thematik „**Jüdische Kinder und Jugendliche während der NS-Zeit**“
- Projekte rund um den 100. Geburtstag von Anne Frank 2029
- Kunstpädagogische Projekte zum Thema Demokratie in Kooperation mit dem Kunstverein Münsterland e.V.
- Projekte rund um das Thema Kinderrechte
- Kinderrechtekoffer
- „**Anti-Extremismus-Koffer**“
- Projekte in Kooperation mit der Initiative Demokratie.Leben.Coesfeld
- Projekte in Kooperation mit anderen städtischen Institutionen wie VHS, Bücherei, Stadtmuseum

Inklusion, Integration und Teilhabe stärken

- Weiterentwicklung des Projekts „**Ankommen**“ für Jugendliche mit Fluchthintergrund:
 - Veröffentlichung der Projektergebnisse als Broschüre und über Instagram.
 - Integration der Jugendlichen in den Jugendrat
- Ausbau der Kooperationen mit Förder-schulen, internationalen Klassen und Migrationsdiensten.

Schutzkonzepte und sichere Räume

- Erstellung eines Schutzkonzeptes für den Kinderexpertenrat (Herbst 2026).
- Weiterentwicklung bestehender Schutzkonzepte in der Jugendförderung, um sichere Beteiligungsräume zu gewährleisten.

Transparenz und Rückkopplung

- Aufbau einer festen Rubrik „Was ist aus unserer Idee geworden?“ auf der städtischen Website und bei Instagram.
- Systematische Rückmeldungen nach jedem Beteiligungsprozess, um Nachvollziehbarkeit und Vertrauen zu stärken.

Qualitätssicherung und Verstetigung

- Einführung eines jährlichen Beteiligungsberichts für den Jugendhilfeausschuss.
- Fortbildungen für Kolleg:innen und andere Fachkräfte zu Partizipation, Moderation und Kinderrechten
- Verankerung der Beteiligung in kommunalen Gesamtstrategien wie Sozialplanung und Bildungslandschaft.



4.8 Jugendverbandsarbeit

Freie Träger und Verbände in Coesfeld bieten eine große Palette von Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten für Kinder und Jugendliche und fördern dadurch die Verantwortung und die Selbstständigkeit junger Menschen sowie das Engagement für die Gemeinschaft z. B. im Verein oder der Gemeinde. Von Messdienergruppen über Sportvereine bis hin zum THW gibt es in Coesfeld Vereine und Verbände mit den unterschiedlichsten Inhalten und Angeboten, die zum größten Teil von dem großen Engagement ehrenamtlicher Kräfte getragen werden.

Vereinslandschaft in Coesfeld

Derzeit gibt es 30 Sportvereine, wovon 21 zielgerichtete Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit anbieten. 4.859 Kinder und Jugendliche im Alter von 6–21 Jahren sind in Sportvereinen organisiert, das sind knapp 83 %. In der Alterskohorte 6–17 Jahre liegt die Quote sogar bei rd. 98,5 %. Erklärbar ist diese hohe Quote durch Doppelmitgliedschaften (ein Kind in zwei Vereinen) sowie durch Kinder, die für besondere Sportarten (insbesondere Schwimmen, Tanzen, American Football) aus dem Umland nach Coesfeld kommen.

Neben der hohen Gesamtquote ist ebenso erfreulich, dass das Geschlechterverhältnis in Coesfeld etwa ausgeglichen ist: 50,6 % männliche Mitglieder, 48,9 % weibliche Mitglieder, 0,5 % haben kein Geschlecht angegeben. Zum Vergleich: In der vergleichbaren Statistik von NRW sind 30 % weniger Mädchen als Jungen im Sportverein aktiv.

Neben den Sportvereinen sind in Coesfeld rd. 25 Vereine und Verbände in unterschiedlicher Trägerschaft aktiv, die ebenfalls Angebote für Kinder- und Jugendliche vorhalten, darunter auch Kirchengemeinden, Musik- und Karnevalsvereine sowie Organisationen wie Jugendfeuerwehr und Jugendrotkreuz.

Zusammenarbeit Kommunalen und Freier Träger

Gemäß §§ 3 und 4 SGB VIII sollen die öffentliche und die freie Jugendhilfe einander ergänzen. Dem Subsidiaritätsprinzip (§ 4 Abs. 2 SGB VIII) folgend, übernimmt die öffentliche Jugendhilfe die Aufgaben, die nicht von Freien Trägern der Jugendhilfe geleistet werden. Dabei sollen Freie Träger finanziell so ausgestattet werden, dass sie bei besonderen Bedarfen, wie etwa der

Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder in den Ferien, zusätzliche Angebote konzipieren und umsetzen können. Die Arbeit der Freien Träger der Jugendhilfe wird von der Stadt Coesfeld u.a. finanziell gefördert, wobei über die Zuschüsse auch gesteuert wird, welche Angebote für Coesfeld von besonderer Bedeutung sind.

Über die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII³ tauschen sich Vertreter:innen der Kinder- und Jugendarbeit kommunaler und freier Träger aus, um die Angebote aufeinander abzustimmen und sich gegenseitig in ihrer jeweiligen Arbeit zu unterstützen. Dabei werden auch regelmäßig die „Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld“ thematisiert. Aber auch Aufgaben aus dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und die Prävention (sexualisierter) Gewalt werden in diesem Gremium bearbeitet.

Kinderschutz

Besonderes Augenmerk wird auf eine umfangreiche und qualitativ hochwertige Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen gelegt. Bereits 2015 wurde (mit einer Übergangsfrist bis 2018) verfügt, dass 50 % der Betreuer:innen in Ferienmaßnahmen eine Jugendleitercard-Ausbildung („JuLeiCa“, 35 Schulungsstunden) absolviert haben müssen. Diese Ausbildung beinhaltet auch eine Präventionsschulung zum Thema sexualisierte Gewalt.

Fast alle Vereine und Verbände haben 2014 eine „Vereinbarung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII“ (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) unterschrieben. Die Fördermittel der Stadt Coesfeld sind an diese Vereinbarung geknüpft.

Durch das 2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz NRW ist jede Einrichtung/jeder Anbieter von Kinder- und Jugendmaßnahmen angehalten, ein Schutzkonzept zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen. Die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld haben gemeinsam Info- und Fortbildungsveranstaltungen für Freie Träger veranstaltet, sowie einen Handlungsleitfaden entwickelt, um die Vereine und Verbände bei der Erstellung der Schutzkonzepte zu unterstützen. Nach einer Übergangsfrist, in der die Konzepte erstellt werden können, werden 2028 neue Vereinbarungen mit den Freien Trägern geschlossen, die auch das Vorhalten von Schutzkonzepten beinhalten.

³§ 78 SGB VIII : „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Beteiligung Freier Träger am Förderplan

Im Rahmen eines gemeinsamen Jugendhearings im Januar 2025 haben die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld Vertreter:innen der Freien Jugendhilfe eingeladen, um aktuelle Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe in der Kinder- und Jugendarbeit zu diskutieren. Ziel war es, zentrale Themenfelder zu identifizieren und gemeinsam Perspektiven für die zukünftige Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung zu entwickeln.

Im Austausch wurden insbesondere acht Themenbereiche benannt, die die Träger der freien Jugendhilfe derzeit besonders beschäftigen. Durch Klebpunkte konnten die Teilnehmenden kennzeichnen, welche Themen für sie am drängendsten sind. Dabei hat sich folgendes Ranking ergeben (**Anzahl der Nennungen in Klammern**):

- Steigende Kosten/Inflation (54)
- Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen (53)
- Kinder und Jugendliche mit herausforderndem Verhalten (38)
- Bürokratie und Recht: Landeskinderschutzgesetz/Schutzkonzepte (32)
- Stärkung der Demokratie (12)
- Sexuelle Vielfalt (12)
- Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher (7)

In einem Austausch an Thementischen wurde erörtert, wie die Vereine / Verbände mit dem jeweiligen Thema umgehen, was bereits gut funktioniert und was zukünftig helfen könnte. Folgende Rückmeldungen zu Unterstützungswünschen wurden genannt:

Steigende Kosten/Inflation

- einfache Antragsstellung
- Fördermittel erhöhen
- Dynamisierung kreisweit
- Transportkosten komplett übernehmen
- Ausbau Netzwerke für mehr Transparenz und Kooperationen

Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen

- Tag des Ehrenamtes/der Vereine für Aufklärung und Beratung zu Arbeit im Ehrenamt, um Hemmschwelle zu senken
- JULEICA-Schulungen abspecken, für Jüngere zugänglich machen, Karte direkt nach der

- Schulung ausstellen
- Steuerliche Gestaltungsmöglichkeit nutzen, lokale Angebote
- gratis Aktionen für Ehrenamtliche (Gruppenevents)
- Angebote bewerben und nutzen

Kinder und Jugendliche mit herausforderndem Verhalten

- Schulungsangebot
- Handlungsleitfaden für Leiter:innen
- Betreuungsschlüssel anpassen
- Nach Möglichkeit Integrationshelfer:innen einsetzen
- Schulungsangebot für Eltern
- Hilfetelefon

Bürokratie und Recht: Landeskinderschutzgesetz/Schutzkonzepte

- Orientierungshilfe
- Finanzierung von Schulungen
- Partizipation der Teilnehmer:innen an der Erarbeitung der Schutzkonzepte
- gegenseitige Anerkennung versch. Träger von Präventionsschulungen
- Austausch der Institutionen untereinander

Stärkung der Demokratie

- Klärung rechtlicher Fragen
- Unterstützung im Umgang mit bestehenden Verbandsstrukturen
- Leitfaden → Methodenliste
- Schulungsangebote, methodische Unterstützung zu
 - Aktionen zum Gemeinschaftsgefühl und zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit
 - Schon Kindern deutlich machen, was Demokratie ist
 - auch schon für Kinder sichtbarer machen, was schon passiert, was Demokratie „im Kleinen“ bedeutet
 - Kinder animieren selber aktiver zu sein
 - Vergegenwärtigen von Abhängigkeiten
 - Versammlungen/Wahlen attraktiver und spannender machen

Sexuelle Vielfalt

- „Werkzeugkasten“ für die Arbeit mit dem Thema
- Schulungen, wie kann ich in meinem Verein
- für das Thema sensibilisieren
- aufklären
- drüber reden

- normalisieren
- Toleranz auch denjenigen gegenüber zeigen, die sich schwertun
- Anlässe schaffen um das Thema sexuelle Vielfalt sichtbar zu machen und zur Diskussion anzuregen, z.B. über Symbole (Regenbogenfahne, Werbung für CSD, Flyer, mit Postern auf bes. Anlässe hinweisen, z.B. 17. Mai „IDAHOT“ („International Day against Homophobia, Transphobia and Biphobia“))

Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher

- mehr Ehrenamtliche
- Kooperationen für eine bessere Begegnung

Perspektiven

Es wurden bereits vollzogene positive Entwicklungen von Vertreter:innen der Freien Träger gewürdigt, so z.B. die Vereinfachung des Antragsverfahrens, die Harmonisierung der Förderrichtlinien im Kreis Coesfeld, die Einführung der Pauschalförderung, die insgesamt sehr konstruktive Kooperation mit der Stadt Coesfeld. Auch die regelmäßigen Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten und Jugendschutzthemen wurden positiv hervorgehoben.

Einige der im Jugendhearing genannten Wünsche und Anregungen liegen nicht in kommunaler Verantwortung, etwa die Vorgaben zur Juleica-Ausbildung. Die finanzielle Ausstattung der Jugendarbeit unterliegt politischen Entscheidungen und die inhaltliche und fachliche Unterstützung der Vereine und Verbände leisten die drei Jugendämter nach Möglichkeit in Kooperation. Für die Unterstützung der Arbeit der Freien Träger sind folgende Maßnahmen geplant:

Finanzielle Förderung der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit – Förderrichtlinien:

Auf Grundlage der oben beschriebenen Rückmeldungen wurden die Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit Freier Träger vollständig überarbeitet. Wie bereits beim letzten Coesfelder Förderplan, wurde auch bei dieser Aktualisierung angestrebt, die Förderrichtlinien der Stadt Coesfeld mit denen des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen zu harmonisieren.

Die „Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld“ sind Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans 2026 – 2030. Sie befinden sich im Anhang.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Erhöhung der Fördermittel für Ferienfreizeiten, um steigende Kosten (z.B. für Jugendherbergen und Fahrtkosten) zu berücksichtigen
- Erhöhung der Zuschüsse für die Aus- und Weiterbildung von Gruppenleiter:innen (Verbesserung des Kinderschutzes)
- Förderung von Schulungen Ehrenamtlicher, unabhängig von deren Erstwohnsitz (Voraussetzung ist ehrenamtl. Tätigkeit in einem Coesfelder Verein)
- Erhöhung der Zuschüsse für Anschaffungen von Jugendpflegematerial
- Zusätzliche Förderung von Veranstaltungen und Workshops in den Bereichen der kulturellen Bildung (Theater, Tanz, Film Musik, Fotografie, Graffiti, Zirkus, Medien...), des sozialen Lernens (Konfliktmanagement, Toleranz, Solidarität,...) und der gesellschaftlichen Verantwortung (Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Demokratieförderung, Zivilcourage,...)
- Dynamisierung der Fördermittel für Ferienfreizeiten, Schulungsmaßnahmen, Bildungsveranstaltungen und Stadtranderholungen/Ferienspiele analog zu den monetären Anpassungen des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW
- Wertschätzung des Ehrenamtes mit einer einmaligen Zahlung von 75 € nach erfolgreich abgeschlossener JuLeiCa-Ausbildung. Neu: Überweisung des Geldes nach Antragsbewilligung
- Lockerung des Betreuerschlüssels in begründeten Ausnahmefällen (Entlastung des Ehrenamtes)
- Präzisierung der Formulierungen für ein besseres Verständnis der Richtlinien

Mit den neugefassten Richtlinien werden sämtliche von den Freien Trägern genannten finanziellen Bedarfe berücksichtigt. Eine Vereinheitlichung der Förderrichtlinien von Kreis und Stadt ist nahezu komplett gelungen und die Jugendarbeit Freier Träger damit für die nächsten Jahre finanziell abgesichert.

Inhaltliche Unterstützung der Vereine und Verbände, bezogen auf die genannten Herausforderungen:

Bereits nach Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes veranstalteten die drei Jugendämter 2023 mehrere gemeinsame Infoveranstaltungen für Freie Träger der Jugendhilfe zu den Inhalten des Gesetzes im Allgemeinen und zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten im Besonderen. Darüber hinaus wurde 2024 ein Handlungsleitfaden zum Kinderschutz in der Jugendverbandsarbeit von den Jugendämtern herausgebracht.

Hilfs- und Unterstützungsangebote für freie Träger sollen nach Möglichkeit kreisweit einheitlich gestaltet und angeboten werden. Ein Beispiel hierfür ist die gemeinsame Vereinbarung der Jugendämter, jährlich eine kostenfreie Fortbildungsveranstaltung für ehrenamtlich Engagierte zu wechselnden, praxisrelevanten Themen anzubieten. Im Jahr 2026 wurde dieses Angebot mit einer Informations- und Austauschveranstaltung zum Thema „**Sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Identität**“ eröffnet, die auf großes Interesse stieß und von den Teilnehmenden positiv aufgenommen wurde.

Wiederbelebung der Arbeit der AG 78

Aufgrund von Arbeitsverdichtung durch Personalmangel und zusätzliche Großprojekte wurden die Treffen der **AG 78** auf ein Minimum reduziert. Auch die in der Vergangenheit zurückhaltende Teilnahme von Vertreter:innen Coesfelder Vereine und Verbände sprach nicht für eine Priorisierung der Treffen.

Dennoch zeigte das kreisweite Jugendhearing, dass Austausch und Transparenz für viele Vereine wichtig und hilfreich sind.

Ab 2027 soll zunächst wieder zu zwei Veranstaltungen der **AG 78** eingeladen werden. Bei besonderen Beratungs- oder Schulungsbedarfen können zusätzliche Treffen vereinbart werden. Neben Transparenz über geplante Maßnahmen wie z.B. der Aktualisierung der Vereinbarungen nach **§ 72a**, können auch fachliche pädagogische Themen diskutiert werden. Auch die Beteiligung

bei jugendpolitischen Entscheidungen wird verbessert.

Überprüfung und Aktualisierung der „Vereinbarungen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII“

Nicht nur aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes NRW ist es erforderlich, die Vereinbarungen mit den Freien Trägern zu aktualisieren.

Auch Veränderungen in der Vereinslandschaft sowie Personalwechsel in der Vereinsführung müssen auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Zusammenarbeit der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld

- Nachdem 2015 die Antragsformulare vereinheitlicht und einzelne Förderpositionen so weit möglich angeglichen wurden, gab es auch bei diesem Kinder- und Jugendförderplan Abstimmungen mit dem Kreis Coesfeld, um Veränderungen einheitlich vorzunehmen. (Dülmen hält wegen der Haushaltssicherung an ihren eigenen Förderrichtlinien fest.)
- Wie auch in der Vergangenheit sollen jugendpolitischen Entwicklungen und gesetzlichen Vorgaben möglichst gemeinsam einheitlich begegnet werden.
- Die drei Jugendämter bieten den ehren- und nebenamtlich Tätigen in Vereinen und Verbänden eine Fortbildungsveranstaltung pro Jahr an. Die Themen richten sich nach den Bedarfen der Träger und nach gesellschaftlichen und/oder politischen Entwicklungen.

Fortführung bestehender Angebote der Jugendförderung für die Freien Träger:

- Informationen zum gesetzlichen Jugendschutz und anderen jugendrelevanten aktuellen Themen, Bereitstellung von Broschüren und Materialien zur Weitergabe an Mitglieder und Eltern
- Kostenlose Nutzung des Jugendhauses Stellwerk, sowie des Außengeländes inkl. Parkouranlage für eigene Angebote und Veranstaltungen Freier Träger
- Die kommunale Jugendförderung leitet Informationen zu Fördermöglichkeiten und Fortbildungsangeboten regelmäßig an Vereine und Verbände weiter.

Die Jugendförderung versteht sich als Unterstützer der Vereine und Verbände und bleibt mit diesen im Dialog, um die Coesfelder Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam stetig weiterzuentwickeln.

4.9 Querschnittsaufgaben

Bei den Querschnittsaufgaben handelt es sich um Aufgaben, die sich letztendlich in allen beschriebenen Handlungsfeldern (4.1–4.8) wiederfinden. Sie sind auf bestimmte Adressaten, Ziele oder Strukturen ausgerichtet und bilden somit besondere Aufgabenschwerpunkte. Einige der hier aufgeführten Querschnittsaufgaben fließen in die tägliche Arbeit mit ein (**Bsp. Interkulturelle Bildung als ständiger Bestandteil im Alltag der Offenen Jugendarbeit im Jugendhaus Stellwerk**), andere werden explizit konzipiert oder weiterentwickelt wie z.B. der Ausbau von Netzwerken für die Förderung der Inklusion in der Jugendarbeit oder der Aufbau einer strukturellen Partizipation.

4.9.1 Kinderschutz

Im Dezember 2011 wurde das Bundeskinderschutzgesetz (**BKiSchG**) verabschiedet. Das Gesetz richtet sich insbesondere an die Öffentlichen und Freien Träger der Jugendhilfe sowie sonstige beteiligte Institutionen, Einrichtungen und Behörden. Es beinhaltet im Wesentlichen die gegenseitige Verpflichtung, im gemeinsamen Zusammenwirken präventive und gefahrenabwehrende Maßnahmen zu ergreifen, die dem Schutz von Kindern insbesondere vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung dienen.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz trat im Juni 2021 in Kraft und stärkt vor allem die Rechte von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen. Hier ist auch die Jugendförderung gefragt, die vor allem präventiv arbeitet und sozial benachteiligte junge Menschen besonders unterstützen möchte.

Im Mai 2022 wurde mit dem Landeskinder- und Jugendstärkungsgesetz NRW auch ein eigenständiges Kinderschutzgesetz verabschiedet, das die Qualitätsentwicklung, Netzwerke Kinderschutz, Schutzkonzepte und Beratung der Jugendämter festschreibt.

Kinderschutz ist somit eine Querschnittsaufgabe, die selbstverständlich auch sämtliche Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendförderung betrifft.

Das bedeutet für die Praxis, dass in allen Angebotsformen geeignete Standards, Verhaltensregeln, Interventionsoptionen verlässlich angelegt und aktivierbar sein müssen. Hierfür ist es erforderlich, dass alle beteiligten Akteure, Träger, Kooperationspartner bzw. das tätige Personal entsprechend qualifiziert und sensibilisiert sind und auf die entsprechenden Verhaltensrichtlinien verbindlich festgelegt werden.

Für die Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendförderung ergeben sich daraus unterschiedliche Handlungsansätze und -erfordernisse:

- Für die Maßnahmen der Jugendförderung wurden Schutzkonzepte erstellt, die regelmäßig überarbeitet werden.
- Im Jugendhaus Stellwerk wurden dazu Kinder und Jugendlichen einbezogen, um potenzielle Risikoräume auszumachen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.
- Bei allen Angeboten der Kinder- und Jugendförderung (z.B. im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus Stellwerk und im mobilen Setting, bei laufenden Gruppenangeboten und Ferienprojekten) achten die Fachkräfte u.a. auf mögliche Anhaltspunkte oder Indikatoren, die auf eine mögliche Gefährdung des Wohls einzelner Kinder oder Jugendlicher hindeuten.
- Jede Ferienmaßnahme wird von einer hauptamtlichen Fachkraft geleitet, die jederzeit für die Aushilfskräfte ansprechbar ist. Um die Sicherheit zu erhöhen, gibt es für jede Ferienmaßnahme eine Co-Leitung (zweite hauptamtliche Fachkraft oder erfahrene, sozialpädagogisch ausgebildete Honorarkraft), die im Abwesenheitsfall der Leitung die Verantwortung übernimmt.
- Werden Beobachtungen gemacht, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, greifen die Handlungsgrundsätze des dafür eingerichteten Meldewesens im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.
- Honorar- und Aushilfskräfte der Ferienmaßnahmen müssen mindestens 16 Jahre alt sein und werden entsprechend geschult und sensibilisiert. Die Hauptverantwortung innerhalb eines Angebotes verbleibt bei der zuständigen hauptberuflichen Fachkraft.

- Honorarkräfte, die längerfristig in der Jugendförderung eingesetzt werden (z.B. für Vertretungsdienste im Jugendhaus Stellwerk oder als zusätzliche Kräfte bei Veranstaltungen und Projekten) werden einmal jährlich pädagogisch geschult.
- Alle Honorar- und Aushilfskräfte müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Die Jugendförderung hat einen eigenen Kinderschutzparcours inkl. Begleitheft („Löwenstark, mit Luna“) und einen eigenen Medienschutzparcours inkl. Begleitheft („Die Spürnasen der 4a“) entwickelt, die allen Grundschulen kostenlos angeboten werden (siehe Kapitel 4.6).
- Freie Träger der Jugendhilfe (insbesondere Verbände, die regelmäßige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wie z.B. Ferienlager oder Gruppenstunden anbieten) wurden durch die drei Jugendämter zum Landeskinderschutz und der Erstellung von Schutzkonzepten geschult. Zudem wurde ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten herausgegeben.

Perspektiven

Ergänzend zu den bestehenden Standards werden zusätzliche Maßnahmen durchgeführt:

- Alle städt. Schulen erhalten einen festen Betrag für Projekte zur Prävention sexualisierter Gewalt. Damit können z.B. Projekte wie „Mein Körper gehört mir“, welche in der Vergangenheit mit öffentlichen Mitteln (Land und/oder Kommune) finanziert wurden, durchgeführt werden. (siehe Kapitel 4.6)
- Der Kinderschutzparcours („Löwenstark mit Luna“) wird weiterhin durchgeführt. Es wird versucht, auch die Grundschulen, die ihn noch nicht nutzen, zur Teilnahme zu motivieren.
- Ergänzend zum Kinderschutzparcours wird auch der Medienschutzparcours („Die Spürnasen der 4a“) allen Coesfelder Grundschulen angeboten. Dieses Angebot wird aus Mitteln der Inklusionspauschale finanziert. (siehe Kapitel 4.6)
- Die finanzielle Förderung von Schulungen für Ehrenamtliche wird finanziell besser ausgestattet, um die Mitarbeitenden Freier Träger weiter zu qualifizieren.
- 2028 werden die schriftlichen Vereinbarungen mit Freien Trägern gem. § 72a SGB VIII zur Sicherstellung des Kinderschutzes erneuert. (siehe Kapitel 4.8)

Es bleibt festzuhalten, dass sich insbesondere das Jugendamt als Veranstalter von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in besonders verstärktem Maße in einer Garantenstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen befindet. Aus diesem Grund handelt es sich bei der Sicherstellung der zugrundeliegenden Standards um eine elementare Querschnittsaufgabe.

4.9.2 Förderung benachteiligter junger Menschen

Grundsätzlich stehen die Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6 bis max. 27 Jahren zur Verfügung. Die Förderung benachteiligter junger Menschen nimmt in der Coesfelder Kinder- und Jugendförderung jedoch einen besonderen Stellenwert ein, was sich auch in den Wirkungszielen der Coesfelder Jugendarbeit widerspiegelt.

Vor allem über offene, unverbindliche Angebote gelingt es, Kinder und Jugendliche zu erreichen, die sich von regelmäßigen Angeboten Freier Träger der Jugendhilfe nicht angesprochen fühlen. Hier gilt: Je niedrigschwelliger ein Angebot ist, umso eher wird es von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen bzw. problembelasteten Familien genutzt. Die Integration der genannten Zielgruppe in soziale und kulturelle Bildungsangebote gelingt besonders gut durch Beziehungsarbeit. Die Schulsozialarbeit, sowie offene, mobile und aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit bieten hier gute Möglichkeiten.

Folgende Maßnahmen haben sich seit Jahren bewährt:

- Kooperation mit dem ASD-Plätze für Ferienmaßnahmen oder kulturelle Freizeitangebote werden aktiv an Kinder vermittelt, die durch den ASD betreut werden. Die Eltern erfahren Unterstützung bei der Anmeldung
- Gruppenarbeit **„Starke Jungs*“** für Jungen* im Alter von 12 – 15 Jahren mit besonderen Problemlagen

- Direkte Ansprache von Kindern mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf durch die Schulsozialarbeit, um sie in Angebote der Kinder und Jugendarbeit zu integrieren. Anmeldeformalitäten übernehmen die Schulsozialarbeitenden, um Eltern zu entlasten
- Ausrichtung der Standorte für die Mobile Kinder- und Jugendarbeit auf Standorte, an denen besonders viele Kinder aus belasteten Familien mit dem Angebot erreicht werden können (z.B. Flüchtlingsunterkünfte, Häufung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (HzE) und/oder Leistungen nach dem **SGB II** in einzelnen Quartieren)
- Persönliche Information von Schüler:innen über pädagogische Angebote vor allem in der Pestalozzi- und Kreuzschule durch die Schulsozialarbeitenden und Mitarbeiter:innen der Jugendförderung
- Persönliche Information von pädagogischen Angeboten über kooperierende Institutionen und Freie Träger
- Übernahme der Kosten für Lernförderung, in Fällen, in denen der BuT-Antrag noch nicht bearbeitet ist oder BuT-Leistungen schon ausgeschöpft sind, eine Lernförderung aber dringend angezeigt ist
- Finanzielle Unterstützung von umfangreichen **„Coolness- oder Konflikttrainings“** an Schulen, die einen erhöhten Bedarf aufweisen, der über die flächendeckenden K.a.T.-Trainings nicht abzudecken ist. Sofern möglich, werden dafür prioritär Landesförderungen eingesetzt.

Perspektiven

Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Problemlagen haben das Ziel, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, ihre Stärken und Fähigkeiten zu fördern und so das Selbstbewusstsein zu stärken, das für eine gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe notwendig ist. Kulturelle Bildungsangebote im freizeitpädagogischen Kontext bieten hier besondere Lernpotenziale.

An offenen, unverbindlichen Angeboten soll aufgrund der hohen Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen mit niedrigem Bildungsstand

festgehalten werden. Darüber hinaus wird über den bestehenden Kontakt versucht, die Zielgruppe auch in verbindlichere Angebote zu integrieren, um so eine Teilhabe und Durchmischung der Milieus zu erreichen. Bei den Kinderangeboten im Jugendhaus Stellwerk sowie beim kostenlosen Ferienangebot Bauspielplatz gelingt das bereits gut.

Auch in Zukunft werden Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf besonders in den Blick genommen. Zusätzlich zu den o. g. Maßnahmen ist geplant:

- Öffnung der Nachmittagsbetreuung beim Ferienprojekt „**Machmalanders**“ als offenes, kostenloses Angebot für Kinder von 6–12 Jahren. (siehe Kapitel 4.5)
- Organisation eines begleiteten Shuttleservice zu Coesfelder Ferienprojekten für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund oder sozial schwachen Familien. Temporäre Haltestellen an verschiedenen Flüchtlingsunterkünften mit Fahrt zum Veranstaltungsort der Ferienmaßnahme und zurück. (siehe Kapitel 4.5)
- Bewerbung der offenen Ferienangebote bei Familien mit Fluchthintergrund durch eine pädagogisch geschulte und sprachlich versierte Honorarkraft.
- Erstellen von mehrsprachigem Printmaterial zur erleichterten Information von Familien mit Sprachbarrieren.
- Implementierung einer mehrwöchigen Gruppenarbeit „**Starke Mädchen***“ für Mädchen* im Alter von 8–12 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Fortführung der Kooperation mit der Kreuzschule – Angebote wie z.B. alternativer Unterricht im Jugendhaus und auf dem Lokschuppengelände inkl. Parkouranlage, Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der kulturellen Bildung durch Mitarbeiter:innen der Jugendförderung, Förderung von kulturellen Projekten aus der Inklusionspauschale
- Fortführung der Kooperation mit der Pestalozzischule z.B. durch die Förderung der Integrationsprogramme des Kommunalen Integrationszentrums „**Kulturwelten im Miteinander**“ und „**Rise**“.
- Organisation und Durchführung von Ausflügen (Stadionbesuch, Theaterbesuch, erlebnispädagogische Aktivitäten, ...) gezielt für Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten oder monetär benachteiligten Familien
- Entwicklung von geeigneten Methoden, um politische Teilhabe zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und so die Selbstwirksamkeit von benachteiligten jungen Menschen zu stärken - Integration bildungsferner Jugendlicher in Partizipationsprozesse (siehe Punkt 4.7)
- Entwicklung von freizeitpädagogischen Angeboten gemeinsam mit Jugendlichen und Cliques, die über die aufsuchende Jugendarbeit erreicht werden (siehe Kapitel 4.2)
- Mitarbeit in der kreisweiten AG Chancengerechtigkeit (Adressaten 6 – 18 Jahre)

4.9.3 Interkulturelle Bildung

Interkulturelle Bildung wird in der Jugendförderung als grundlegender Bestandteil und Querschnittsaufgabe der pädagogischen Arbeit verstanden. Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien sind bei nahezu allen Angeboten der Jugendförderung präsent. Die unterschiedliche Herkunft und die verschiedenen Zuwanderungsgeschichten bringen gerade in der Pubertät zahlreiche Unsicherheiten und Konflikte mit sich. Die interkulturelle Bildung zielt darauf ab, Vielfalt wahrzunehmen, Unterschiede wertzuschätzen und junge Menschen zu einem respektvollen, demokratischen Miteinander zu befähigen. Rassismus und Ausgrenzung können in unterschiedlichen Konstellationen auftreten – sowohl zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen als auch innerhalb von Gruppen mit Migrationsgeschichte. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verankert

interkulturelles Lernen im Alltag durch niedrigschwellige Angebote der informellen Bildung. Toleranz, gegenseitige Akzeptanz und Gewaltfreiheit sind dabei kontinuierliche pädagogische Leitlinien. Fachkräfte unterstützen Kinder und Jugendliche darin, Perspektiven zu wechseln, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten und demokratische Werte praktisch zu leben.

Darüber hinaus bieten kulturelle Projekte eine gute Möglichkeit, sich mit verschiedenen Kulturen und interkulturellen Themen im Allgemeinen auseinanderzusetzen.

In Kooperationen mit Schulen, dem Kommunalen Integrationszentrum, der Fachstelle Integration des DRK und der Flüchtlingsinitiative werden Projekte durchgeführt, die die Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben.

Perspektiven

Neben den täglichen Bemühungen, Besucher:innen des Jugendhauses und Teilnehmende von Angeboten der Jugendarbeit für demokratische Werte sowie einen respektvollen Umgang untereinander zu sensibilisieren und zu befähigen, sind auch konkrete Projekte sowie die Unterstützung von Initiativen gegen Rassismus geplant:

- Durchführung von Kulturprojekten (Musik, Tanz, Graffiti, Theater, Film) mit Augenmerk auf der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Durch die Heterogenität der Gruppe, bestehend aus Adressaten mit und ohne Migrationshintergrund, sollen respektvolle Begegnung ermöglicht, für Gemeinsamkeiten und Unterschiede sensibilisiert und Vorurteile abgebaut werden.
- Projekte zur Demokratieförderung, z.B. Hip-Hop-Projekte, die sich über das Entwickeln von Raptexten mit den Themen Migration, Heimat, Menschenrechte etc. beschäftigen
- Unterstützung von Schulen mit hohem Migrantenanteil z.B. in Form von
 - Kooperationen bei Projekttagen zum Thema kulturelle Vielfalt, Rassismus o. Ä.
 - Vermittlung von Projekten und Fortbildungsangeboten
 - finanzielle Förderung von Konflikttrainings mit dem Schwerpunkt Anti-Rassismusbearbeitung
- Kooperation mit den Fachkräften des Projektes „Wegweiser“ des IBP („Wegweiser“ ist ein Präventionsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen gegen gewaltbereiten Salafismus. Es soll mögliche Radikalisierungsprozesse bei Jugendlichen und jungen Heranwachsenden bereits in ihren Anfängen verhindern.)
- Projekte, Ausstellungen und Theaterstücke zum Thema Antirassismus, Frieden, Vielfalt und Toleranz im Rahmen des Landesprogramms „Teil.Sein.NRW“, und ggf. Folgeprogrammen
- Projekte mit Schulen zum Thema Antisemitismus (Theateraufführungen an weiterführenden Schulen mit anschl. Nachbearbeitung, weitere Projekte zum Thema „Erinnerungsarbeit“)
- Aktive, adressatengerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei politischen Entscheidungsprozessen
- Fortbildung der Mitarbeiter:innen zu Themen wie interkulturelle Kompetenz, Prävention von Extremismus, Umgang mit (kriegs)traumatisierten Kindern und Jugendlichen etc.
- Strukturelle und nach Möglichkeit finanzielle Unterstützung von Initiativen (an Schulen, in Vereinen/Verbänden) gegen rechte Gewalt. Beispiele aus der Vergangenheit sind Konzerte gegen rechts wie das langjährig erfolgreiche Konzertprojekt „Rock am Turm“.

4.9.4 Diversität, Integration, Inklusion

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung richten sich an junge Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, sozialen und religiösen Hintergründen sowie verschiedenen geschlechtlichen Identitäten, sexuellen Orientierungen und individuellen Voraussetzungen. Diese Vielfalt spiegelt die gesellschaftliche Realität wider und prägt auch den Alltag in der Kinder- und Jugendarbeit.

Insbesondere in der Pubertät setzen sich Jugendliche intensiv mit Fragen der Identität, Zugehörigkeit und Selbstfindung auseinander. Der Wunsch nach Anerkennung in der Peer-Group kann dabei zu Unsicherheiten, Vorur-

teilen, Ausgrenzung oder Konflikten führen. Unterschiede in Herkunft, Religion, Bildungsbiografie, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität werden nicht immer akzeptiert und können Anlass für Diskriminierung oder Mobbing sein.

Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen einen sicheren, wertschätzenden und diskriminierungsfreien Raum zur persönlichen Entwicklung zu bieten. Die Jugendlichen werden dabei unterstützt, Vielfalt als Bereicherung wahrzunehmen, respektvoll miteinander umzugehen und konstruktive Handlungsstrategien im Umgang mit Unterschieden zu entwickeln.

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Mindestens 5–10 % der Kinder und Jugendlichen sind lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* und/oder Non-binär*⁴. Neueste Studien belegen eine nicht heteronormative Identität von etwa 20 % der Menschen (LGBT+ Pride, Ipsos Global Advisor Studie Stand 2023).

In einer Gesellschaft, die heteronormativ geprägt ist, befürchtet und erlebt diese Gruppe gerade bei Gleichaltrigen oft Ablehnung, Ausgrenzung, Diskriminierung und mitunter auch Gewalt, sobald ihr „Anderssein“ entdeckt wird. Um das zu verhindern, ziehen sich diese Jugendlichen oft in die Isolation zurück.

Um LSBTIN*-Jugendlichen (lesbische, schwule, bisexuelle, Trans*- und Inter*-Personen) einen geschützten, angstfreien Raum, Gesprächspartner:innen und Beratung bieten zu können, haben sich die Fachkräfte der Jugendförderung bereits 2015 von der NRW-Fachberatungsstelle **„gerne anders!“** zum Thema sexuelle Vielfalt und Jugendarbeit fortgebildet.

Hierbei wurde der Schwerpunkt auf eine Sensibilisierung der Jugendarbeiter:innen für die Situation von LSBTIN*-Jugendlichen gelegt. Aktionen zum „International Day against Homophobia, Transphobia and Biphobia“ („IDAHOT“) sowie Plakate, die auf Einrichtungen und Veranstaltungen für LSBTIN*-Jugendliche hinweisen, transportieren eine akzeptierende Haltung. Jugendliche nehmen wahr, dass LSBTIN*-Feindlichkeit in der Jugendeinrichtung keinen Platz hat und Besucher:innen Schutz und Beratung erwarten können.

Durch die Zertifizierung des Jugendhauses Stellwerk als Kontaktstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie durch Informations- und Sensibilisierungsangebote wird eine offene und akzeptierende Haltung sichtbar gemacht. Aktionen, Beratungsangebote und Informationsmaterialien tragen dazu bei, dass Jugendliche die Einrichtung als sicheren Ort erleben, an dem Vielfalt respektiert wird und Diskriminierung keinen Platz hat.

Auch außerhalb des Jugendhauses (u.a. in Schulsozialarbeit, Ferienmaßnahmen, Workshops, ...) sind die geschulten Fachkräfte für das Thema sensibilisiert und vermitteln eine offene Haltung, sodass sich Jugendliche auch in diesen Settings sicher fühlen und ggf. öffnen können.

Inklusion

Bemühungen, durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Lebenshilfe Center Coesfeld eine höhere Akzeptanz inklusiver Angebote in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen, waren in der Vergangenheit kaum erfolgreich. Hier werden besonders zwei Gründe gesehen:

Das Münsterland ist eine der Regionen mit der höchsten Dichte an Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Viele Eltern vertrauen ihre Kinder den bereits bekannten, spezialisierten Fachkräften an. Ggf. wird auch befürchtet, dass ihre Kinder in einer inklusiven Maßnahme aufgrund ihrer Behinderung ausgegrenzt werden. Obwohl alle kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche mit dem Hinweis ausgeschrieben werden, dass sie auch für Teilnehmende mit Behinderungen geeignet sind, werden im Ergebnis bisher nur wenige Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen z.B. bei Ferienmaßnahmen angemeldet.

Das Jugendhaus Stellwerk ist nicht barrierefrei. Es ist seit Ende der 80'er Jahre in einem ehemaligen Verwaltungsgebäude der Bahn untergebracht und erstreckt sich auf drei Etagen. Es gibt zwar einen ebenerdigen Zugang zum Kinderbereich, der Weg in die oberen Etagen ist jedoch nur über Treppen zu erreichen.

Aber auch Kinder mit geistigen Behinderungen, die körperlich nicht eingeschränkt sind, finden kaum den Weg ins Jugendhaus. Über Kooperationen mit Haus Hall und der Lebenshilfe wurde die Zielgruppe eingeladen, das Haus zusammen mit ihren Betreuer:innen zu besuchen, um die Räumlichkeiten und die Mitarbeiter:innen kennenzulernen.

Trotz mehrfacher Gespräche haben die Einrichtungen am Ende keinen Gebrauch von unserem Angebot gemacht und den Kontakt eingestellt. Die Gründe dafür wurden nicht genannt.

Inzwischen hat die Lebenshilfe ihren Standort in Coesfeld aufgegeben, was den Zugang zu Familien mit beeinträchtigten Kindern weiter erschwert.

Jedoch muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass jedes Jahr Kinder mit Behinderungen an den Ferienmaßnahmen teilnehmen. Die Zahl von Kindern mit geistiger oder körperlicher Behinderung ist vergleichsweise klein,

deutlich höher jedoch ist die Zahl der Kinder mit seelischen Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen. Diese Einschränkungen sind auf den ersten Blick nicht so offensichtlich, bringen aber in der Regel einen erhöhten Betreuungsaufwand mit sich. Sofern Diagnosen oder Beeinträchtigungen im Vorfeld bekannt sind, wird mit zusätzlichem Personal reagiert, um die Teilnehmenden adäquat begleiten und unterstützen zu können.

Perspektiven

Alle Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind von einer Haltung geprägt, die Diversität anerkennt und sowohl als Chance als auch als pädagogische Herausforderung betrachtet. Konflikte durch kulturelle Unterschiede, Vorurteile oder Ausgrenzung werden im pädagogischen Alltag aufgegriffen und es wird auf ein respektvolles Miteinander hingewirkt. Die pädagogischen Maßnahmen decken sich in etwa mit denen der Interkulturellen Bildung (**siehe 4.9.3**). Bei besonders verhärteten Konflikten oder strafbaren Handlungen werden Polizei und Fachdienste eingeschaltet, um gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten.

Inklusion

Dafür, dass die Zahl der Kinder mit Behinderungen bei den städtischen Angeboten so gering ist, werden verschiedene Gründe gesehen. Alle Bemühungen, sich zu öffnen, Personal explizit zu schulen und aktiv auf Eltern zuzugehen, blieben ohne nennenswerten Erfolg.

Um Eltern von Kindern mit Behinderungen davon zu überzeugen, dass ihre Kinder in einer inklusiven Maßnahme ebenso gut betreut sind, wie in einer spezialisierten Ferienfreizeit der bekannten Einrichtung, bräuchte es intensive vertrauensbildende Elternarbeit und ausreichend Fachpersonal. Nur wenn die Eltern das Gefühl haben, dass ihr Kind in einer städtischen, inklusiven Maßnahme ebenso professionell betreut ist wie in der Einrichtung, die das Kind gewohnt ist, besteht die Chance einer Teilnahme.

Für einen solch langwierigen Prozess einer intensiven Elternarbeit im Vorfeld einer Ferienmaßnahme fehlt bei der Stadt Coesfeld das Personal. Die Masse der Ferienmaßnahmen macht es erforderlich, dass jedes Teammitglied der Jugendförderung ein Projekt übernimmt, egal, welche Hauptaufgabe er/sie hat. Wieder-

Dieses Vorgehen wird aber dadurch erschwert, dass nicht alle Eltern im Vorfeld angeben, welche Einschränkungen ihr Kind hat. Fällt der Unterstützungs- und Betreuungsbedarf erst während der Maßnahme auf, ist es sehr herausfordernd, allen Teilnehmenden gerecht zu werden.

holte Treffen mit Eltern und Kindern, damit sich Kinder und Team kennenlernen, Vertrauen aufgebaut und die Inhalte eingeschätzt werden können, benötigt Zeit. Diese zusätzliche Arbeit ist mit der derzeitigen Personaldecke nicht zu leisten.

Zudem wird es nicht möglich sein, ebenso viel Fachpersonal für eine inklusive Maßnahme einzusetzen, wie es Einrichtungen können, in denen Kinder mit Behinderungen im Alltag betreut werden. Bei städtischen Ferienmaßnahmen kommen in erster Linie Schüler:innen und Studierende zum Einsatz, die in Planungs- und Schulungstreffen auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen bei städtischen Maßnahmen könnten lediglich einzelne erfahrenere Honorarkräfte explizit geschult werden.

Zu guter Letzt muss erwähnt werden, dass seitens der etablierten Facheinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Vergangenheit kein Interesse erkennbar war, inklusive Maßnahmen der Stadt zu unterstützen oder durch eine Kooperation ggf. gemeinsam inklusive Veranstaltungen auf den Weg zu bringen. Ein Grund, der an dieser Stelle jedoch nur vermutet werden kann, könnte darin liegen, dass keine Notwendigkeit gesehen wurde, diese zusätzliche Arbeit auf sich zu nehmen, da die eigenen Ferienmaßnahmen gut genutzt werden und seitens der Eltern keine Bedarfe nach inklusiven Maßnahmen benannt wurden.

Die Jugendförderung ist mit ihren Angeboten selbstverständlich auch weiterhin für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen offen. Über alle bekannten Kanäle wird explizit darauf hingewiesen, dass die Angebote auch für Teilnehmende mit Behinderungen genutzt werden können. Darüber hinaus wird die Jugendförderung auf den Bunten Kreis zugehen

und anbieten, beispielsweise im Rahmen eines Elternabends über die städtischen Angebote zu informieren. Dabei soll gemeinsam mit den Eltern erörtert werden, welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen notwendig sind, damit Kinder mit Beeinträchtigung gleichberechtigt an den Angeboten teilnehmen können. Bei weiterem Interesse können individuelle Gespräche geführt werden, um den jeweiligen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf zu besprechen und so eine möglichst bedarfsgerechte und gute Betreuung zu gewährleisten. Betreuer:innen der Ferienmaßnahmen werden im Vorfeld geschult, um auch Kinder mit seelischen Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten adäquat betreuen und unterstützen zu können. Zudem wird jede Ferienmaßnahme von hauptamtlichem Personal geleitet, das auch immer vor Ort ist. Um das jederzeit zu gewährleisten, gibt es für jede Maßnahme eine Co-Leitung.

Soziales Lernen in Schule

Die Vielfalt unserer Gesellschaft bereichert das Zusammenleben, kann aber auch zu Missverständnissen, Vorurteilen oder Konflikten führen. Deshalb ist die Werteerziehung zu Toleranz, Solidarität und Konfliktfähigkeit heute wichtiger denn je.

Schulen spielen bei der Vermittlung dieser Werte eine zentrale Rolle. Hier lernen Kinder und Jugendliche täglich miteinander und erleben Vielfalt unmittelbar. Werteerziehung unterstützt sie dabei, Empathie zu entwickeln, Vorurteile

abzubauen und demokratische Grundhaltungen einzuüben. Sie bereitet junge Menschen darauf vor, in einer pluralistischen Gesellschaft verantwortungsbewusst zu handeln und anderen mit Respekt zu begegnen.

Daher soll auch in Zukunft an den flächendeckenden Sozialtrainings „W.s.K – Wir sind Klasse“ an den Grundschulen und „K.a.T.- Klasse als Team“ an den weiterführenden Schulen festgehalten werden. Dabei liegt der Fokus auf Prävention, sodass sich Konflikte gar nicht erst verhärteten, sondern nach Möglichkeit immer zeitnah konstruktiv bearbeitet werden.

Bei bereits manifestierten Ausgrenzungs- oder Mobbing-situationen oder Gewalt an einer Schule werden zusätzliche Anti-Aggressionstrainings auf Anfrage finanziert. Dabei werden nach Möglichkeit auch Drittmittel eingesetzt.

Regelmäßige Fortbildungen für Mitarbeitende in der Jugendarbeit

Im Rahmen des Jugendhearings mit Vertreter:innen der Freien Träger wurden verschiedene Unterstützungs- und Fortbildungsbedarfe identifiziert. Die Jugendämter im Kreis Coesfeld werden daher jährlich eine gemeinsame Fortbildung zu einem aktuellen Thema anbieten, die sich an ehren- und nebenamtlich Tätige in Vereinen und Verbänden richtet. Thematische Schwerpunkte können unter anderem sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, die Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Ferienmaßnahmen sowie die Stärkung der Handlungskompetenz im Umgang mit Konflikten und den

4.9.5 Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Auch in der Jugendarbeit oder gerade dort gilt: Es gibt keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit, die Geschlechterrollen sind gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägt – also erlernt und damit auch veränderbar. Um Mädchen* und Jungen* die gleichen Chancen in ihrer gesellschaftlichen und persönlichen Entwicklung zu ermöglichen, ist es notwendig, sich der Unterschiede und der erlernten Muster bewusst zu werden.

Interessen und Probleme in der Entwicklung von Jungen* und Mädchen* sind vor allem in der Pubertät sehr unterschiedlich. Hier setzt die geschlechtsspezifische Arbeit an, indem

versucht wird, Rollenklischees aufzuzeigen und eine emanzipierte Entwicklung zu ermöglichen. Die Themen umfassen alle Lebensbereiche. Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien haben oft größere Schwierigkeiten, sich klassischen Rollenzuschreibungen zu entziehen und eine individuelle Lebensplanung zu entwickeln und umzusetzen. Fehlende berufliche Perspektiven und ein geringes Selbstwertgefühl begünstigen das Verbleiben in übernommenen familiären Strukturen und erschweren die Verfolgung eigener beruflicher oder persönlicher Ziele. Auf diese Klientel wird bei der geschlechtsspezifischen Arbeit daher besonderes Augenmerk gelegt.

Arbeitskreise Mädchen*- und Jungen*arbeit

Der Arbeitskreis Jungen*arbeit setzt sich aus Fachkräften verschiedener Institutionen zusammen: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfe, Polizei (Kommissariat Vorbeugung), Suchtprävention, Kultur, Schule, Beratung und Seelsorge.

Neben regelmäßigem fachlichen Austausch werden ein- bis zweimal im Jahr spezifische Veranstaltungen für Jungen* konzipiert und durchgeführt. Die Themenschwerpunkte richten sich nach den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und politisch virulent erscheinenden Problemlagen. Auch die Sensibilisierung von Multiplikatoren für das Gender-Thema ist erklärtes Ziel.

Der Arbeitskreis Mädchen*arbeit sollte zunächst wiederbelebt werden, nachdem er durch das berufliche Ausscheiden mehrerer aktiver Mitarbeiterinnen unterschiedlicher Institutionen zum Erliegen kam.

Aufgrund zahlreicher neuer Aufgaben in der Jugendförderung bei gleichbleibendem Personal, gab es keine zeitlichen Kapazitäten, einen Neustart in Federführung der Jugendförderung zu initiieren.

Die Zertifizierung des Jugendhauses Stellwerk als Kontaktstelle für sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Identität führte zur Erweiterung der fachlichen Schwerpunkte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Handlungsfeld umfasst ebenfalls Aspekte der geschlechtersensiblen Mädchen*arbeit. Trotz des Fehlens eines eigenständigen Arbeitskreises Mädchen*arbeit wurden spezifische Angebote für Mädchen* umgesetzt. Die genannten Themen wurden dabei in einer Mädchen*gruppe kontinuierlich und mittels unterschiedlicher pädagogischer Methoden reflektiert und bearbeitet.

Beide Gremien haben folgende Ziele im Blick:

- Bewusstmachung und Entwicklung emanzipatorischer Rollenidentität
- Unterstützung von Chancengleichheit bei Berufsfindung und Lebensplanung
- Auseinandersetzung mit mädchen*-/jungen*spezifischen Themen und Konflikten
- Ermöglichung eines konstruktiven Umgangs mit Konflikt- und Gewaltsituationen
- Anstoß- und Impulsgebung, um die gesellschaftliche Entwicklung von Mädchen* und Jungen* positiv zu beeinflussen

Mädchen* – Junge* – Non-binär

Geschlechterspezifische Jugendarbeit beschränkte sich lange Zeit vor allem auf die Förderung von Mädchen* und Jungen*, die Auseinandersetzung mit Rollenbildern sowie die Gleichstellung der Geschlechter. Diese Themen sind weiterhin von großer Bedeutung, reichen jedoch angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen nicht mehr aus. Jugendliche setzen sich heute zunehmend mit unterschiedlichen Formen geschlechtlicher Identität auseinander. Neben Mädchen* und Jungen* gehören dazu auch junge Menschen, die sich als trans*, nicht-binär, intergeschlechtlich oder geschlechtlich vielfältig verstehen.

Eine zeitgemäße geschlechtersensible pädagogische Arbeit berücksichtigt daher die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und Lebensrealitäten. Sie schafft Räume, in denen junge Menschen ihre Persönlichkeit frei von stereotypen Erwartungen entwickeln können und sich unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität respektiert und angenommen fühlen.

Moderne geschlechtersensible Jugendarbeit verbindet somit die Reflexion traditioneller Geschlechterrollen mit einer offenen und wertschätzenden Haltung gegenüber geschlechtlicher Diversität. Sie unterstützt Jugendliche dabei, ihre eigene Identität zu entwickeln, stärkt gegenseitigen Respekt und trägt zu einem diskriminierungsfreien und inklusiven Miteinander bei.



Perspektiven

Eine gendersensible Kinder- und Jugendarbeit ist weiterhin Bestandteil aller Arbeitsfelder(s. **Punkte 4.1 – 4.8**) der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Folgende Maßnahmen sind konkret geplant:

- Die Mädchen*arbeit soll mehr in den Fokus genommen werden. Dazu nehmen Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendförderung das Arbeitsfeld auf und bieten eine soziale Gruppenarbeit für Mädchen* an. Diese soll ein- bis zweimal im Jahr in Form von mehreren wöchentlichen Treffen stattfinden.
- Der Jungen*-Arbeitskreis besteht weiterhin. Die Mitglieder haben sich gemeinsam fortgebildet und führen gemeinschaftlich Projekte durch, sofern es die zeitlichen Ressourcen erlauben.
- Im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden Angebote für LSBTIN*-Jugendliche und junge Erwachsene weiterentwickelt und bedarfsgerecht ausgebaut. Ziel ist es, die Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu stärken, Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen und sichere Begegnungsräume für junge Menschen anzubieten. Das Jugendhaus Stellwerk stellt hierfür geeignete Räumlichkeiten und fachliche Begleitung zur Verfügung und soll sich als verlässlicher Treffpunkt für LSBTIN*-Jugendliche und junge Erwachsene in Coesfeld etablieren.

4.9.6 Klimaschutz

Der Schutz des Klimas, also die Begrenzung der Erderwärmung und die Reduktion klimaschädlicher Einflüsse ist eine globale Menschheitsfrage, die auch lokal angegangen werden muss. Es ist nicht egal, wie z.B. Einzelentscheidungen über zu verwendende Materialien oder Hilfsmittel Einfluss auf das Klima nehmen und sei dies im Einzelfall im globalen Kontext noch so geringfügig.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Coesfeld hat 2023 Klimaschutz als eine von drei A-Prioritäten ausgerufen. Von daher werden Projekte, Strukturen und Anschaffungen in Bezug auf deren Klimawirkung kritisch überprüft und ggf. angepasst. Beispiele hierfür sind:

- Anschaffungen werden grundsätzlich ressourcenschonend und wertbeständig durchgeführt. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Spiel- und Bastelmaterial, Verbrauchsmaterial und Geräte
- Verzicht auf Kauf und Verwendung von Einwegmaterialien wie Einweggeschirr
- Generell müllvermeidende und umweltschonende Angebotsgestaltung
- Regelmäßige Kreativ-Angebote „Upcycling“, in denen vermittelt wird, wie Abfallmaterialien einer weiteren sinnvollen Verwendung zugeführt werden können
- Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für ressourcenschonende Verwendung von Materialien

Perspektiven

Künftig sollen folgende Maßnahmen zusätzlich vorgenommen werden:

- Der Thekenbereich im Jugendhaus Stellwerk wird erneuert. Dabei wird besonders auf den Einbau von energieeffizienten Elektrogeräten geachtet.
- Wenn eine Neuanschaffung des Bullis für die Mobile Jugendarbeit erforderlich ist, wird ein E-Fahrzeug angeschafft. Da das aktuelle Fahrzeug als Neuwagen 2019 erworben wurde, hat eine Neuanschaffung derzeit noch keine Priorität.
- „Klimaschutz“ wird beim nächsten Kleinstadt-Kartell-Festival explizit thematisiert. Sollte sich eine Gruppe interessierter Kinder und/oder Jugendlicher finden, die an konkreten Projekten im Bereich Klimaschutz interessiert ist, wird diese von der Jugendförderung aktiv und monetär unterstützt.
- Besonders bei der Ferienmaßnahme „**Kinderstadt Klein Kuhfeld**“ und der Ferienmaßnahme „**Machmalanders!**“ wird das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit konzeptionell fest verankert.

Klimaschützende Pädagogik in der Kinder- und Jugendförderung beinhaltet also zwei Dimensionen: Zum einen die tatsächliche klimabezogene Wirkung, zum anderen den erzieherischen Effekt bei Kindern und Jugendlichen.

4.9.7 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Gemäß § 7 Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (KJFöG) ist die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ebenfalls eine von mehreren Querschnittsaufgaben. Analog zum Arbeitsbereich der politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (siehe Punkt 4.9.8 dieses Abschnitts sowie Kapitel 4.7) kann das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule nicht mehr einzig als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Ein Großteil der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule erfolgt über die Schulsozialarbeit und kommt in dem eigenständigen Arbeitsfeld zum Ausdruck. (siehe Kapitel 4.4)

Neben den in Kapitel 4.4 beschriebenen Tätigkeitsbereichen finden weitere Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe und Schule statt. Sie reichen von der Nutzung von Räumlichkeiten bis hin zu aufwändigen Projekten im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes:

- Nutzung des Jugendhauses durch Schulklassen und SV-en, zum Kennenlernen des Hauses für DaZ-Klassen oder zur Potenzialanalyse von Berufskollegs
- Durchführung von Projekten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (z.B. zur Suchtprävention, interkulturellen Bildung, Genderthemen, ...) mit einzelnen Klassen oder Jahrgangsstufen in der Schule
- Angebot für Grundschulen, den Kinderschutzparcours „Löwenstark mit Luna“ und den Medienschutzparcours „Die Spürnasen der 4a“ kostenlos zu nutzen
- Durchführung von Sozialtrainings zur Stärkung der Klassengemeinschaft in allen Schulformen
- Durchführung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz in allen Schulformen
- Veranstaltung von Kinder- und Jugendtheater-Aufführungen mit anschließender Nachbereitung an Grund- und weiterführenden Schulen
- Durchführung von Demokratieprojekten an weiterführenden Schulen
- Finanzielle Unterstützung der schulischen Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Schulung, Beratung und bei Bedarf aktive Unterstützung von Schulsozialarbeitenden, Lehrkräften und Mitarbeitenden im Offenen Ganztag und der Übermittagsbetreuung zum Thema sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Identität
- Besuche der Schülervertretungen und Schulparlamente für eine erweiterte Jugendbeteiligung
- Vermittlung von Anbietenden und Referent:innen zur Umsetzung von Präventionsprojekten an Schulen, u.a. finanziert durch die Inklusionspauschale

Jugendschutzspezifische Themen wie Sucht- und Gewaltprävention, Medienkompetenztraining, politische Bildung u.v.m. erfahren im freizeitpädagogischen Kontext vor allem bei Jugendlichen wenig Akzeptanz. Durch die Kooperation mit Schule können mithilfe praxisorientierter Methoden der Jugendarbeit junge Menschen für diese Themen sensibilisiert und eine aktive Auseinandersetzung erreicht werden.

Perspektiven

Die o.g. Projekte sollen fortgeführt werden. Der Umfang hängt u.a. von verfügbaren Landesmitteln und damit gekoppelten personellen Stundenaufstockungen ab.

Ab 2026 kommt neu hinzu:

- Durchführung eines neu konzipierten Medienschutzparcours für Grundschulen (**finanziert aus der Inklusionspauschale des Landes, siehe Kapitel 4.6**)
- Feste Förderbeträge für alle städtischen Schulen zur Prävention sexualisierter Gewalt (**siehe Punkt 4.6**)
- Neuordnung der Verteilung der Mittel aus der Inklusionspauschale:
 - Die Grundschulen können den Medienschutzparcours kostenlos anfordern
- den weiterführenden Schulen wird für alle 7. Klassen das Sozialtraining „**K.a.T: - Klasse als Team**“, das in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitenden durchgeführt wird, weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt
- Verbleibende Mittel aus der Inklusionspauschale werden anteilig an die Schulen für eigene Projekte zum gemeinsamen Lernen weitergegeben

Der grundlegende Veränderungsprozess im Verhältnis von Jugendhilfe und Schule zeigt sich auch darin, dass die Vernetzung zwischen den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen in den vergangenen Jahren sowohl formell als auch informell deutlich ausgebaut wurde. Anders ausgedrückt: Man kennt sich und man vertraut sich. Die Vernetzung wird weiter vorangetrieben, über die Schulsozialarbeit und über vertrauensvolle Kontakte aufgrund von bereits durchgeführten gemeinsamen Projekten.

4.9.8 Beteiligung junger Menschen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Grundprinzip der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit und prägt entsprechend die tägliche pädagogische Praxis. Viele freie Träger entwickeln gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen die Inhalte von Ferienfreizeiten und Gruppenstunden. Der Entscheidungsrahmen reicht dabei von Mitspracherechten bis hin zur eigenverantwortlichen Verwaltung eines Budgets.

Auch in der kommunalen Jugendarbeit gehört die Beteiligung an der Planung freizeitpädagogischer Angebote zum etablierten Standard. Für die Einbindung junger Menschen in politische und planerische Prozesse werden darüber hinaus spezifische Strategien und Konzepte eingesetzt, die im **Kapitel 4.7** beschrieben sind.

Perspektiven

Die zukünftige Ausrichtung der politischen Jugendbeteiligung ist im **Kapitel 4.7** dargelegt. Ergänzend dazu bleiben anlassbezogene Beteiligungsformate ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Praxis. Beispiele aus den vergangenen Jahren sind die Planung des Dirt-Parks sowie der beiden Skateanlagen in Coesfeld und Lette. Solche projektbezogenen Verfahren ermöglichen jungen Menschen eine direkte Mitgestaltung ihres Lebensumfelds.

Weiterhin werden Schülervertreter:innen an den Schulen besucht, um Beteiligungsmöglichkeiten in Coesfeld bekannter zu machen und

für eine aktive Mitwirkung zu werben. Zudem ist erneut ein Kleinstadtkartell Festival (vgl. 2028) vorgesehen, bei dem eine Vorbereitungsgruppe aus Kindern und Jugendlichen die Veranstaltung maßgeblich gestalten und organisieren soll.

Als Querschnittsaufgabe bleibt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch in alltäglichen und anlassbezogenen Kontexten verankert – etwa bei der Planung von Angeboten oder der Gestaltung von Räumen im Jugendhaus Stellwerk. Damit wird Partizipation kontinuierlich in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickelt.

4.9.9 Förderung der Medienkompetenz

Im **Kapitel 4.6** wird auf die projektgebundenen Angebote dieses Aufgabenbereiches detailliert eingegangen. Gleichzeitig ist „Förderung der Medienkompetenz“ eine Querschnittsaufgabe, die sich durch nahezu alle Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendförderung zieht. Fast jeder Bereich der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen wird durch Aspekte des Umgangs mit Medien aller Art beeinflusst.

Die Kinder- und Jugendförderung muss deshalb entsprechende Kompetenzen aufbauen und vor allem Zugänge schaffen und nutzen, um mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten und zu bleiben. Nachfolgend hierzu einige Aspekte:

- Das soziale Leben von Kindern und Jugendlichen findet mittlerweile zu einem Großteil im Bereich der sozialen Medien statt.
- Kinder und Jugendliche sind über ihre smartphones „always on“, also permanent an jedem Ort mit den Netzwerken im Internet verbunden.
- Die permanente Verfüg- und Erreichbarkeit beschleunigt die kommunikativen Abläufe ungemein. Das kann hilfreich sein, führt aber mitunter auch zu einer (Über)Forderung von jungen Menschen oder schlimmer noch zu einer Bedrohung junger Menschen u.a. durch Cybermobbing und Cybergrooming.

- Es ist also erforderlich Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren und auch an den Orten der Begegnung (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Angebote, Schulsozialarbeit) bei der Mediennutzung aufmerksam zu begleiten. Dazu gehört die Möglichkeit, bei akuten Problemlagen (u.a. Cyber-Mobbing, Cybergrooming, drohende Rechtsverstöße) helfend und lenkend einzugreifen. Das gelingt nur, wenn die beteiligten Fachkräfte inhaltlich „auf Augenhöhe“ bleiben, sich also entsprechend weiterbilden und vernetzen.
- Die Kinder- und Jugendförderung ihrerseits steigert bewusst ihre Präsenz im Social-Media-Bereich. War es am Anfang noch die klassische Webseite, mit der (einseitig) kommuniziert wurde, werden inzwischen immer selbstverständlicher die gleichen multidirektionalen Kanäle genutzt, auf denen Kinder und Jugendliche schon lange unterwegs sind.

Perspektiven

Die derzeit bestehenden Workshops und Projekte werden fortgeführt und stetig an künftige Entwicklungen angepasst.

Medienkompetenztrainings sind eine Daueraufgabe, da sich nicht nur die kreativen und sozialen Möglichkeiten erweitern, sondern auch die Risiken und destruktiven Nutzungsmöglichkeiten rasant zunehmen. Dabei wird das Thema KI noch ungeahnte Herausforderungen mit sich bringen.

Öffentlichkeitsarbeit im Netz:

Hier nehmen die beiden bestehenden Instagram-Kanäle des Jugendhauses Stellwerk (Adressaten Kinder- und Jugendliche) sowie der Jugendförderung (Adressaten v.a. Eltern und

Erziehungsberechtigte) einen immer größeren Stellenwert ein. Um diese attraktiv zu halten, müssen idealerweise wöchentlich mehrere interessante Inhalte gepostet werden. Eine Aufgabe, die immer mehr Zeit und Expertise in Anspruch nimmt, da auch die Qualität der Posts hochgehalten werden muss, um eine Akzeptanz bei den Nutzer:innen zu haben.

Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwands und der notwendigen technischen und gestalterischen Expertise, regelmäßig hochwertige Videos zu produzieren, werden sich weder die Jugendförderung noch das Jugendhaus bei TikTok präsentieren.

5. Finanzbedarf Kinder- und Jugendförderung

5.1 Finanzielle Ressourcen 2026

In der folgenden Finanzaufstellung sind Sach- und Personalkosten der Kinder- und Jugendförderung für das Haushaltsjahr 2026 aufgeführt.

Die Schulsozialarbeit ist zwar organisatorisch dem Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung zugeordnet, wird aber finanziell über die Kostenstelle „Integration und Eingliederungshilfe“ abgerechnet und daher gesondert ausgewiesen.⁵

Ausgaben Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz (Produkt 51.01)

Aufwendungen	Betrag
Personalaufwendungen Kosten für hauptamtliche Fachkräfte in der Jugendarbeit, Praktikant:innen, BFDler:innen und Aushilfskräfte bei Ferienprojekten.	397.800 €
Sach- und Dienstleistungen inkl. bilanzielle Abschreibungen	1.100 €
Transferaufwendungen Finanzielle Förderung der Jugendarbeit Freier Träger der Jugendhilfe (Ferienfreizeiten, Jugenderholungsmaßnahmen, Jugendsozialarbeit, Betriebskostenzuschüsse für Jugendeinrichtungen...)	216.500 €
Sonstige Ordentliche Aufwendungen Sachkosten für Ferienmaßnahmen, Mobile u. aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Anschaffungen, Geschäftsaufwendungen, Fortbildungen	86.100 €
gesamt:	701.500 €

Einnahmen Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz (Produkt 51.01)

Zuwendungen und Erträge	Betrag
Zuwendungen Land (Förderprogramme, Kulturrucksack)	79.900 €
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte (Elternbeiträge Ferienmaßnahmen)	20.000 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	500 €
gesamt:	100.400 €

Ausgaben Jugendhaus Stellwerk (Produkt 51.02)

Aufwendungen	Betrag
Personalaufwendungen Kosten für hauptamtliche Fachkräfte in der Jugendarbeit, Praktikant:innen, BFDler:innen und Aushilfskräfte	255.210 €
Sach- und Dienstleistungen inkl. bilanzielle Abschreibungen	9.600 €
Transferaufwendungen	0 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.690 €
gesamt:	305.500 €

Einnahmen Jugendhaus Stellwerk (Produkt 51.02)

Zuwendungen und Erträge	Betrag
Zuwendungen Land (Pos. 1.1.1. KJP NRW)	54.900 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge aus Verkäufen)	2.500 €
Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Erstattungen des Bundes für Bundesfreiwilligendienst-Stelle)	3.300 €
gesamt:	60.700 €

Ausgaben Jugendförderung gesamt (ohne Schulsozialarbeit): 1.007.000 €
(701.500 € + 305.500 € = 1.007.000 €)

Einnahmen Jugendförderung gesamt (ohne Schulsozialarbeit): 161.100 €
(100.400 € + 60.700 € = 161.100 €)

Geplante Nettoausgaben Jugendförderung im Jahr 2026 845.900 €
(ohne Personalkosten Schulsozialarbeit)
(1.007.000 € – 161.100 € = 845.900 €)

Ausgaben Schulsozialarbeit (Produkt 51.08)

Aufwendungen	Betrag
Personalaufwendungen Kosten für hauptamtliche Fachkräfte in der Schulsozialarbeit, angestellt bei der Stadt Coesfeld	186.140 €
Personalaufwendungen Erstattung Personalaufwendungen für zwei halbe Stellen Schulsozialarbeit an Grundschulen, angesiedelt bei der Ev. Jugendhilfe	100.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen Sachkosten für Lern- und Übungsmaterialien u.a. zum sozialen Lernen, Kosten für Lernförderung, die nicht über BuT abgedeckt ist	3.000 €
gesamt:	289.140 €

Einnahmen Schulsozialarbeit (Produkt 51.08)

Zuwendungen und Erträge	Betrag
Zuwendungen Land NRW (Förderprogramm Soziale Arbeit an Schulen)	59.000 €
gesamt:	59.000 €

Ausgaben Schulsozialarbeit gesamt 289.140 €

Einnahmen Schulsozialarbeit gesamt 59.000 €

Geplante Nettoausgaben Schulsozialarbeit im Jahr 2026 230.140 €
(289.140 € – 59.000 € = 230.140 €)

Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit sind dem Team Jugendförderung angegliedert. Das gilt auch für die beiden Kolleginnen, die bei der Ev. Jugendhilfe angestellt sind.

Durch das freizeitpädagogische Angebot im Jugendhaus Stellwerk (insgesamt 6 Stunden an drei Tagen in der Woche) und die Durchführung von Ferienprojekten sind die Schulsozialarbeiter:innen nicht nur organisatorisch sondern auch konzeptionell in die Jugendförderung integriert.

5.2 Personelle Ressourcen 2026:

Das Team Kinder- und Jugendförderung besteht aus 10 hauptamtlichen Fachkräften, von denen 6 teilzeitbeschäftigt sind. Zwei der hauptamtlichen Vollzeitkräfte sind Schulsozialarbeiter:innen, ein Mitarbeiter der Jugendförderung ist mit 14 Stunden/Woche ebenfalls in der Schulsozialarbeit tätig. Im Folgenden sind die Stellen mit Stundenzahl und Arbeitsschwerpunkten aufgelistet.

Fachkraft Ausbildung und Zusatzqualifikationen	Aufgabenschwerpunkte	Stundenanteil
Dipl.-Sozialpädagogin, Spiel- und Theaterpädagogin	Teamleitung, Koordination, Konzeptentwicklung, Planung, Qualitätsentwicklung	35,5
Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Medienpädagogin	Partizipation, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Medienkompetenzförderung	35,0
Dipl.-Sozialpädagogin, Kinderschutzfachkraft, Theaterpädagogin	Ferienmaßnahmen, Kinder- und Jugendkulturarbeit	20,0*
Diplom-Sozialpädagogin, Deeskalationstrainer, AAT/CT-Trainer®	Leitung Jugendhaus Stellwerk, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Kinder- und Jugendarbeit	39,0
Social Work BA, ausgebildete Beraterin sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	Offene Kinder- und Jugendarbeit, Leitung Kontaktstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Aufsuchende Jugendarbeit	39,0
Social Work BA, Mobbinginterventionstrainer	Mobile Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit (14 Wo-Std. Realsch.), Jungenarbeit	39,0
Social Work BA, Heilerziehungspflegerin, Mobbinginterventionstrainerin	Schulsozialarbeit (2 Grundschulen), Ferienprojekte, Gruppenangebot für Kinder im Jugendhaus Stellwerk (2 Std./Woche)	39,0
Social Work BA, Heilerziehungspfleger, Mobbinginterventionstrainer, AAT/CT-Trainer®	Schulsozialarbeit (2 Grundschulen), Ferienprojekte, Gruppenangebot für Kinder im Jugendhaus Stellwerk (2 Std./Woche)	39,0
Social Work BA, Systemische Beraterin (über Ev. Jugendhilfe)	Schulsozialarbeit (1 Grundschule), Ferienprojekte, Gruppenangebot für Kinder im Jugendhaus Stellwerk (2 Std./Woche)	22,0
Erziehungswissenschaftlerin BA, Systemische Beraterin, Kinderschutzfachkraft, AAT/CT-Trainerin® (über Ev. Jugendhilfe)	Schulsozialarbeit (1 Grundschule), Ferienprojekte	17,0
Verwaltungsfachangestellte (seit Juli 2026)	Ausführung und Evaluierung der Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit Freier Träger, Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben der Jugendförderung	9,0

* temporär 30 Wochenstunden, sofern es eine Landesförderung für zusätzliche Projekte erlaubt

Die Gesamt-Stundenzahl der hauptamtlichen pädagogischen Kräfte im Bereich Jugendarbeit/Schulsozialarbeit beträgt 324,5 Std. pro Woche. (Vergleich im Vorjahr 285,5 Std. pro Woche)

Die Steigerung ist einer Vorgabe des Landes NRW geschuldet, die ihre Förderung für die Schulsozialarbeit daran geknüpft hat, dass ein:e Schulsozialarbeiter:in mit voller Stelle maximal an zwei Schulen tätig sein darf. Um förderfähig zu bleiben, wurde eine weitere Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet. Diese wurde nach Interessenbekundungsverfahren 2022 an einen Freien Träger (Ev. Jugendhilfe) vergeben bzw. outgesourct, d.h. die Kosten trägt die Stadt Coesfeld.

In der Kinder- Jugendförderung sind darüber hinaus zahlreiche „Nachwuchskräfte“ z.B. als Aushilfen bzw. Honorarkräfte bei Ferienmaßnahmen beschäftigt, die die pädagogische Arbeit unterstützen:

BFDler:innen

Es gibt derzeit 3 BFD-Stellen im Bereich der Jugendförderung/Schulsozialarbeit.

Eine ist im Jugendhaus Stellwerk angesiedelt, eine an der Kreuzschule (**Integration junger Geflüchteter**) und eine weitere an der Freiherr-vom-Stein-Realschule (**Unterstützung Inklusion**). BFDler:innen arbeiten i.d.R. 39 Std./Woche, sind aber 6 Wochen im Jahr durch BFD-begleitende Seminare nicht an ihrer Dienststelle. Die Besetzung der BFD-Stellen wird zunehmend schwieriger. Dass alle drei Stellen besetzt sind ist die Ausnahme.

Praktikanten:innen

Verschiedene Formen von Praktika werden im Bereich der Kinder- und Jugendförderung absolviert. Die Palette reicht von kurzen zwei- bis vierwöchigen Schülerpraktika, über vier- bis

sechsmonatige Praxissemestern von Studierenden bis hin zu Jahrespraktikanten:innen in Teil- oder –seltener– in Vollzeit, im Rahmen von Schul- oder Hochschulausbildungen.

Der Einsatzort ist in der Regel das Jugendhaus Stellwerk. Die Praktikanten:innen lernen aber in der Regel alle Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendförderung kennen.

Aushilfskräfte

In vielen Arbeitsfeldern werden zusätzlich pädagogische Aushilfskräfte eingesetzt:

- als Vertretung im Cafébereich des Jugendhauses, bei Abwesenheit von Hauptamtlichen und/oder BFDlern:innen/Praktikanten:innen
- für pädagogische Mitarbeit bei Projekten oder als „Zweitkraft“ bei Angeboten der aufsuchenden Jugendarbeit oder Mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- für saisonale pädagogische Mitarbeit bei den städtischen Ferienmaßnahmen

Während für die Vertretungsaufgaben und verantwortungsvolleren Tätigkeiten nur pädagogisch ausgebildete Fachkräfte (Erzieher:innen, Sozialpädagogen:innen, Studierende der Sozialen Arbeit mit Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit) eingesetzt werden, wird bei den Aushilfskräften im Rahmen der Ferienmaßnahmen auf Schüler:innen und Studierende gesetzt, die im Vorfeld pädagogisch geschult und auf ihre Aufgabe inhaltlich vorbereitet werden. Die Entgelte für Aushilfskräfte sind je nach Ausbildung und Verantwortungsgrad der Tätigkeit gestaffelt und werden aus dem Sachmitteletat der Jugendförderung finanziert. Die Honorare für saisonale Aushilfskräfte im Rahmen der Ferienmaßnahmen sind bei den Personalkosten der Jugendförderung mit veranschlagt.

Perspektive: Entwicklung personeller Bedarfe

Neue gesetzliche Regelungen, gesellschaftliche Entwicklungen und die sich rasant verändernden Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen bringen regelmäßig zusätzliche Aufgaben der Jugendförderung mit sich. Auch die Zuständigkeiten weiten sich aus. So sind bereits mit dem Ausbau des Außengeländes (Lokschuppen-gelände inkl. Parkour-Anlage), der Erneuerung der Skateranlagen und der Errichtung des Dirt-Parks freizeitrelevante Orte für junge Menschen hinzugekommen, die es zu beleben gilt, wenn sie nicht verwahrlosen oder zweckentfremdet

werden sollen.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung sind vielfältig und umfassen gesetzlich verankerte Handlungsfelder sowie Querschnittsaufgaben, die kontinuierlich an gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden müssen. Insbesondere Themen wie die Förderung von Medienkompetenz, veränderte Konsummuster bei Suchtmitteln und die zunehmenden psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen erfordern eine fortlaufende fachliche Weiterentwicklung. Regelmäßige Fortbildungen, die

Vernetzung mit Fachdiensten sowie die Entwicklung neuer Angebote und die Anpassung bestehender Prioritäten sind daher unerlässlich.

Auch im Jugendhaus Stellwerk beschränken sich die Aufgaben keinesfalls mehr auf die freizeitpädagogische Arbeit während der Öffnungszeiten. Obwohl die offene Kinder- und Jugendarbeit phasenweise vor personellen Herausforderungen steht, weil Vakanzen durch Urlaub, Elternzeit, Fortbildung, Krankheit nur durch Honorarkräfte (in der Regel Studierende) aufgefangen werden können, hat sich die Aufgabenpalette durch neue Zuständigkeiten für Freizeitanlagen, entstandene pädagogische Bedarfe und nicht zuletzt durch die starke Zunahme von Overheadtätigkeiten erweitert. Die folgenden zusätzlichen Tätigkeiten sollen einen Eindruck vermitteln, welche Tätigkeitsfelder nach und nach hinzugekommen sind und zusätzlich Personal binden:

- Belegung/Beaufsichtigung des Außengeländes Lokschnuppen inkl. Pakouranlage während der Öffnungszeiten
- Soweit zeitlich möglich, Beaufsichtigung auf der Skateanlage Coesfeld, und Durchführung von Angeboten, zusammen mit jugendlichen Skatern
- aufsuchende Jugendarbeit, bes. bei auffälligen Jugendgruppen im öffentlichen Raum
- seit der Zertifizierung als Kontaktstelle für sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Identität, Beratung von Jugendlichen und Multiplikatoren zu eben dem Thema
- Angebote für Kinder und/oder Jugendliche bei Großveranstaltungen wie Karneval in Goxel, Rock am Turm, Pfingstwoche, diverse Sommerfeste von Kooperationspartnern wie die Flüchtlingsinitiative, Sirksfelder Schule, DRK, Pfarrgemeinden in Coesfeld (hier mussten bereits zahlreiche Anfragen abgelehnt werden)
- Angebote, Veranstaltungen, Beteiligungsformate für Freizeitstätten wie Dirt-Park Lette, Skateanlagen Coesfeld und Lette, Parkouranlage

Darüber hinaus nehmen die Overhead- und Verwaltungstätigkeiten immer mehr zu:

- Planung, Koordinierung und Begleitung von Instandsetzungsarbeiten in dem sehr alten, sanierungsbedürftigen Gebäude
- Personalplanung und Erstellung von Dienstplänen sowie Abrechnung von Honoraren

aufgrund des großen Bedarfes an Aushilfs- und Honorarkräften

- Akquirierung, Verwaltung und Abrechnung von Drittmitteln (Förderungen durch Bund und Land, Stiftungen, Spenden...) für Veranstaltungen und Anschaffungen

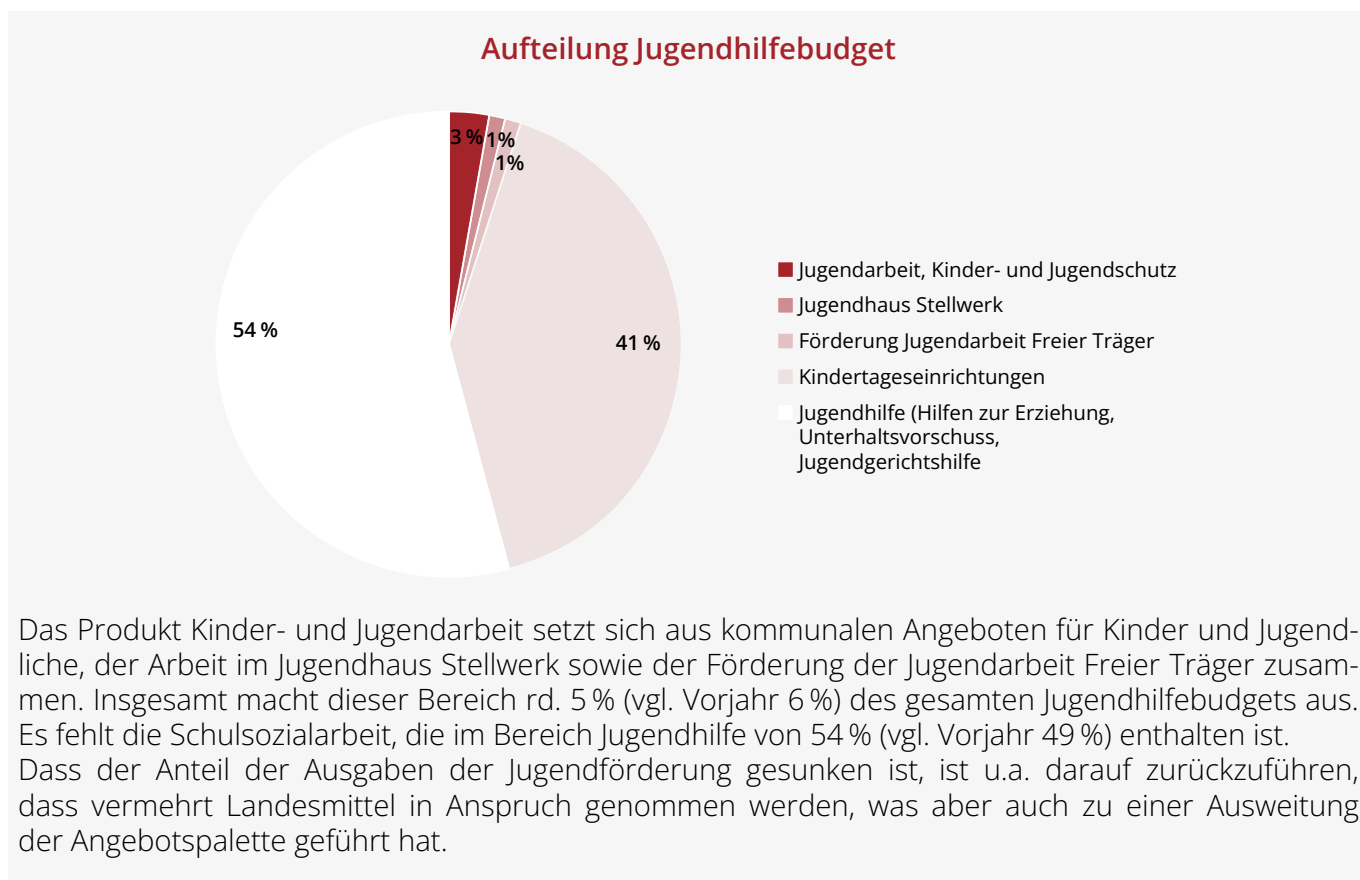
Unabhängig von den genannten zusätzlichen Aufgaben, ist die Aufrechterhaltung der derzeitigen Öffnungszeiten von 25 Wochenstunden nur durch den ergänzenden Einsatz von Freiwilligendienstleistenden und/oder Jahrespraktikant:innen möglich. Diese Abhängigkeit verdeutlicht den bestehenden Mangel an hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften.

Neben der relativ dünnen Personaldecke im Jugendhaus Stellwerk zeichnet sich auch in der Schulsozialarbeit ab, dass die vorhandenen Stunden Soziale Arbeit pro Schule nicht auskömmlich sind. Das geht aus den Rückmeldungen von Schulleitungen und Lehrerkollegien hervor. Aber auch die Mitarbeitenden in der Schulsozialarbeit konstatieren, dass sich z.B. die Einzelfallhilfen vervielfacht haben und kaum mehr Zeit für Soziales Lernen, die Vermittlung von Unterstützung durch Bildung und Teilhabe (BuT) – Leistungen sowie die Mitarbeit bei schulinternen Veranstaltungen und Projekten bleibt.

Themen wie Schulabsentismus, Gewalt und Mobbing sowie psychische Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern erfordern, von der Grundschule bis zum Gymnasium, in allen Schulformen immer mehr Aufmerksamkeit.

Die personelle Versorgung in diesem Bereich liegt überwiegend in der Verantwortung des Landes NRW, welches jedoch auch in Zukunft an einer zweigeteilten Finanzierung durch Land und Kommune festhalten wird. Aufgabe der Kommune sollte es sein, die steigenden Bedarfe an Schulsozialarbeit an entsprechender Stelle zu kommunizieren und darüber hinaus zu prüfen, ob dieser Arbeitsbereich alternativ auch in kommunaler Verantwortung ausgebaut werden kann.

5.3 Anteil der Kosten Jugendförderung im Vergleich zum gesamten Jugendhilfebudget im Jahr 2026



5.4 Finanzbedarf 2026 – 2030

Der Anteil der Kosten für die Jugendarbeit ist im Vergleich zu den Gesamtausgaben der Jugendhilfe relativ gering. Die Zahlen der Jugendlichen nehmen leicht zu, während die Kinderzahlen ab 2028 abnehmend sind.

Nicht zuletzt durch den gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung bleibt der Bedarf an Betreuungsmaßnahmen in den Ferien unvermindert hoch, was auch die Anmeldzahlen Jahr für Jahr zeigen.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung bleiben vielfältig, der quantitative Bedarf an Maßnahmen und Veranstaltungen, sowie die Ansprüche der Bürger:innen steigen. Um den Anforderungen mit gleichbleibend hoher Qualität gerecht werden zu können, ist die finanzielle und personelle Ausstattung im Auge zu behalten.

Zu erwartende Kostensteigerungen

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger/Stärkung des Ehrenamtes

Für die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Freien Träger ist u.a. durch eine Dynamisierung der Fördersätze, eine Erhöhung der Zuschüsse vorgesehen. Damit orientiert sich die Stadt Coesfeld an den Förderungen des Kreises Coesfeld sowie an der Dynamisierung

der Förderungen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW.

Damit sollen die steigenden Kosten u.a. für Unterkünfte und Materialien ausgeglichen werden und die Teilnehmendenbeiträge für Ferienmaßnahmen auch für Kinder aus monetär und sozial benachteiligten Familien bezahlbar bleiben. Zudem werden zusätzliche neue Angebote der

kulturellen Bildung, des sozialen Lernens und der gesellschaftlichen Verantwortung gefördert. Darüber hinaus soll besonderes Augenmerk auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Jugendleiter:innen gelegt werden, um den Kinderschutz zu erhöhen. Grundlage für die geänderten Förderrichtlinien waren fachliche und strategische Überlegungen sowie Rückmeldungen von Vertreter:innen Freier Träger in der Arbeitsgemeinschaft **AG 78** sowie im Vorfeld der Erstellung dieses Förderplans (**siehe Kapitel 4.8**). Diesem Förderplan angehängt sind die neuen Richtlinien zur finanziellen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger. Mit dem vorliegenden Förderkatalog ist es wiederum gelungen, die Richtlinien der Stadt Coesfeld und des Kreises Coesfeld nahezu zu vereinheitlichen.

Kinderschutz /Prävention

Für die Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen ändern sich Umfang und Art der Förderung. Wurden bisher konkrete Projekte durch städt. Mittel finanziert, sollen nunmehr den Schulen feste Beträge für die Finanzierung der Präventionsmaßnahmen über die Schulbudgets zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt werden zunächst folgende Summen bereitgestellt:

- Für die Grundschulen:
10.200 € (das entspricht 1.700 € pro Schule)
- Für die weiterführenden Schulen:
17.000 € (das entspricht 3.400 € pro Schule)

Die Summen orientieren sich an den Förderbeträgen, die der Kreis Coesfeld an die Schulen weitergibt. Diese Kosten können derzeit nicht durch Landesprogramme gegenfinanziert werden und müssen im städt. Budget einkalkuliert werden.

Ferienmaßnahmen

Durch den steigenden Mindestlohn, der auch auf die Aushilfskräfte anzuwenden ist, erhöht sich automatisch der finanzielle Aufwand für Aushilfskräfte.

Zudem ist die Jugendförderung bemüht, u.a. über die Schulsozialarbeit, möglichst viele Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, besonderen Problemlagen und/oder mit herausforderndem Verhalten in die Ferienmaßnahmen zu integrieren. In den letzten Jahren ist der Anteil von Kindern mit kognitiven und/oder seelischen Behinderungen angestiegen. Auch Kinder mit Fluchthintergrund werden gezielt integriert. Um eine sichere und fördernde Betreuung und Begleitung der Kinder zu gewährleisten, muss der Personalschlüssel ent-

sprechend erhöht werden.

Derzeit sind auch die Schulsozialarbeiter:innen für die Leitung einer Ferienmaßnahme verantwortlich. Da sie durch den erhöhten Bedarf an Einzelfallhilfe im Rahmen der Schulsozialarbeit während der Schulzeit komplett ausgelastet sind, wird es immer schwieriger, parallel Ferienmaßnahmen administrativ und inhaltlich vorzubereiten, ein Team aus Aushilfskräften zusammenzustellen, dieses zu schulen und die Anmeldungen zu verwalten.

Zudem hat es sich bewährt, für jedes Projekt eine hauptamtliche Co-Leitung einzusetzen, die einspringen und das Projekt uneingeschränkt weiterführen kann, wenn die Leitung etwa durch Krankheit oder Krankheit des Kindes ausfällt.

Um dem unvermindert hohen Bedarf an Betreuungsangeboten in den Ferien gerecht werden zu können, wurden bereits kommerzielle Angebote geprüft, die mit weniger städtischem Personal auskommen. Bisher ist noch keine Zusammenarbeit zustande gekommen, weil der Anbieter z.B. kein Personal vorhalten oder die pädagogischen Standards und/oder die Kinderschutzvorgaben nicht einhalten konnte.

Auf lange Sicht ist eine personelle Ausweitung für die Ferienmaßnahmen unausweichlich, wenn der hohe quantitative und qualitative Status quo gehalten werden soll.

Demokratieförderung und Partizipation

Für das Arbeitsfeld Demokratieförderung und Partizipation verfügt die Jugendförderung über einen Stellenanteil von rd. 20 Std. Es wird ein festes Budget für Projekte der Demokratieförderung und politischen Bildung im Etat der Jugendförderung eingeplant.

Derzeit wird ein Kinderexpertenrat aufgebaut, der mit einem Budget von 1.000 € ausgestattet werden soll, über das die Kinder verfügen können. Mittelfristiges Ziel ist es, ein Mitbestimmungsgremium aus Jugendlichen zu etablieren, dem ein Budget von 2.000 € zur Verfügung stehen soll.

Die Mitglieder der Kinder- und Jugendgremien müssen aktiviert und motiviert werden, hier werden finanzielle Mittel benötigt, um Veranstaltungen und Ausflüge durchführen und/oder bei Bedarf Referent:innen zu besonderen Themen einladen zu können. Aber auch für die Umsetzung der Ideen der Kinder und Jugendlichen, werden voraussichtlich zusätzliche Mittel eingesetzt.

Für 2028 ist wieder ein Kleinstadtkartell-Festival geplant, das mit interessierten Kindern und

Jugendlichen vorbereitet werden soll. Hierfür werden punktuell zusätzliche Mittel benötigt. Für die jeweiligen Themenschwerpunkte und/oder Projekte werden die notwendigen finanziellen Bedarfe über die Mittelanforderungen beantragt. Da Kinder und Jugendliche maßgeblich

über die Projekte entscheiden, können die Bedarfe nur jeweils ein Jahr im Voraus bei den Mittelanforderungen angemeldet werden. Gleichzeitig werden kontinuierlich Fördermöglichkeiten geprüft und genutzt.

Geplante Investitionen

Neben einer verlässlichen finanziellen Ausstattung mit Sachmitteln sind Investitionen geplant.

Sanierung oder Neubau des Jugendhauses Stellwerk

Von seiner Gebäudesubstanz her ist das Jugendhaus Stellwerk eigentlich abgängig. Auch erfüllt es nicht die heutigen Anforderungen an Barrierefreiheit, Sicherheitsstandards, Energieeffizienz und Funktionalität in der Jugendarbeit. Aufgrund zahlreicher anderer dringender Bauprojekte wurde die Prüfung eines Neubaus des Jugendzentrums hintangestellt. Einzelne Sanierungsarbeiten haben Verbesserungen gebracht, der Gesamtzustand des Hauses ist aber nach wie vor schlecht, sodass das Thema eines Neubaus immer mal wieder auf die Agenda gesetzt werden wird.

2026 wird in eine neue Theke im Cafébereich investiert, um die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Die Mittel dafür wurden in den Haushalt eingestellt.

Anschaffung E-Bulli

Angedacht ist zu gegebener Zeit die Anschaffung eines neuen Bullis für den Materialtransport sowie für die Mobile Jugendarbeit. Dieser wird dann über einen Elektroantrieb verfügen. Derzeit ist aber eine Neuanschaffung nicht in Sicht, da nicht erforderlich. Aufgrund der Sonderlackierung (für den Erkennungswert) würden bei einem Fahrzeugtausch zusätzliche Kosten entstehen.

Freizeitflächen

Mit der Erneuerung der Skateanlagen in Lette (2025) und Coesfeld (2026) sowie mit dem Bau des Dirt-Parks (2024) wurden attraktive Freizeitflächen für Kinder und Jugendlichen geschaffen. Abgesehen vom Jugendhaus Stellwerk sind an dieser Stelle zunächst keine weiteren Investitionen geplant.



Jugendhaus Stellwerk

Geplante Einnahmen - Nutzung von Fördermitteln des Landes NRW

Regelmäßig werden Fördermittel für die Jugendförderung verwendet.:

- Förderung der Offenen Kinder und Jugendarbeit, Pos. 1.1.1. KJP des Landes NRW (erwartete Förderung jährlich rd. 55.000 €)
- Förderung der Schulsozialarbeit über das Ministerium Schule und Bildung NRW (erwartete Förderung jährlich rd. 60.000 €)
- Förderung des Landes NRW zum inklusiven Lernen „**Inklusionspauschale**“ (Produkt Eingliederungshilfen.) Daraus werden die flächendeckenden **K.a.T.-Trainings** sowie der **Medienschutzparcours** für Grundschulen finanziert. Darüber hinaus wird den Schulen ein festes Budget für inklusives Lernen zur Verfügung gestellt. Durch einen neuen Verteilungsschlüssel der Inklusionspauschale wird hier mit Einnahmen bis zu 120.000 € jährlich gerechnet (vgl. im Vorjahr 69.000 €).
- Förderung für Kinder- und Jugendkulturarbeit aus dem Landesprogramm „**Kulturrucksack**“ (erwartete Förderung rd. 10.000 € pro Jahr, abhängig von Zahl der 10 – 14 jährigen Kinder und Jugendlichen in Coesfeld)
- Temporäre Landesprogramme, derzeit „**Teil.Sein.NRW**“ zur Demokratieförderung und Extremismusprävention (erwartete Förderung 2026: rd. 90.000 €)
- Zuschüsse und Förderungen aus Stiftungen nach Projektbedarf (2026 Zuschüsse aus EU-Mitteln (**LEADER Baumberge**), Stiftungen und Spenden für den Neubau der Skateanlage Coesfeld)

Bis auf die LEADER-Förderung, die nur bei besonderen Investitionen zum Tragen kommt, werden die o.g. Fördermittel auch in Zukunft beantragt, sofern sie nicht automatisch als Pauschale gezahlt werden.

Darüber hinaus wird regelmäßig geprüft, ob es weitere Projektförderungen gibt, die für die Jugendarbeit der Stadt Coesfeld infrage kommen. Inwieweit Anpassungen bzw. Steigerungen von Sachmitteln erforderlich sind, ist jeweils im Rahmen der jährlichen Planung der Jugendarbeit und im Rahmen der Haushaltsberatungen auszuloten. Prioritäten müssen regelmäßig überprüft, die Inflationsrate berücksichtigt, zusätzliche Bedarfe beschrieben und ggfs. eine sukzessive Anpassung der finanziellen Mittel erwogen werden. Besonders entscheidend für eine verlässliche Kinder- und Jugendarbeit ist eine sichere Personaldecke. Bei der Umsetzung der im Förderplan genannten Ziele ist die aktuelle personelle Ausstattung der Jugendförderung unbedingt weiterhin erforderlich und eine Ausweitung im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit/Planung und Durchführung von Ferienmaßnahmen wäre wünschenswert.



Kinderkulturprojekt „Spunk“

6. Schlussbetrachtungen

Mit seinen 87 Seiten ist der Kinder und Jugendförderplan 2026 – 2030 deutlich umfangreicher, als die letzten Förderpläne. Neue gesetzliche Vorgaben, gesellschaftliche Veränderungen sowie die rasante Entwicklung digitaler Medien und Künstlicher Intelligenz bilden neue Anforderungen an Prävention, Bildung und Beteiligung. Gleichzeitig führen Themen wie psychische Gesundheit, Integration und Inklusion sowie veränderte Lebens- und Familienstrukturen dazu, dass Kinder und Jugendliche vielfältigere Unterstützung und passgenauere Angebote benötigen.

Darauf hat sich die Coesfelder Jugendförderung eingestellt und ihre Angebote angepasst und ausgeweitet, wo es möglich war.

Der hier vorliegende Kinder- und Jugendförderplan zeigt, wie breit, wirkungsvoll und lebensweltorientiert die Coesfelder Kinder und Jugendförderung aufgestellt ist. Die Strukturdaten verdeutlichen zwar leicht sinkende Kinderzahlen, die Zahl der 10- bis 15-jährigen steigt jedoch in den nächsten Jahren weiter an. Darüber hinaus verdeutlichen die Zahlen eine wachsende und zunehmend heterogene Zielgruppe: ein höherer Anteil junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, mehr Familien mit Unterstützungsbedarf sowie eine deutliche Zunahme psychischer und sozialer Belastungen. Diese Entwicklungen unterstreichen die Bedeutung einer verlässlichen, gut erreichbaren und professionell ausgestalteten Jugendförderung, die jungen Menschen Orientierung, Unterstützung und positive Entwicklungsräume bietet.

Besonders hervorzuheben ist die präventive Wirkung der Angebote. Die Kinder- und Jugendförderung schafft freiwillige Lern und Erfahrungsorte, in denen Kinder und Jugendliche soziale Kompetenzen erwerben, Anerkennung erfahren und demokratische Werte kennenlernen. Sie bietet Schutzräume, stärkt Selbstwirksamkeit und ermöglicht helfende Beziehungen – gerade für junge Menschen, die mit herausfordernden familiären oder psychischen Situationen konfrontiert sind. Präventionsarbeit zeigt sich in vielen Bereichen: in der Gewalt und Suchtprävention, im Kinderschutz, in der Medienkompetenzvermittlung, in der geschlechterreflektierten Arbeit sowie in der Förderung eines respektvollen und diskriminierungsfreien Miteinanders. Diese präventiven Zugänge wirken

langfristig stabilisierend und tragen dazu bei, Ausgrenzungsprozesse zu vermeiden und Lebenskompetenzen zu stärken.

Die Angebotslandschaft ist vielfältig und gut vernetzt: Das Jugendhaus Stellwerk mit Skateanlage und Lokschuppengelände bildet einen zentralen sozialen und kulturellen Treffpunkt, die mobile und aufsuchende Arbeit erreicht Kinder und Jugendliche in ihren Sozialräumen und reagiert flexibel auf Bedarfe im öffentlichen Raum. Die Schulsozialarbeit begleitet Kinder und Jugendliche im schulischen Alltag und ist damit ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe während die Ferienmaßnahmen einen wertvollen Beitrag zur Familienfreundlichkeit leisten und Kindern verlässliche, inklusive und pädagogisch hochwertige Freizeitgestaltung bieten. Das schließt auch die Kinder und Jugendkulturarbeit ein, die kreative Zugänge eröffnet und kulturelle Teilhabe stärkt.

Auch die größtenteils ehrenamtliche Jugendarbeit Freier Träger bildet mit ihren zahlreichen Freizeit- und Bildungsangeboten eine bedeutende Säule der Coesfelder Jugendarbeit und wird daher finanziell und fachlich gefördert und unterstützt.

Demokratische Werte zu vermitteln ist heute wichtiger denn je, weil Kinder und Jugendliche in einer Zeit von Desinformation, gesellschaftlicher Polarisierung und wachsendem Extremismus Orientierung brauchen. Wer früh lernt, respektvoll zu diskutieren, andere Meinungen zu achten und Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Demokratie lebt von Menschen, die sie verstehen, wertschätzen und aktiv mitgestalten. Daher nimmt die Demokratieförderung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in diesem Förderplan einen besonderen Stellenwert ein. Projekte zur politischen Bildung sowie die Kinder und Jugendbeteiligung werden in den kommenden Jahren weiter ausgebaut. Beteiligungsformate wie Schülerparlamente, Kinderexpertenrat, Ältestenrat der Kinderstadt oder Beteiligungswerkstätten ermöglichen jungen Menschen, ihre Perspektiven einzubringen und demokratische Entscheidungsprozesse aktiv mitzugestalten. Die strukturelle Weiterentwicklung der Beteiligung stärkt politische Bildung, fördert

Verantwortungsübernahme und schafft eine Kultur, in der junge Menschen ernst genommen werden.

Insgesamt zeigt der Förderplan, dass die Kinder- und Jugendförderung ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Infrastruktur ist. Sie trägt wesentlich dazu bei, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, soziale Herausforderungen frühzeitig abzufedern und Coesfeld als lebenswerte, demokratische und familienfreundliche Stadt weiterzuentwickeln. Um diese präventive, integrative und bildungs-

orientierte Wirkung langfristig zu sichern und die Angebote kontinuierlich an gesellschaftliche Veränderungen anzupassen, ist vor allem eine gute personelle Ausstattung der Kinder- und Jugendförderung von zentraler Bedeutung.

Veränderungsprozesse gehören seit Jahrzehnten buchstäblich zur DNA von Kinder- und Jugendarbeit. Die notwendige Ausgewogenheit zwischen Beständigkeit und Innovation spiegelt sich in dieser nunmehr vierten Neuauflage des Kinder- und Jugendförderplans deutlich wider.



Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030

Stadt Coesfeld

Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Team Kinder- und Jugendförderung

Bernhard-von-Galen-Str. 10
48653 Coesfeld

